

Schwerpunktthema

## Alterszahnheilkunde

Praxis, Politik, Perspektiven

„BLZK campus“: Praxiswissen  
und berufspolitischer Austausch  
auf den infotagen FACHDENTAL

Cyberattacken auf das  
Gesundheitswesen

Wie sich Zahnärzte schützen können

Pflegebedürftige Senior/-innen  
in der Praxis

Sinnvolle Konzepte, praxisnah  
und wirtschaftlich profitabel



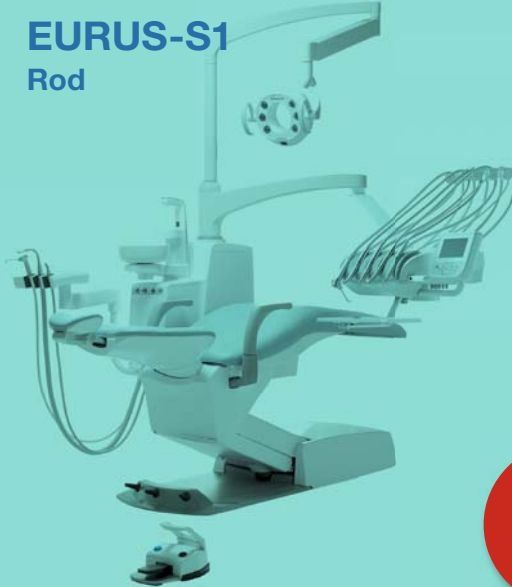


# EURUS - DIE FAMILIE

**EURUS-S1**  
Holder



**EURUS-S1**  
Rod

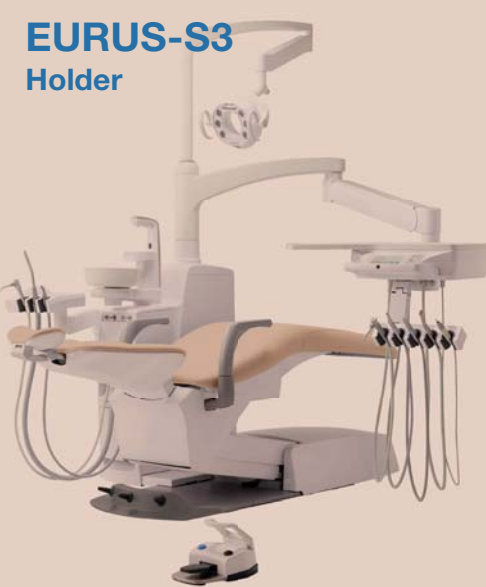


**EURUS-S1**  
Cart

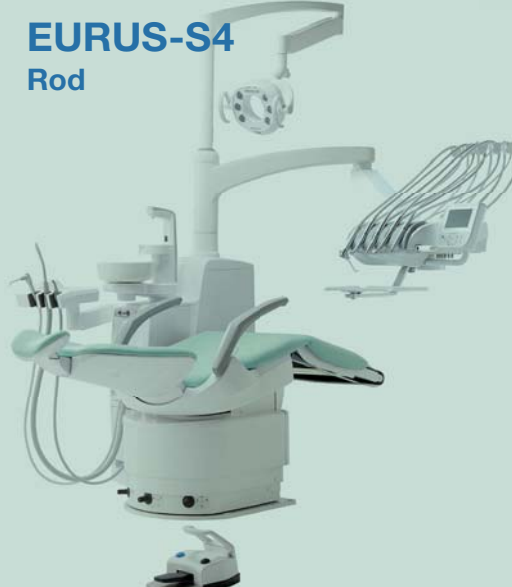


Mehr  
Infos auf  
Seite 68

**EURUS-S3**  
Holder



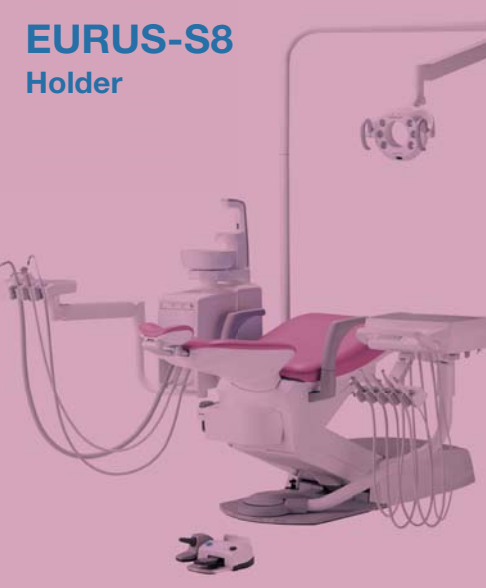
**EURUS-S4**  
Rod



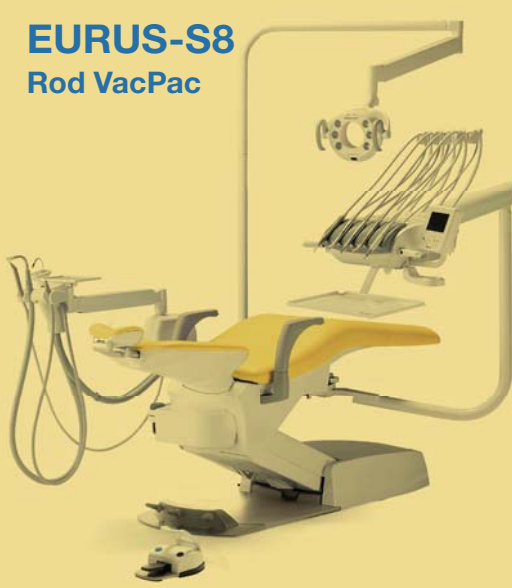
**EURUS-S6**  
Holder



**EURUS-S8**  
Holder



**EURUS-S8**  
Rod VacPac



**EURUS-S8**  
Cart ohne  
Speifontäne



Partner von:



TAKARA COMPANY EUROPE GMBH

Industriestraße 21 • 61381 Friedrichsdorf  
Tel. +49 (0) 6172 1772 800  
E-Mail: info@takara-belmont.de  
Internet: www.belmontdental.de



**Dr. Barbara Mattner**  
Vizepräsidentin der Bayerischen  
Landeszahnärztekammer

# Bavaria ruft!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Mit 50,4 Prozent ist in Bayern erstmals mehr als die Hälfte der zahnärztlich Tätigen weiblich. Tendenz weiterhin stark steigend. Dennoch spiegelt sich diese Realität in den politischen Gremien nicht wider. Zwar steht mit dem Präsidenten und mir zum ersten Mal ein gemischtes Duo an der Spitze der BLZK, doch wir beide sind der Meinung: 24 Prozent weibliche Delegierte in der Vollversammlung sind zu wenig – das wollen wir ändern!

Im Vorfeld der anstehenden Kammerwahlen richte ich daher einen klaren, verbändeübergreifenden Appell nicht nur, aber ganz besonders, an die Kolleginnen: Stellen Sie sich zur Wahl. Bringen Sie sich ein. Gestalten Sie mit.

Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich. Die diesjährige Kommunalwahl in Bayern wurde von der überparteilichen Kampagne „Bavaria ruft“ begleitet – angeführt von Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit dem Ziel, Frauen zur Kandidatur zu motivieren. Dieser Impuls zeigt: Beteiligung fällt nicht vom Himmel. Sie braucht Ansprache, Ermutigung und Vorbilder.

Auch in der Zahnärzteschaft verfügen wir über genau solche Vorbilder. Frauen und natürlich auch Männer, die sich neben dem Zahnarztberuf um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige gekümmert haben. Ich selbst habe beispielsweise als Zahnarzhelferin begonnen, mich später in eigener Praxis niedergelassen, gleichzeitig drei Kinder großgezogen und arbeite schließlich noch immer als angestellte Zahnärztin. Aus dieser Erfahrung weiß ich, dass die Vereinbarkeit von Praxis und Familie kein theoretisches Konzept ist, sondern tägliche Herausforderung – und zugleich eine enorme Quelle an Kompetenz. Denn wer diesen Spagat meistert, bringt Organisationstalent, Durchhaltevermögen, Krisenfestigkeit und Entschei-

dungsstärke mit. Diese Fähigkeiten unserer Leistungsträger sind hervorragende Voraussetzungen, um die Zukunft unseres Berufes aktiv zu gestalten. Und sie sind mit Sicherheit ein besseres Auswahlkriterium als eine Quote.

Uns geht es nicht „nur“ um Gerechtigkeit und Repräsentanz. Es geht um Erfolg für unseren Berufsstand! Studien, zum Beispiel von McKinsey, belegen eindeutig, dass gemischte Teams weitaus erfolgreicher sind als rein männliche oder auch rein weibliche Monokulturen. Unterschiedliche Perspektiven führen zu besseren Entscheidungen. Die Mischung macht's! Standespolitik lebt von einer Vielfalt an Lebensrealitäten, Arbeitsmodellen und Erfahrungen. Nur so entstehen tragfähige Lösungen für die Anforderungen unserer Zeit – sei es bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auskömmlichen Honoraren, beim Personalmanagement, bei neuen Praxisformen oder bei der Nachwuchsförderung.

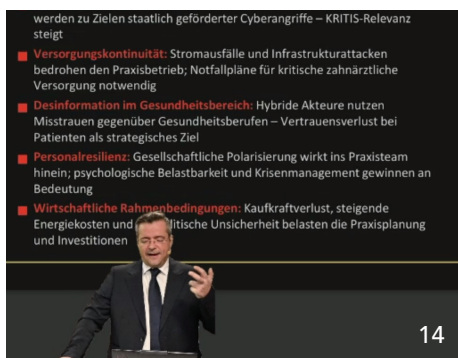
Deshalb geht mein Appell nicht nur an einzelne Kolleginnen, sondern an uns alle – Frauen und Männer: Unterstützen wir Frauen aktiv dabei, den Schritt in die berufspolitische Verantwortung zu gehen. Sprechen wir sie an, ermutigen wir sie, schaffen wir Räume für Engagement. Wenn wir gemeinsam in die Zukunft steuern wollen, müssen wir gemeinsam an Bord gehen.

Die Vollversammlung der Zahnärztekammer ist kein abstraktes Gremium – sie ist die Stimme unseres Berufsstandes. Und diese Stimme sollte so vielfältig sein wie wir selbst.

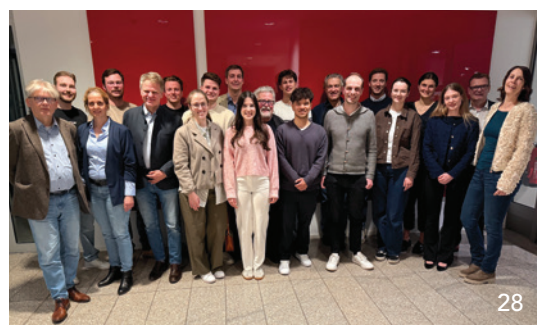
Ihre



Auf den infotagen FACHDENTAL am 13. und 14. März in München präsentierte die Bayerische Landes Zahnärztekammer mit dem „BLZK campus“ ein kompaktes Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte.



Dr. Konstantinos Tsetsos, Politikwissenschaftler an der Universität der Bundeswehr in München, erläutert, wie sich globale Konflikte unmittelbar auf den Alltag in Deutschland auswirken und wie sich Zahnärzte auf diese neuen Bedrohungen vorbereiten können.



Der Empfang der KZVB für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin im Zahnärzthehaus München hat Tradition und zeigt, wie die Stimmung beim Nachwuchs aktuell ist. Fünf Absolventen erzählen, wie sie sich ihre berufliche Zukunft vorstellen.

politik

- 6 **Praxis, Politik, Perspektiven**  
„BLZK campus“: Praxiswissen und berufspolitischer Austausch auf den infotagen FACHDENTAL
- 10 **„Lass dich nieder“**  
KZVB wirbt bei Fachmesse für Praxisgründung oder -übernahme
- 12 **„Es geht um die Menschenwürde in der letzten Lebensphase“**  
Christian Berger über die aufsuchende Betreuung
- 13 **Weniger Bürokratie – mehr Praxen**  
BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl richtet Appell an Bundesgesundheitsministerin Warkan
- 14 **„Wir müssen resilienter werden“**  
Wie die Weltpolitik unseren Alltag beeinflusst
- 18 **Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?**  
Prof. Dr. Johannes Einweg zum 67. Bayerischen Zahnärztetag
- 22 **„Das System basiert auf Vertrauen“**  
Wolfgang Rieger über die Arbeit des Disziplinausschusses
- 26 **Gemeinsam Verantwortung tragen**  
Wichtige Hinweise zu KFO-Gutachten
- 28 **„Auf dem Land werde ich gebraucht“**  
Fünf junge Zahnärzte über ihre Zukunftspläne
- 30 **Die Rückkehr des Rasenmähers?**  
Sparvorschläge von Warkens Finanzkommission treffen auch die Zahnärzte
- 31 **Negativen Folgen des Dentaltourismus vorbeugen**  
BLZK sucht betroffene Patientinnen und Patienten
- 32 **„Die Grünen unterstützen die Freiberuflichkeit“**  
VFB im Gespräch mit Katharina Schulze
- 34 **Mehr Zeit für Behandlung**  
Neuer Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau
- 35 **Nachrichten aus Brüssel**
- 36 **Journal**

praxis

- 37 **GOZ aktuell**  
Alterszahnheilkunde
- 42 **Digitale Innovation und differenzierte Therapieentscheidungen**  
Kollegialer Austausch auf hohem Niveau bei VFwZ-Fortbildung

- 44 **Pflegenden das notwendige Wissen zur Mundpflege vermitteln**  
Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten wichtigen Beitrag
- 46 **Personalisierte Zahnmedizin im Fokus**  
„Digital Summit 2026“ vom 18. bis 20. Juni in München
- 48 **„Ohne Aktien geht es nicht“**  
Karl Matthäus Schmidt über Anlagestrategien für Zahnärzte
- 50 **Online-News der BLZK**
- 52 **Unachtsamkeit kann teuer werden**  
Elektronikversicherung – unverzichtbarer Schutz für empfindliche Technik



„Ein Koffer voller Wissen: Mundpflege in der Pflege“ – der Schulkoffer der BLZK ist eine der Maßnahmen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei zu unterstützen, Pflegenden das notwendige Wissen zur Mundpflege zu vermitteln.

### wissenschaft und fortbildung

- 54 **Pflegebedürftige Senior/-innen in der Praxis**  
Medizinisch sinnvolle Konzepte, praxisnah umgesetzt und wirtschaftlich profitabel
- 58 **Update mund-pflege.net – was gibt es Neues?**
- 64 **Orale Funktion als Schlüssel zur Ernährung im Alter**



Der Unternehmer, Finanzexperte und Autor Karl Matthäus Schmidt spricht im Interview über Anlagestrategien für Zahnärzte, wie man Risiken und Krisen aushält und woran man eine gute Beratung erkennt.

### markt und innovationen

- 68 **Produktinformationen**

### termine und amtliche mitteilungen

- 73 **eazf Fortbildungen**
- 75 **Unternehmensführung und Abrechnung für Zahnärzt/-innen**
- 76 **Niederlassungs- und Praxisabgabeseminare 2026**
- 77 **Aufstiegsfortbildungen und Weiterqualifizierungen für Praxispersonal**
- 79 **Vorläufige Prüfungstermine für Aufstiegsfortbildungen 2026/2027/2028**
- 80 **Ordentliche Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)**
- 81 **Kleinanzeigen**
- 82 **Impressum**



Marie Eckhardt erläutert in ihrem Beitrag, warum zahnmedizinische Maßnahmen für die Prävention und frühzeitige Erkennung altersassoziierter Ernährungsprobleme zunehmend an Relevanz gewinnen.

Die Herausgeber sind nicht für den Inhalt von Beilagen verantwortlich.

Das BZB 5/2026 mit dem Schwerpunktthema „Endodontie“ erscheint am 15. Mai 2026.

# Praxis, Politik, Perspektiven

## „BLZK campus“: Praxiswissen und berufspolitischer Austausch auf den infotagen FACHDENTAL

Auf den infotagen FACHDENTAL am 13. und 14. März in München präsentierte die Bayerische Landeszahnärztekammer mit dem „BLZK campus“ ein kompaktes Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zwei Tage standen praxisnahe Informationen, berufspolitische Themen und anregender Austausch im Mittelpunkt. Publikumsmagnete waren die Diskussionsrunden: ein „Stammtisch“ mit FOCUS-Gründer Helmut Markwort zur Zukunft der freiberuflichen Zahnarztpraxis und eine Talkrunde rund um stressfreie Praxisführung.

Zum Auftakt am Freitag lag der Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Fragen. Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, erläuterte gemeinsam mit dem Autor der GOZ-Kalkulationstabelle Dr. Alexander Hartmann, wie sich Honorare wirtschaftlich kalkulieren und gleichzeitig transparent gegenüber Patientinnen und Patienten darstellen lassen. Dr. Dr. Wohl betonte die Bedeutung der Patientenaufklärung: „Aufklärung ist kein Verkaufen von Leistungen, sondern unsere ureigene ärztliche Pflicht.“

Dr. Hartmann zeigte, worauf es ankommt, um Praxen langfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen. Zwischen Honorarvereinbarung und Steuerbescheid lägen oftmals zwei Jahre. Anhand der Einnahmen und Kosten einer Musterpraxis zeigte er auf, wie sich inflationsbedingte Kostensteigerungen in diesem Zeitraum auswirken können: In den Jahren 2021 bis 2023 schrumpfte der Überschuss in seinem Fallbeispiel bei gleichem Leistungsvolumen von 152.550 auf 105.972 Euro. Wie eine Praxis dennoch individuell die Kontrolle über Zeitbedarf, Kosten und Preise behält, veranschaulichte Hartmann anhand seiner Kalkulationstabelle.

### Update im Unternehmertum mit der BLZK

Anschließend befassten sich die Kolleginnen und Kollegen im „BLZK campus“ mit unternehmerischen Fragen der Praxisführung. BLZK-Geschäftsführer Stephan Grüner stellte Beratungs- und Unterstützungsangebote des ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK vor: „Jedes Unternehmerleben hat ganz



BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl und Dr. Alexander Hartmann vom GOZ-Senat veranschaulichten, wie Honorare individuell kalkuliert und gegenüber den Patienten transparent dargestellt werden müssen, damit die Praxis trotz Inflation wirtschaftlich tragfähig bleibt.

besondere Anforderungen, wir bringen mit unserer Beratung die entsprechende Erfahrung mit.“ Ob Gründung, Praxiserweiterung oder Übergabe – das ZEP steht Mitgliedern der BLZK mit einer kostenfreien Erstberatung und mit seinem Netzwerk in allen Fragen rund um die Praxisführung zur Seite. Die Unterstützung reicht von der Erstellung des Businessplanes über die Praxiseinrichtung und das Controlling bis hin zur Angebotsgestaltung.

### Dr. Mattner mit Erfolgsrezepten zur Personalgewinnung

Im weiteren Verlauf des Nachmittages beschrieb BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara

Mattner Strategien gegen den Fachkräftemangel. Sie zeigte Möglichkeiten auf, wie Praxen Personal gewinnen können – von der Beteiligung an Messen, Praktikumsangeboten und der Nutzung von Quereinsteigerseminaren bis hin zur gezielten Rekrutierung aus dem Ausland. Dr. Mattner erläuterte, wie dabei das Einreiseverfahren abläuft, und sie gab praktische Tipps, um das Wohnungsproblem zu lösen. Um gleichzeitig mehr Fachkräfte vor Ort zu gewinnen, unterstützt die BLZK die Praxen mit Flyern und Plakaten – aktuell mit der Kampagne „Der Job, der lächelt“, einer Praktikumsbörse, dem Instagram-Kanal @missionZFA, Filmen und ihrer Präsenz auf großen Berufsbildungsmessen.

## Dr. Dr. Wohl zur BÄV: Die richtige Altersvorsorge

Auch Fragen der Altersvorsorge standen auf dem Programm. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärztersorgung (BÄV), Dr. Lothar Wittek, und sein Stellvertreter Dr. Michael Förster informierten exklusiv BLZK-Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der berufsständischen Versorgung – unter anderem im Vergleich zu anderen Anlageformen wie beispielsweise ETF. Dr. Wittek und Dr. Förster standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu allen Fragen Rede und Antwort. BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl zeigte sich in der Diskussion sehr froh darüber, einen Großteil seiner Altersvorsorge über die Bayerische Ärztersorgung geregelt zu haben, und beteuerte, der Vortrag habe ihn in seiner Entscheidung bestätigt.

## Mehr Erfolg, weniger Stress: Talk rund um den Praxisalltag

Der Samstag begann mit einem Austausch über Wege zu einer erfolgreichen Praxisführung ohne dauerhafte Überlastung. Zahnärztin Susanne Remlinger diskutierte dazu mit dem BLZK-Referenten Praxisführung, Dr. Frank Hummel. Beide sind niedergelassen, beide haben Kinder, beide engagieren sich in der Alterszahnheilkunde und im standespolitischen Ehrenamt. Eingangsszenario der Talkrunde: Es ist Montagmorgen, der erste Patient sitzt bereits im Wartezimmer, die ZFA kommt mit einer Frage zur Materialbestellung, zwei Patienten haben abgesagt, aber drei Notfälle haben angerufen, das Röntgengerät zeigt eine Fehlermeldung. Und während man versucht, den Überblick zu behalten, denkt man sich vielleicht kurz: „Ich wollte doch eigentlich Zahnarzt werden, nicht Personalchef, IT-Support und Krisenmanager gleichzeitig.“

Remlinger räumte ein, auch sie habe schon erlebt, dass mitten im Betrieb plötzlich die Absauganlage defekt ist. Viel Stress könne man aber durch eine gute Organisation vermeiden, indem man etwa feste Zeiten für Notfälle oder für Verwaltungsaufgaben einplant. Sie vertrat den Standpunkt, mit Blick auf den Erfolg komme es nicht darauf an, die größte Praxis zu ha-



Was Praxen tun können, um Personal zu gewinnen, und welche Unterstützung die BLZK hierbei leistet, beleuchtete BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner.

ben, sondern die Praxisgröße zu wählen, die persönlich passe.

Dr. Hummel, der in seiner Praxis ein 26-köpfiges Team führt, ergänzte, Erfolg sei für ihn weit mehr als Profit. Entscheidend seien ein Team, das eigenverantwortlich ohne Stress arbeitet, und ebenso zufriedene Patienten. Dazu gehörten auch diejenigen, die seine Mitarbeiter und er gemeinsam in Pflegeheimen betreuen. Remlinger und Dr. Hummel waren sich einig, wie wichtig es darüber hinaus ist,

sich Raum und Zeit für den persönlichen Ausgleich zu schaffen – sei es beim Sport oder durch „Steckenpferde im Beruf“, also Behandlungsschwerpunkte, für die man ein besonderes Interesse hat.

## Prof. Fischer-Brandies zur rechtssicheren Dokumentation

Im Anschluss gab Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies Einblicke in die rechtssichere Dokumentation von der Anamnese über die Patientenaufklärung bis



Patienten behandeln ist längst nicht alles. Der Praxisalltag mit Organisation, Teamführung und wirtschaftlicher Steuerung steckt voller Stressfaktoren. Wie man am besten damit umgeht, diskutierten Dr. Frank Hummel, Referent Praxisführung der BLZK (links), und die niedergelassene Zahnärztin Susanne Remlinger (rechts) mit Julika Sandt von der BLZK und dem Publikum.



Lebendige Diskussion am „Samstags-Stammtisch“ rund um GOZ, Fremdinvestoren und Bürokratieabbau mit starken Plädoyers für die Freiberuflichkeit. Helmut Markwort dazu: „Freiheit ist das höchste Gut!“



Die Landtagsabgeordnete und Zahnärztin Dr. Andrea Behr, MdL, sieht im selbstbestimmten Arbeiten einen wesentlichen Vorteil der Zahnmedizin in eigener Praxis.

hin zur Nachbehandlung. Steht der Vorwurf eines Behandlungsfehlers im Raum oder kommt es zum Honorarstreit, ist eine sorgfältige Dokumentation das A und O. Es sei darauf zu achten, dass von Anfang an jede medizinische Maßnahme mit der richtigen Formulierung dokumentiert wird. Eine Patientenakte, die nur Abrechnungspositionen enthalte, genüge der Dokumentationspflicht jedenfalls nicht. „Was nicht dokumentiert ist, gilt als nicht gemacht“, warnte Prof. Dr. Dr. Fischer-Brandies.

### „Samstags-Stammtisch“ mit Markwort: Starke Plädoyers für die Freiheit

Beim „Samstags-Stammtisch der BLZK“ diskutierte der Journalist, Medienunternehmer und Politiker Helmut Markwort mit BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl und der Landtagsabgeordneten sowie Zahnärztin Dr. Andrea Behr, MdL, über die Zukunft der freiberuflichen Zahnarztpraxis. Im Mittelpunkt standen politische Rahmenbedingungen und die Frage, wie die freiberufliche Struktur der zahnärztlichen Versorgung langfristig gesichert werden kann. Die Diskussionspartner waren sich einig, dass die GOZ endlich angehoben und Bürokratie beherzt abgebaut werden müsse.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion waren investorengeführte medizinische Versorgungszentren. Dr. Behr setzte die Vorteile der Zahnmedizin in eigener Praxis entgegen: „Für mich ist Zahnmedizin der schönste Beruf der Welt, denn man kann den Menschen helfen, und man ist frei.

Ich kann bestimmen, welchen Patienten ich behandle, ich kann bestimmen, was ich mache und wie ich es mache. Und ich habe keinen Vorgesetzten, der mir sagt, heute kein Goretex-Faden. Diese Freiheit ist so wunderschön. Dafür setze ich mich auch als Politikerin ein.“ Helmut Markwort reagierte: „Freiheit ist das höchste Gut. Bravo.“

Als niedergelassener Zahnarzt sei man sein eigener Chef, man könne sein eigenes Leben selber beruflich und privat gestalten, ergänzte Dr. Dr. Wohl. „Es wird in unserer Gesellschaft viel zu geringgeschätzt,

aber ich halte es für außerordentlich wichtig, dass es die Freien Berufe gibt. Dieser Mittelstand ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Auch die Diskussion über Bürokratie hat gezeigt, dass unser Land hier umdenken muss. Wir Zahnärzte müssen als erstes schauen, dass unser Berufsstand gut besteht und dass wir die Versorgung im Interesse unserer Patienten aufrechterhalten“, so der Kammerpräsident abschließend.

Julika Sandt  
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK



Film ab! Der Nachbericht zu den infotagen FACHDENTAL kann unter <https://download.blzk.de/filme/blzk-infotagefachdental-2026.mp4> sowie über den abgebildeten QR-Code angesehen werden.





# 67. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

**22.-24. OKTOBER 2026**  
**THE WESTIN GRAND MÜNCHEN**

#### INFORMATIONEN

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: [zaet2026@oemus-media.de](mailto:zaet2026@oemus-media.de)



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns



# „Lass dich nieder“

## KZVB wirbt bei Fachmesse für Praxisgründung oder -übernahme

Die KZVB nutzte die Infotage FACHDENTAL, um zum einen den Zahnmedizinstudenten frühzeitig die Chancen nahezu bringen, die mit einer Niederlassung verbunden sind. Zum anderen machte sie aber auch Praxisinhaber auf ein leider noch weitgehend ungenutztes Potenzial im Versorgungsalltag aufmerksam – die Kooperation mit Pflegeheimen.

Die im Zweijahresrhythmus in München stattfindende FACHDENTAL ist mit mehr als 1.700 Besuchern eine der wichtigsten Dentalmessen im deutschsprachigen Raum. Sie zieht naturgemäß viele Kollegen aus Bayern an. Unter den Besuchern waren aber auch Zahnmedizinstudenten. Interessiert lauschten einige der künftigen Kollegen den Ausführungen des KZVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Rüdiger Schott. Hellhörig wurden sie, als er – gestützt auf Honorardaten aus dem für KZVB-Mitglieder einsehbaren Niederlassungsradar – auf das Umsatzpotenzial zu sprechen kam, das zum Beispiel mit einer

Praxisübernahme auf dem Land außerhalb und weitab der Großstädte wie München oder Nürnberg verbunden ist.

„Der Mut zum Schritt in die Freiberuflichkeit wird auf jeden Fall belohnt“, so Schotts Kernbotschaft. Denn als Praxischef sei man der eigene Herr im Haus, könne die zahnmedizinische Versorgung der Patienten nach eigenen Akzenten prägen. Zudem seien die Verdienstmöglichkeiten bei Weitem höher als im Angestelltenverhältnis, ergänzte der Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle München Dr. Christian Öttl.

### Mehr Flexibilität als Praxisinhaber

Als großes Existenzgründungshindernis empfinden vor allem Zahnärztinnen eine noch anstehende Familiengründungsphase. Sie wollen eher als Angestellte mehr Freiraum für ihr Privatleben gewinnen, sich nicht auch noch um Praxismanagementaufgaben kümmern müssen. Dabei würden sie aber einer Fehlannahme unterliegen, stellte VFB-Vizepräsidentin Dr. Andrea Albert, die sich bereits kurze Zeit nach der Approbation 2003 in Eichstätt niedergelassen hat, klar. Sie wandte



Bei einer Podiumsdiskussion auf der FACHDENTAL warben Dr. Rüdiger Schott, Dr. Andrea Albert, Dr. Christian Öttl und Prof. Dr. Christoph Benz für die Niederlassung.



Viele Besucher nutzten die Möglichkeit, am gemeinsamen Info-stand von KZVB und BLZK Fragen zur rechtssicheren Abrechnung zu stellen.



KZVB-Jurist Maximilian Schwarz erläuterte in einem Vortrag, welche Vorteile mit einem Kooperationsvertrag verbunden sind.

sich speziell an die (künftigen) Kolleginnen im Auditorium – als Mutmacherin: „Als Praxischefin haben Sie mehr Spielraum als angestellte Zahnärztinnen, wenn es darum geht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.“

ärztlichen Partnern für die aufsuchende Betreuung suchen (siehe auch Seite 12).

nutzten zudem die Möglichkeit, am gemeinsamen Stand von KZVB und BLZK Fragen zur rechtssicheren Abrechnung zu stellen.

Praktische Tipps zum Qualitätsmanagement im Praxisalltag gab KZVB-Referent Dr. Thomas Reinhold. Viele Messebesucher

Matthias Wallenfels

### Banken finanzieren ohne große Hindernisse

Einige Zahnärzte schrecken im ersten Moment auch vor den Investitionskosten zurück, die mit einer Praxisübernahme oder -gründung verbunden sind. Sie haben Angst vor dem Scheitern des Unternehmens Zahnarztpraxis. Dafür bestehe aber in der Regel kein Grund, stellte der ehemalige Präsident der Bundeszahnärztekammer und KZVB-Referent Prof. Dr. Christoph Benz klar. Das Risiko, das Praxisgründer im Normalfall eingingen, sei minimal – nur eine von mehr als 1 500 Zahnarztpraxen werde insolvent. „Wenn das Start-up Zahnarztpraxis an die Wand fährt, dann nicht wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit. Der Grund sind in der Regel private Probleme!“ Banken begleiteten Praxisfinanzierungen vor allem in der Zahnmedizin sehr gerne, waren sich die Podiumsteilnehmer einig.

Viele Vertragszahnärzte haben nach Ansicht von Maximilian Schwarz, bei der KZVB Geschäftsbereichsleiter Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren, das Potenzial noch nicht erkannt, das Kooperationsverträge bieten. So würden viele Pflegeheime erfolglos nach zahn-



Im Nachgang zum Vortrag stand neben Maximilian Schwarz auch Dr. Jens Kober (links) für Fragen im „dental studio“ zur Verfügung.

# „Es geht um die Menschenwürde in der letzten Lebensphase“

## Christian Berger über die aufsuchende Betreuung

Bei den sogenannten Kooperationsverträgen ist noch Luft nach oben. Aktuell wird nur knapp die Hälfte der Pflegeheime in Bayern regelmäßig zahnmedizinisch versorgt. Warum sich das ändern sollte, erklärt Christian Berger, Vorstandsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheits in der Pflege (LAGP).

**BZB: Die aufsuchende Betreuung ist seit über zehn Jahren im BEMA verankert. Was hat sich seitdem getan?**

**Berger:** Ziemlich viel! Mittlerweile haben 423 Zahnärzte einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. 997 Heime werden dadurch regelmäßig zahnmedizinisch versorgt. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Insgesamt gibt es in Bayern 2 089 Pflegeheime. Wir sind also bei einem Versorgungsgrad von knapp 50 Prozent.

**BZB: Wie erklären Sie sich das?**

**Berger:** Damit ein Kooperationsvertrag funktioniert, müssen beide Partner interessiert und motiviert sein. Sowohl die Zahnärzte als auch die Pflegeheime sind mit dem Tagesgeschäft oft so ausgelastet, dass gar keine Zeit bleibt, um über

„Innovationen“ nachzudenken. Und innovativ ist so ein Vertrag definitiv. Sowohl für das Heim als auch für den Zahnarzt.

**BZB: Welche Vorteile sind mit einem Kooperationsvertrag verbunden?**

**Berger:** Das Schöne daran ist, dass alle Beteiligten profitieren: der Zahnarzt, die Pflegekräfte, die Patienten und deren Angehörige. Durch eine regelmäßige zahnmedizinische Betreuung lassen sich Krankheiten in der Mundhöhle vermeiden. Die Lebensqualität steigt. Und der Zahnarzt eröffnet seiner Praxis auch neue wirtschaftliche Perspektiven.

**BZB: Ist die Vergütung im BEMA attraktiv genug?**

**Berger:** Zunächst entscheidet jeder Zahnarzt selbst, ob und in welchem Umfang er die aufsuchende Betreuung anbietet. Und selbstverständlich kann man auch bei Pflegebedürftigen die Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ nutzen. Immer mehr hochbetagte Patienten haben oder wollen hochwertigen Zahnersatz und sind bereit, dafür private Zuzahlungen zu leisten. Aber davor muss der Behandlungsbedarf ja erst einmal festgestellt werden und genau da setzt die aufsuchende Betreuung an. Probleme bereitet dabei aber die Ausdünnung der Praxislandschaft im ländlichen Raum. Wenn es in einem Ort mit 5 000 Einwohnern nur noch einen Zahnarzt gibt, hat der in der Regel wenig Interesse daran, nach den Sprechzeiten noch ein Pflegeheim zu besuchen. Wir müssen also auch im Interesse pflege-

bedürftiger und immobiler Patienten dafür sorgen, dass die Niederlassungsbereitschaft wieder steigt. iMVZ werden die aufsuchende Betreuung im ländlichen Raum nicht übernehmen. Dafür braucht es Zahnärztinnen und Zahnärzte, die auch intrinsisch motiviert sind. Es geht ja auch darum, Patienten in der letzten Lebensphase ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

**BZB: Wie weit kann die Versorgung am Pflegebett gehen?**

**Berger:** Mit einer mobilen Dentaleinheit können Sie heute am Pflegebett oder in einem geeigneten Raum des Pflegeheims annähernd das gleiche Behandlungsspektrum anbieten wie in einer Praxis. Die Frage ist, ob das immer sinnvoll ist und ob der Patient kooperieren kann. Letztlich entscheidet der Behandler, ob er die Versorgung vor Ort durchführt oder ob der Transport in die Praxis erforderlich ist.

**BZB: Vielen Dank für das Gespräch!**

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.



„Von einem Kooperationsvertrag profitieren alle Beteiligten“, meint Christian Berger, Vorstandsvorsitzender der LAGP.

### ÜBER DIE LAGP

Die LAGP ist eine Arbeitsgemeinschaft, der die KZVB, die BLZK, die AOK Bayern und die Vereinigung der Pflegenden in Bayern angehören. Schirmherrin ist die ehemalige bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml. Weitere Informationen zur Arbeit der LAGP finden Sie unter [www.lagp-bayern.de](http://www.lagp-bayern.de).



Der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath, MdL, Bundesgesundheitsministerin Nina Warken, MdB, BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Andrea Behr, MdL, und BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (v.l.).

© BLZK

# Weniger Bürokratie – mehr Praxen

## BLZK-Präsident Dr. Dr. Wohl richtet Appell an Bundesgesundheitsministerin Warken

Im Bayerischen Landtag traf Gesundheitspolitik auf die Praxis: Bei einer offenen Sitzung der CSU-Fraktion nutzten Abgeordnete und Spitzenvertreter des Gesundheitswesens die Gelegenheit zum direkten Austausch mit Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU).

Zwei Zahnärzte meldeten sich im Laufe der Veranstaltung zu Wort: Die Abgeordnete und niedergelassene Zahnärztin Dr. Andrea Behr forderte, die Parodontitis-therapie wieder vollumfänglich zu vergüten und den GOZ-Punktwert anzupassen, damit die Praxen in ganz Bayern wirtschaftlich tragfähig bleiben. BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl unterbreitete einen „Vorschlag, der kein Geld kostet, der nur politische Entscheidungsfreudigkeit verlangt: Bürokratieabbau“. Er unterstrich, dass Zahnärzte zunächst als Assistenz-zahnärzte und anschließend als Angestellte in einer Praxis tätig sind. Von dem, was sie dabei erleben, hänge es ab, ob sie sich für die Niederlassung entscheiden oder nicht. Dabei sei „Bürokratie-Burnout“ mittlerweile ein geläufiger Begriff. Schließlich verschlinge die Bürokratie etwa ein Viertel der Arbeitszeit in den Praxen.

### Dr. Dr. Wohl: „Greifen Sie das Sofortprogramm auf!“

Der Kammerpräsident erinnerte die Bundesministerin an das Sofortprogramm Bürokratieabbau, das ihr die Zahnärzte-

schaft bereits im Juni 2025 geschickt hatte. „Im Ausschuss der Bundeszahnärztekammer haben wir uns bei der Ausarbeitung des Papiers auf die sieben drängendsten Probleme beschränkt.“ Beispielfähig nannte Wohl die Erstvalidierung von Medizingeräten: „Kein Mensch käme auf die Idee, dass man beim Kauf eines nagelneuen Autos vom Autohändler sofort zum TÜV muss, weil man sonst mit dem Auto nicht auf die Straße dürfte. Aber diese Situation haben wir bei unseren Sterilisatoren. Meine dringende Bitte: Greifen Sie unser Sofortprogramm Bürokratieabbau auf und ich garantiere Ihnen, Sie werden relativ schnell wieder mehr Niederlassungen haben.“ Die Bundesgesundheitsministerin versprach sogleich, sich genau anzuschauen, welche Punkte von den Zahnärzten im anstehenden Hilfsmittel- und Bürokratieabbaugesetz aufgegriffen werden können.

Weitere Themen der Diskussion waren unter anderem die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung, die Krankenhausreform, Pflege und Digitalisierung. Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach und

der CSU-Fraktionsvorsitzende Klaus Holetschek stellten klar, Bayern werde die anstehenden Reformen als „konstruktiver Partner, Ideengeber und Schrittmacher“ begleiten.

Julika Sandt

Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK



Plädoyer für den Bürokratieabbau: Für die Zahnärzteschaft meldete sich Dr. Dr. Wohl im Plenarsaal des Landtags gegenüber der Bundesgesundheitsministerin zu Wort.

# „Wir müssen resilienter werden“

## Wie die Weltpolitik unseren Alltag beeinflusst

Globale Konflikte wirken sich unmittelbar auf den Alltag in Deutschland aus. Ein Beispiel dafür sind die steigenden Ölpreise nach den Angriffen der USA und Israels auf den Iran. Dr. Konstantinos Tsetos ist Politikwissenschaftler an der Universität der Bundeswehr in München. Wir sprachen mit ihm darüber, wie sich Zahnärzte beruflich und privat auf neue Bedrohungen vorbereiten können.

**IMPLIKATIONEN FÜR DIE ZAHNMEDIZIN**

- **Lieferketten & Materialversorgung:** Engpässe bei Dentalrohstoffen (Titan, Keramik, et al.) durch geopolitische Blockbildung und Handelskriege
- **Cybersicherheit in Praxen:** Patientendaten und praxisinterne IT-Systeme werden zu Zielen staatlich geförderter Cyberangriffe – KRITIS-Relevanz steigt
- **Versorgungskontinuität:** Stromausfälle und Infrastrukturattacken bedrohen den Praxisbetrieb; Notfallpläne für kritische zahnärztliche Versorgung notwendig
- **Desinformation im Gesundheitsbereich:** Hybride Akteure nutzen Misstrauen gegenüber Gesundheitsberufen – Vertrauensverlust bei Patienten als strategisches Ziel
- **Personalresilienz:** Gesellschaftliche Polarisierung wirkt ins Praxisteam hinein; psychologische Belastbarkeit und Krisenmanagement gewinnen an Bedeutung
- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:** Kaufkraftverlust, steigende Energiekosten und politische Unsicherheit belasten die Praxisplanung und Investitionen

**Lieferkette**  
Abhängigkeiten reduzieren

**Cyber**  
IT-Schutz aufbauen

**Versorgung**  
Notfallplan erstellen

**Desinformation**  
Resilienz stärken

**Personal**  
Krisentraining einführen

**Wirtschaft**  
Vorsorge optimieren

Zahnmedizin als Teil der kritischen Gesundheitsinfrastruktur

Bei einer Onlinefortbildung der KZVB empfahl Dr. Konstantinos Tsetos den Zahnarztpraxen, sich auf neue Bedrohungen vorzubereiten.

**BZB: Sie nennen die moderne Kriegsführung teleologisch hybrid. Was hat man darunter zu verstehen?**

**Tsetos:** Der Begriff Teleologische Hybride Kriegsführung (THK) beschreibt eine Kriegsführungsform der fünften Generation, bei der hybride – also physische und immaterielle – Mittel konsequent auf klar definierte strategische Endzwecke ausgerichtet werden. Das Wort teleologisch bezieht sich auf die Erklärung von Dingen durch ihre Ziele und Zwecke. In der Praxis bedeutet das: Jede hybride Maßnahme, sei es eine Desinformationskampagne, ein Cyberangriff, strategische Korruption oder die Instrumentalisierung von Migration, dient einem von zwei übergeordneten Zielen.

Das erste Ziel ist die physische Schwächung und Paralisierung des Gegners. Durch permanente, kinetische und nicht-kinetische Nadelstiche sollen gesellschaftliche Entscheidungsprozesse, Wirtschafts- und Kommunikationsabläufe sowie die soziale Kohäsion eines Zielstaates gestört werden – als Vorbereitung auf einen möglichen konventionellen Konflikt. Man spricht hier auch vom Stören oder ständigen Resetten des OODA-Loops (Observe-Orient-Decide-Act) des Gegners. Das zweite Ziel ist die vollständige Übernahme der Realität des Gegners durch rein nichtkinetische psychologisch-kognitive Einflussnahme. Wenn es einem Akteur gelingt, die Wahrnehmung der Bevölkerung und der Entscheidungsträger eines Zielstaates

so zu dominieren, dass sie faktisch im Interesse des Angreifers handeln, ist das ein psychologisch-kognitiver Sieg – ganz ohne physische Invasion. Russlands aktuelles Vorgehen gegenüber Europa vereint beide Dimensionen. China hingegen setzt zunehmend auf die rein immaterielle, rein psychologisch-kognitive Herangehensweise, um uns langfristig zu unterwandern.

**BZB: Wer sind unsere Gegner und welche Ziele verfolgen sie?**

**Tsetos:** Die zentralen revisionistischen Akteure sind Russland und China, die gemeinsam die regelbasierte internationale Ordnung unter Druck setzen. Russland agiert dabei als unmittelbarer militärischer

und hybrider Bedrohungsakteur, insbesondere gegenüber der EU/NATO-Ostflanke. Moskaus strategisches Ziel ist es, die strategische Schlüsselregion entlang seiner Grenzen als Pufferzone zu etablieren, den Zusammenhalt des Westens zu untergraben und letztlich die europäische Einheit, Verteidigungsfähigkeit und weitere Integrationskapazität zu zersetzen. Im Idealfall erhofft sich der Kreml einen Erfolg durch die vollständige Übernahme politischer Realitäten in Zielländern – ohne einen einzigen konventionellen Schuss abzufeuern.

China wiederum verfolgt eine systemische Rivalität mit den USA und dem Westen, die über Wirtschaftspolitik, technologische Dominanz und die Ausdehnung geopolitischer Einflusszonen geführt wird. Beide Akteure profitieren voneinander: Wenn Russland die europäische Aufmerksamkeit und Ressourcen bindet, entlastet das China in seinem strategischen Wettbewerb im Indopazifik. Das übergeordnete Ziel beider Mächte ist die Schwächung demokratischer Institutionen, das Erodieren von Vertrauen in westliche Allianzen und die Etablierung eines multipolaren Systems, in dem autoritäre Ordnungsmodelle als gleichwertig oder überlegen erscheinen. Die größte Gefahr aus Sicht Chinas und Russlands ist daher unsere pluralistische, demokratische und liberale Regierungsform und Lebensweise, die es Autokratien unmöglich macht, totale Kontrolle über Bevölkerungen auszuüben.

**BZB: Sie sprechen von einer Abwärts spirale der Demokratien. Auch in Deutschland erstarken extreme Randparteien. Glauben Sie, dass Russland und China Einfluss auf unseren politischen Entscheidungsprozess nehmen?**

**BZB: Wir erleben bereits seit Jahren Cyberattacken – auch auf Gesundheitseinrichtungen. Rechnen Sie damit, dass solche Angriffe zunehmen?**

**Tsetsos:** Absolut, und das ist systembedingt. Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, Krankenhäuser sowie Gesundheitseinrichtungen gehören eindeutig dazu, da sie ein zentrales Instrument der physischen teleologischen hybriden Kriegsführung sind. Das Ziel ist die Störung der Regierungsfähigkeit sowie ein Paralisieren der Resilienz der Gesellschaft. Wenn Kliniken ausfallen, Menschen keine medizinische Versorgung erhalten und das Vertrauen in staatliche Schutzfähigkeit schwindet, ist das exakt das Ergebnis, das die Angreifer beabsichtigen.

Das Repertoire hybrider Angriffsmittel ist nahezu grenzenlos. Wir sehen bereits Social-Engineering-Angriffe auf Kuratoren von Softwarestandards, um Backdoors zu etablieren, das Durchtrennen von Unterseekabeln durch Handelsschiffe und koordinierte Ransomware-Attacken auf kritische Einrichtungen. Die Zunahme dieser Angriffe ist keine Frage des Ob, sondern des Wie und Wann. Gesundheitsdaten sind zudem besonders sensibel und erpressungsrelevant. Praxen und Kliniken stehen vor der Herausforderung, dass sie einerseits stark vernetzt sein müssen, um effizient zu arbeiten, andererseits genau diese Vernetzung Angriffsflächen bietet. Besondere Vorsicht gilt bei der gesamten digitalen Lieferkette von Medizingeräten über Praxisverwaltungssoftware bis hin zu Cloud-Diensten. Wer vermeintlich günstig aus China importiert, holt sich in manchen Fällen bereits die Schadsoftware oder eine Backdoor in die Praxis.

**Tsetsos:** Ja, und dieser Einfluss ist dokumentiert und systematisch. In meinen Studien beschreibe ich, wie Russland durch gezielte strategische Korruption ein Netzwerk sogenannter Useful Idiots aufbaut – lokale und nationale Politiker, Unternehmer und Influencer, die schrittweise, oft unbewusst, die Interessen Moskaus vertreten.

Über Beraterverträge, verdeckte Spenden, Scheinkonferenzen und sogenannte Honey Traps (sexuelle Anbahnung) werden Zielpersonen schrittweise in den russischen Orbit gezogen. Aus diesen werden dann Weaponized Idiots, die in nationalen Parlamenten und EU-Institutionen aktiv gegen deutsche und europäische Interessen arbeiten.

Hinzu kommt eine massive Desinformationsinfrastruktur: Trollfabriken, KI-gestützte Bots und infiltrierte Medienpläne verbreiten antiwestliche Narrative und stärken populistische Kräfte. Algorithmen in sozialen Medien erzeugen Filterblasen, die kritisches Denken erschweren und Manipulation begünstigen. Das Ziel ist nicht unbedingt, eine bestimmte Partei an die Macht zu bringen, sondern die Gesellschaft so zu spalten und zu lähmen, dass demokratische Entscheidungsfindung ausgehöhlt wird. Die globale Demokratieentwicklung zeigt, dass wir uns seit den 2000er-Jahren in einer Phase des Democratic Backsliding befinden – dieser Trend ist kein Zufall, sondern auch das Ergebnis gezielter Einflussoperationen.



„Die Geopolitik sollte man auch bei der Vermögensanlage berücksichtigen“, betonten Manuela Probst und Max Drexler (rechts) von der Deutschen Bank.

### BZB: Wie können Praxen resilienter gegenüber möglichen Krisenszenarien werden?

**Tsetsos:** Resilienz entsteht durch Vorbereitung, Redundanz und Vernetzung. Auf der operativen Ebene empfehle ich zunächst eine ehrliche Bestandsaufnahme: Welche digitalen Systeme sind kritisch? Was passiert, wenn der Strom ausfällt, das Internet wegbricht oder die Praxissoftware blockiert wird? Dann gilt es, analoge Rückfalllösungen zu planen – sei es das Vorhalten von Papierformularen für Notfälle, redundante Kommunikationswege oder regelmäßige Offline-Back-ups wichtiger Patientendaten. Auf der strategischen Ebene geht es um die Einbindung in lokale und regionale Krisenstrukturen. Praxisinhaber sollten die Kontakte zu lokalen Gesundheitsbehörden, Katastrophenschutz und Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen aktiv pflegen und wissen, wie im Krisenfall Informationen fließen.

Ein oft unterschätzter Hebel liegt in der gezielten Kooperation zwischen Praxen untereinander. Einzelne niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stoßen bei der Absicherung ihrer digitalen Infrastruktur schnell an wirtschaftliche Grenzen, da professionelle IT-Sicherheitslösungen, regelmäßige Penetrationstests oder ein dezidierter IT-Notfallplan die Kapazitäten einer Einzelpraxis häufig übersteigen. Schließen sich mehrere Praxen zu einem lokalen Verbund zusammen, verändert sich diese Rechnung grundlegend. Gemeinsam lassen sich Managed-Security-Dienste, verschlüsselte Back-up-Infrastrukturen oder eine geteilte IT-Betreuung zu Konditionen einkaufen, die für die einzelne Praxis schlicht nicht erreichbar wären.

Dieselbe Logik gilt für die materielle Vorhaltefähigkeit. Eine Praxis, die allein Schutzmaterial, Notfallmedikamente oder Verbrauchsmaterialien für Krisenszenarien bevorraten will, bindet erhebliches Kapital und Lagerkapazität. Über gemeinsames Storing, also das koordinierte, rotationsbasierte Einlagern von Vorräten innerhalb eines Praxisverbundes, lässt sich eine wirtschaftlich tragfähige Bevorratung aufbauen, ohne dass jede einzelne Praxis die volle Last trägt. Entscheidend dabei ist eine klare Vereinbarung über Zugriff, Verantwortung und regelmäßige Auffrischung der Bestände, damit die gemeinsame Reserve im Ernstfall tatsächlich verfügbar und nutzbar ist.

### BZB: Wie kann Europa wirtschaftlich und militärisch im Wettbewerb mit den alten und neuen Großmächten bestehen?

**Tsetsos:** Europa muss nach innen institutionell resilienter werden und nach außen durch stabile demokratische Allianzen seine Handlungsfähigkeit sichern. Das ist meine Kernthese zur Zukunft globaler demokratischer Allianzen. Konkret bedeutet das militärisch: eine Vertiefung europäischer Rüstungskooperation inklusive klarer Systemführerschaften, die Aufstellung ständiger europäischer Flottenverbände, die Stärkung der EU-Battlegroups als Ergänzung zu NATO-Reaktionskräften sowie die Ausweitung von NATO-Partnerschaften mit gleichgesinnten Demokratien wie Japan, Südkorea, Indien, Australien und Brasilien. Deutschland kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Berlin muss mehr sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen.

Wirtschaftlich geht es um die Reduktion kritischer Abhängigkeiten bei Halbleitern, Batterien, seltenen Erden und Pharmazeutika sowie um die Stärkung technologischer Souveränität. Ein transatlantisches Handelsabkommen im Geiste eines TTIP 2.0 mit gemeinsamen Standards und resilienten Lieferketten wäre ein wichtiger Schritt. Das wahrscheinlichste Szenario bis 2035 sieht vor, dass Europa trotz geschwächter transatlantischer Kohärenz durch vertiefte demokratische Integration seine strategische Handlungsfähigkeit bewahrt. Die zentrale Herausforderung dabei bleibt, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Kosten innenpolitisch zu legitimieren, ohne die gesellschaftliche Akzeptanz zu verlieren.

### BZB: Welche Fähigkeiten braucht die Bundeswehr und lassen sich die mit dem 100 + 500 Milliarden Sondervermögen erreichen?

**Tsetsos:** Neben der konventionellen Rüstung für den Verteidigungsfall im Zuge

PRAXISTIPP

eines konventionellen Krieges benötigt die Bundeswehr vor allem drei Fähigkeitsbereiche, um hybriden Bedrohungen wirksam zu begegnen. Erstens benötigen wir erweiterte Aufklärungsfähigkeiten für den Ausbau der Prüfung digitaler Räume, die systematische Analyse von Desinformationskampagnen und das Erkennen physischer Sabotageakte. Spezialisierte Cyber- und Intelligence-Einheiten spielen dabei eine Schlüsselrolle. Zudem brauchen wir spezialisierte Einsatzkräfte für hybride Lagen, die sowohl physische als auch kognitive Kriegsführung abdecken und hybride Operationen defensiv abwehren sowie proaktiv kontern können. Drittens muss der Fokus auf der Resilienz kritischer Infrastrukturen und Lieferketten liegen – von Unterseekabeln über Energieversorgung bis zur digitalen Infrastruktur.

Das Sondervermögen ist ein wichtiger Schritt, aber es reicht nicht. Der entscheidende Faktor ist ein ressortgemeinsamer Ansatz, der zivile, gesellschaftliche und technologische Aspekte einbindet. Die Bundeswehr darf sich nicht aus sozialen Medien zurückziehen – das überlässt gegensätzlichen Narrativen kampflos den Informationsraum. Stattdessen braucht sie enge Kooperationen mit zivilen Medienplattformen und muss Medienkompetenz sowie psychologische Widerstandskraft des eigenen Personals fördern. Zudem muss der Klimawandel stärker in strategische Überlegungen einbezogen werden. Er erzeugt Vulnerabilitäten, die von hybriden Akteuren gezielt ausgenutzt werden können. Letztlich benötigen wir enorme Investitionen in politische und staatsbürgerliche Bildung und Forschung, um sicherzustellen, dass sich unsere Demokratie nicht von innen heraus zersetzt.

**BZB: Sie sehen auch im Klimawandel Gefahren für die Stabilität von Gesellschaften. Welche Risiken sind für Deutschland und Europa damit verbunden?**

**BZB: Die globalen Krisen beeinflussen auch unsere Psyche. Was sollten Praxisinhaber vor diesem Hintergrund tun, um die Mitarbeiter zu motivieren?**

**Tsetsos:** Die psychologisch-kognitive Dimension der aktuellen Bedrohungslage zielt bewusst darauf ab, gesellschaftliche Erschöpfung, Zukunftsangst und politische Verdrossenheit zu erzeugen. Wer ständig mit Krisen konfrontiert wird, ohne das Gefühl zu haben, selbst etwas bewirken zu können, verliert Orientierung und Motivation. Das gilt für Gesellschaften, aber ebenso für Praxisteam. Mein Rat orientiert sich an dem, was auch auf gesellschaftlicher Ebene wirkt.

Erstens: Klare und ehrliche Kommunikation, denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen keine Verharmlosung, aber auch keine Panikmache, sondern Einordnung, Kontext und Information darüber, was die Praxis tut, um vorbereitet zu sein. Zweitens: Handlungsfähigkeit stärken. Wer im Ernstfall weiß, was zu tun ist, reduziert die Angst erheblich. Hierbei hilft die regelmäßige Teilnahme an jährlichen Übungen der Rettungsdienste oder des THW, um Krisenszenarien zu üben. Mitarbeiter sollten dafür einen Tag im Jahr ggf. freigestellt werden. Drittens: Gemeinschaft und Sinn betonen. Gesundheitsversorgung ist systemrelevant und Praxisteam leisten in Krisenzeiten im erhöhten Maße unverzichtbare Arbeit. Stimmt der Teamgeist nicht, so leidet in der Regel die Kohäsion, Resilienz und Effektivität. Das sollte bewusst kommuniziert und wertgeschätzt werden. Die gesellschaftliche Legitimität sicherheitspolitischer Kosten hängt davon ab, ob Menschen den Zusammenhang zwischen ihrem eigenen Handeln und dem großen Ganzen verstehen. Wer eine Praxis führt, muss also auch Menschen führen, und auch dies gilt es, zu lernen oder zu üben.

**Tsetsos:** Deutschland verzeichnet bereits heute eine um 1,6 Grad Celsius höhere Durchschnittstemperatur gegenüber dem Jahr 1881. Der Trend zu häufigeren, stärkeren und länger andauernden Extremwetterereignissen ist erkennbar: Überschwemmungen, Waldbrände, Dürren, Hitzewellen. Die sicherheitspolitischen Klimaauswirkungen zeigen, dass der Klimawandel nicht isoliert betrachtet werden kann – er verstärkt bereits bestehende gesellschaftliche, politische und ökonomische Vulnerabilitäten, die auch im Globalen Norden bereits Bestand haben. Besonders gefährlich ist die Schnittstelle zwischen Klimawandel und hybrider Bedrohung. In einem von mir erstellten Szenario bis 2050 nutzt der russische Geheimdienst die durch Dürreperioden entstehende

Trockenheit aus, um Schläferzellen in Deutschland mithilfe KI-gestützter Radikalisierungskampagnen zu aktivieren. Die werden dann für koordinierte Brandstiftung in deutschen Waldgebieten mit dem Ziel eingesetzt, staatliche Krisenmanagementorgane zu überlasten und die Regierung in Handlungsunfähigkeit zu stürzen. Was als Naturkatastrophe beginnt, entpuppt sich als hybrider Angriff. Deutschland benötigt daher ein nationales zivilmilitärisches Einsatzführungssystem zur Krisenbewältigung, höhere Investitionen in Bundeswehr-Helikopter und Löschflugzeuge sowie einen engeren Koordinationsmechanismus zwischen Bund und Ländern im Krisenfall.

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Dr. Konstantinos Tsetsos ist Head of Foresight beim Metis Institut für Strategie und Vorausschau an der Universität der Bundeswehr München. Er forscht und berät das Bundesverteidigungsministerium zu strategisch relevanten Fragen der internationalen Politik. Seine Arbeiten umfassen Beiträge zu Geopolitik, Kriegstheorien und asymmetrische Kriege, Kriegsursachenforschung, hybride Kriegsführung, politische Risikoanalyse, strategische Vorausschau, zukunftsanalytische Sicherheitspolitik, Szenarioanalyse, maritime Sicherheit, zivil-militärische Zusammenarbeit, Katastrophen- und Krisenmanagement.



Der Kongress Zahnärzte beim Bayerischen Zahnärztetag war im letzten Jahr erneut ausverkauft. Insgesamt erlebten über 1 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Fortbildungsveranstaltung voller Wissen und neuer Impulse.

# Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

**Prof. Dr. Johannes Einwag zum 67. Bayerischen Zahnärztetag**

„Mit 66 ist lang noch nicht Schluss“ – dieses geflügelte Wort hat den letzten Bayerischen Zahnärztetag geprägt. Und dieser Schwung überträgt sich nahtlos auf die 67. Auflage des Kongresses vom 22. bis 24. Oktober. Prof. Dr. Johannes Einwag, Wissenschaftlicher Leiter und Moderator des Bayerischen Zahnärztetages, macht neugierig auf den Status quo, aktuelle Entwicklungen und die Herausforderungen in der Prothetik.

**BZB:** Letztes Jahr, beim 66. Bayerischen Zahnärztetag, wurden die „Fort-schritte der Zahnheilkunde in Bayern“ beleuchtet. Heuer geht es um die „Grenzgänge der Prothetik“, verknüpft mit der Frage: „Wie würden Sie entscheiden?“ Sie laden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer also plakativ zum Nachdenken und Mitmachen ein?

**Einwag:** Ich hoffe, nicht nur plakativ! Bayerische Zahnärztetage – und generell Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz – dienen schließlich nicht nur der Wissensvermittlung. Sie sind ganz wesentlich auch Tage der Begegnung, des Wiedersehens und des gegenseitigen Austausches in der Atmosphäre einer großen Fortbildungsfamilie. Und die Thematik 2026 lädt wirklich zum aktiven Mitmachen ein. Wir kennen ja alle den Spruch: drei Professoren –

vier Meinungen. Dies gilt natürlich ganz besonders für „Grenzgänge“! Daher erwarten wir intensive Debatten der Kongressteilnehmer – nicht nur mit den Referentinnen und Referenten, sondern auch untereinander.

**BZB:** Gleich mehrere Vorträge thematisieren die Grenzen der Prothetik. Welche Aspekte waren Ihnen bei der Programmgestaltung wichtig?

**Einwag:** Die Auswertungen epidemiologischer Studien zur oralen Gesundheit über einen Prognosezeitraum von rund 20 Jahren hinweg haben gezeigt: Bisher sind keine Veränderungen im Grundmuster des Zahnverlustes erkennbar – trotz umfangreicher Anstrengungen und Erfolge in der Prävention der Volkskrankheiten Karies und Parodontitis. Angesichts der demografischen Entwicklung nimmt

die Bedeutung von Zahnersatz vorerst also nicht ab. Allerdings ist von einer Verschiebung des Therapiezeitraumes in ein höheres Lebensalter und einer Veränderung des Therapiespektrums in Richtung eines festsitzenden, „komfortableren“ Zahnersatzes auszugehen. Dabei kommen substanzschonende Klebetechniken und vermehrt Zahnimplantate zum Einsatz. Und genau hier haben sich, im Schatten der in der Medienpräsenz übermächtigen Prophylaxe, enorme Entwicklungen vollzogen, die wir vermitteln wollen.

**BZB:** 2026 gibt es wieder einen Kooperationspartner für das wissenschaftliche Programm: die Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro). Was freut Sie an dieser Zusammenarbeit besonders?

**Einwag:** Bevorzugte Themenschwerpunkte der Fortbildung auf den deutschsprachigen zahnärztlichen Großkongressen in den vergangenen Jahren waren: Füllungstherapie, Parodontologie, Endodontie und Prävention, also im Wesentlichen „zahnerhaltende Fächer“, wie auch die Implantologie. Eine Fokussierung auf die zahnärztliche Prothetik fand – mit Ausnahme der Tagungen der Fachgesellschaften – vergleichsweise selten statt. Dabei ist die Zeit nun wirklich reif für ein Umdenken – die Gründe habe ich bereits genannt. Und mit wem könnte man diese Erkenntnis besser umsetzen als mit der zuständigen Fachgesellschaft, die ja durch eine Namensänderung (früher: Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde – heute: Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien) dieser Entwicklung bereits 2010 Rechnung getragen hat – weg von der Technik und hin zur Medizin. Ich freue mich daher sehr, dass es gelungen ist, die DGPro als Kooperationspartner für den 67. Bayerischen Zahnärztetag zu gewinnen – mit praxisorientierten hochaktuellen Präsentationen durch Spitzenreferenten.

**BZB: Welchen Stellenwert haben Präsenzfortbildungen wie der Bayerische Zahnärztetag in der heutigen Zeit?**

**Einwag:** Einen ganz zentralen Stellenwert – weit über den fachlichen Austausch hinaus. Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ändern sich immer schneller. Demzufolge dreht sich ein Großteil der Diskussionen unter Kolleginnen und Kollegen zusätzlich um die Konsequenzen aktueller Entwicklungen für die Struktur, die Organisation und die betriebswirtschaftlichen Folgen ihrer Praxisführung. Um nur einige Beispiele zu nennen: Durch Fortschritte in der Diagnostik werden Abweichungen vom Gesunden früher erkannt. Non-, mikro- oder minimalinvasive Verfahren ersetzen gewohnte Therapiekonzepte. Die Bedeutung der Digitalisierung wächst ständig – bis hin zum Einsatz künstlicher Intelligenz sowohl im operativen Bereich als auch in der Praxisadministration. Außerdem hat die Feminisierung des Berufsstandes Konsequenzen für die Praxisstrukturen, die Praxisorganisation und eine flächendeckende Versorgung. Hinzu kommen Faktoren wie der



2025 widmete sich der Bayerische Zahnärztetag den Fortschritten der Zahnheilkunde in Bayern. Ein wichtiger Aspekt war die künstliche Intelligenz. Passend dazu begrüßte Prof. Dr. Johannes Einwag die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst als Avatar – und erst dann persönlich.

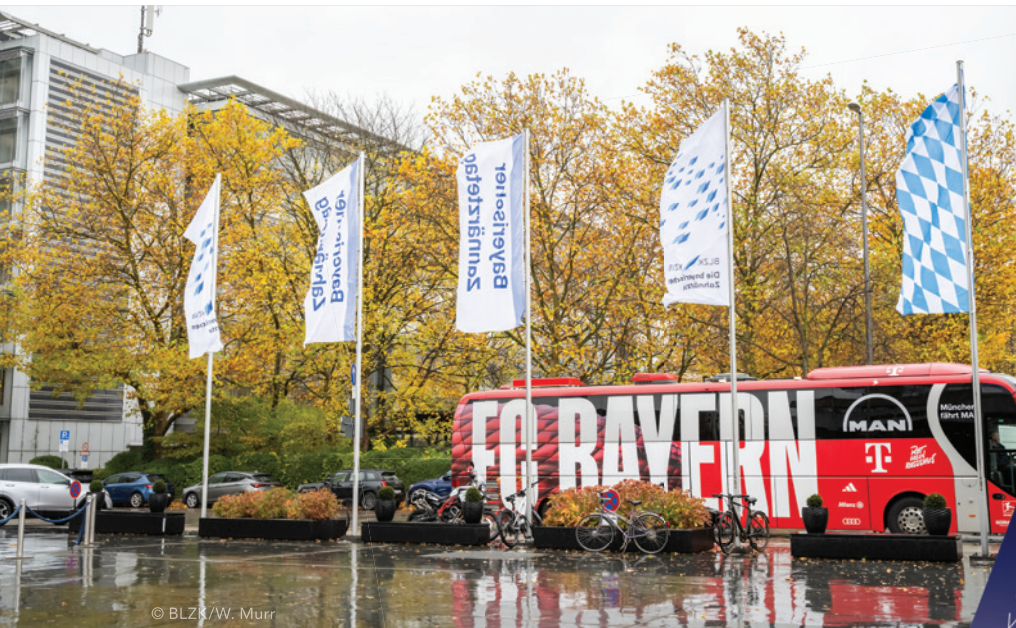
Fachkräftemangel sowie Änderungen bei Richtlinien und Honorarordnungen. Präsenzveranstaltungen bieten Raum für den kollegialen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu derartig komplexen Herausforderungen, gegebenenfalls unter vier

Augen oder in einer vertrauten Kleingruppe – ein unschätzbare Vorteil.

Und ein Letztes: Im Praxisalltag sind die meisten Kolleginnen und Kollegen „Einzelkämpfer“. Live-Ereignisse wie der Bayeri-



„Mit 66 ist lang noch nicht Schluss“: Referent Prof. Dr. Alexander Gutowski (links) und Prof. Dr. Johannes Einwag, Referent Fortbildung der BLZK sowie Moderator und Wissenschaftlicher Leiter des Bayerischen Zahnärztetages, im letzten Jahr.



© BLZK/W. Murr

„Mia san Zahnärztetag“ – dieses Jahr wieder vom 22. bis 24. Oktober.

sche Zahnärztetag mit seinen rund 1 500 Teilnehmern vermitteln das Gefühl: Wir sind nicht allein! So fördern und stärken sie den Zusammenhalt des Berufsstandes – dies ist mit Sicherheit ebenfalls ein erstrebenswertes Ziel!

**BZB: Sie schauen gerne über den Tellerrand hinaus und wollen stets außergewöhnliche Höhepunkte kreieren. Worauf dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Jahr gespannt sein?**

**Einwag:** Ich habe mit meiner Ernennung zum Fortbildungsreferenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer den „besonderen Vortrag“ am Freitagnachmittag eingeführt. In den vergangenen Jahren konnten wir bereits drei außergewöhnliche Referenten erleben: die „Digital-optimistin“ Prof. Dr. Elisabeth Heinemann, die ihren Vortrag „Die digitale Leichtigkeit des Seins – Reloaded“ mit dem Singen von Chansons begleitete; den „Mental-coach“ Markus Koch, der den Nutzen von Mentaltechniken aus dem Spitzensport für die zahnärztliche Praxis erläuterte und demonstrierte – und im vergangenen Jahr mit Prof. Dr. Alexander Gutowski einen Referenten, der im Alter von 89 Jahren („Mit 66 ist lang noch nicht Schluss“) mit seinem Vortrag die Teilnehmer zu Standing Ovations bewegte.

In diesem Jahr platzieren wir anstelle des besonderen Vortrags einen „Science Slam“. Bei diesem Kurzvortragsturnier präsentieren Nachwuchswissenschaftler ihre Forschungsthemen innerhalb einer vorgegebenen Zeit. Im Vordergrund steht die populärwissenschaftliche Vermittlung der Inhalte, die Bewertung erfolgt durch das Publikum. Mehr möchte ich noch nicht verraten, lassen Sie sich überraschen!

**BZB: Was wünschen Sie sich persönlich für den Bayerischen Zahnärztetag 2026?**

**Einwag:** Brillante Vorträge von großartigen Referenten, Infotainment auf höchstem Niveau vor einem begeisterten und begeisterungsfähigen Publikum, eine kollegiale Atmosphäre, die zum Wiederkommen einlädt – kurzum: eine Fortsetzung der Erfolgsgeschichten der vergangenen Jahre!

**BZB: Vielen Dank für das Gespräch. Wir freuen uns auf einen facettenreichen Bayerischen Zahnärztetag im Oktober.**

Das Interview führte Ingrid Krieger.



Aus Fragen werden Antworten: Die Gestaltungslinie für die Werbemittel greift das Kongressmotto 2026 plakativ auf.

## INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress finden Sie auf [www.blzk.de/zahnaerztetag](http://www.blzk.de/zahnaerztetag).



Unter [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de) können Sie sich bequem online anmelden.





## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit ca. 6500 Mitgliedern und ca. 200 Erfahrungsberichten im System.

# Jetzt mitmachen!

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxis-relevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)





# „Das System basiert auf Vertrauen“

## Wolfgang Rieger über die Arbeit des Disziplinausschusses

Die Zulassung ist für den Vertragszahnarzt nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden. Verstöße dagegen landen häufig vor dem Disziplinausschuss der KZVB. Wolfgang Rieger, juristischer Beisitzer und ehemaliger Sozialrichter, erklärt, warum das durchaus sinnvoll ist.

**BZB: Was hat Sie dazu motiviert, sich ehrenamtlich im Disziplinausschuss der KZVB zu engagieren?**

**Rieger:** Ich war bis zu meinem Ausscheiden aus Altersgründen als Richter im Bereich Vertrags(zahn)arztrecht beim Sozialgericht München tätig. Die Materie hat mich viele Jahre, ja Jahrzehnte beruflich begleitet. Für mich war ein fairer und verständnisvoller Umgang mit allen Beteiligten wichtig, vor allem mit den Ärzten/Zahnärzten, diesen angemessen Gehör zu verschaffen und mit ihnen gemeinsam nach vertretbaren Lösungen zu suchen. Falls das nicht möglich war, musste das Gericht eine Entscheidung treffen. Als jemand, der der Generation der Babyboomer angehört, kam es für mich nach meinem Ausscheiden darauf an, zumindest in reduziertem Umfang weiter juristisch in dem mir bekannten und geläufigen Bereich tätig zu sein. Mit dem Ehrenamt als juristischer Beisitzer ist es mir möglich, meine Vorstellungen von einem (Un-)Ruhestand zu realisieren, wofür ich sehr dankbar bin.

**BZB: Inwiefern profitieren Sie bei dieser Tätigkeit von Ihren Erfahrungen als Sozialrichter?**

**Rieger:** Aufgrund meiner richterlichen Tätigkeit ist mir bekannt, auf was Gerichte Wert legen. Somit sollte es möglich sein, Entscheidungen des Disziplinausschusses – so hoffe ich – gerichtsfester zu machen. Als Vorsitzender einer Kammer (Spruchkörper besetzt mit zwei ehrenamtlichen Richtern und einem Berufsrichter) bearbeitete ich die ganze Palette von Rechtsfragen rund um das Vertrags(zahn)arztrecht. Auch Klagen in Disziplinarangelegenheiten gehörten dazu. Wie bei meinem ehemaligen Spruchkörper handelt es sich auch beim Disziplinausschuss (Besetzung mit zwei Zahnärzten und einem juristischen Beisitzer) um ein Kollegialorgan, in dem ein Austausch von Argumenten, beleuchtet aus unterschiedlichen Blickwinkeln, nämlich unter zahnärztlichen Aspekten und juristischen Aspekten, stattfindet. Dieses Miteinander ermöglicht ausgewogene und vertretbare Entscheidungen. Insofern gibt es zahlrei-

che Parallelen zwischen meiner richterlichen Tätigkeit und meiner jetzigen Tätigkeit im Ehrenamt.

**BZB: Warum unterliegen Zahnärzte dem Disziplinarrecht?**

**Rieger:** Mit der Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit erwirbt der Vertragszahnarzt Rechte und Pflichten. Gäbe es keine Möglichkeit, Verstöße disziplinarrechtlich zu ahnden, bliebe nur die Möglichkeit, die Zulassung zu entziehen. Ein Entzug der Zulassung kommt aber nur bei gröblichsten Pflichtverstößen in Betracht. Insofern trägt das Disziplinarrecht dazu bei, dass vertragsärztliche Pflichten eingehalten und Verstöße nicht einfach hingenommen werden.

**BZB: Wie ist der Ablauf eines Disziplinarverfahrens?**

**Rieger:** Der Ablauf eines Disziplinarverfahrens ist in der Disziplinarordnung der KZVB festgelegt. Es handelt sich um ein mehrstufiges Verfahren, beginnend mit der Anregung der Krankenkassenverbände

oder auch von anderer Seite auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Dem folgt eine Anhörung des Betroffenen. Schließlich entscheidet der Vorstand der KZVB über die Einleitung des Disziplinarverfahrens. Diese Entscheidung wird dem Betroffenen mitgeteilt. Wird hierüber positiv entschieden, wird eine mündliche, nicht öffentliche Sitzung anberaumt, an der der Betroffene ggf. mit seinem Bevollmächtigten teilnehmen kann. Nur selten macht der Disziplinarausschuss von der Möglichkeit Gebrauch, das persönliche Erscheinen anzuordnen. In der mündlichen Verhandlung wird zunächst seitens des Disziplinarausschusses die Sach- und Rechtslage dargestellt. Ist der Betroffene anwesend, hat er seinerseits Gelegenheit, sich zur Sach- und Rechtslage zu äußern. Die mündliche Verkündung der Entscheidung des Disziplinarausschusses erfolgt nach geheimer Beratung. Es handelt sich um eine Mehrheitsentscheidung des Kollegialorganes. Die Entscheidung (Verwaltungsakt) wird dann später schriftlich ausgefertigt, gegen die Klage am Sozialgericht eingelegt werden kann.

**BZB: Welche Entscheidungen gibt es?**

**Rieger:** Handelt es sich nach Auffassung des Disziplinarausschusses beispielsweise um einen geringfügigen Verstoß gegen vertragszahnärztliche Pflichten oder erscheint eine Disziplinarmaßnahme nach dem gesamten bisherigen Verhalten des

Betroffenen in seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit nicht angezeigt, kann der Disziplinarausschuss das Verfahren einstellen. Ansonsten ist eine in der Disziplinarordnung vorgesehene Maßnahme auszusprechen. Die Disziplinarordnung benennt als Maßnahmen die Verwarnung, den Verweis, die Geldbuße bis 50.000 Euro und das Ruhen der Zulassung bis zu zwei Jahren.

**BZB: Was ist entscheidend dafür, welche Disziplinarmaßnahme verhängt wird?**

**Rieger:** Hier ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die konkrete Maßnahme richtet sich nach Art, Schwere der Pflichtverletzung, Dauer der Pflichtverletzung, aber auch dem Einsehen des Betroffenen hinsichtlich der von ihm begangenen Pflichtverletzung und der Prognose, ob eine künftige Besserung zu erwarten ist.

**BZB: Halten Sie die disziplinarrechtlichen Möglichkeiten für ausreichend?**

**Rieger:** Ja! Denn dem Disziplinarausschuss steht eine breite Palette von Disziplinarmaßnahmen zur Verfügung, je nach Art und Umfang der Pflichtverletzung. Reicht dies nicht aus, wird zu prüfen sein, ob der Betroffene für das auf Vertrauen basierte Vertragszahnarztssystem noch tragbar ist, das heißt seine Zulassung steht dann auf dem Spiel. Hierüber entscheidet aber nicht

der Disziplinarausschuss, sondern der Zulassungsausschuss.

**BZB: Was sind die häufigsten Formen von Fehlverhalten, die den Disziplinarausschuss auf den Plan rufen?**

**Rieger:** An erster Stelle steht eine fortgesetzte Unwirtschaftlichkeit in nicht unbeachtlicher Höhe über einen längeren Zeitraum, gefolgt und meist kombiniert mit einer fehlenden oder unzureichenden Mitwirkung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung, aber auch Fehlverhalten beim Notdienst.

**BZB: Welche Argumente werden dem Vorwurf des dauernden Verstoßes gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot häufig entgegengesetzt?**

**Rieger:** Es gibt Argumente grundsätzlicher Art, aber auch solche individueller Art. Ein oft gebrauchtes Argument grundsätzlicher Art ist, die (statistische Durchschnittsprüfung) Wirtschaftlichkeitsprüfung sei rechtlich unzulässig. Nach seit Jahrzehnten gefestigter Rechtsprechung, auch des Bundessozialgerichtes, steht aber fest, dass diese Art von Wirtschaftlichkeitsprüfung rechtlich nicht zu beanstanden ist. Eine solche Argumentationsweise wird daher nicht erfolgreich sein können. Argumente individueller Art beziehen sich auf Praxisbesonderheiten und kausal/kompensatorische Einsparungen. Liegen diese vor und sind sie schlüssig vorgetra-

ANZEIGE

# 13. Juristischer Zahnärztetag

Freitag, 8. Mai 2026, 15 Uhr,  
Dompalais Erfurt, Peterstraße 3, 99084 Erfurt

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



Dr. jur. Michael Haas

Diana Wiemann-Große

Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch

Tobias Keller

**Herausforderungen bei der Praxisübergabe**

Referent: Dr. Michael Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

**Weiterbildungsassistenten in der Zahnarztpraxis:**

**Haftung und Verantwortung**

Referentin: Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

**Risiken minimieren: Die Zahnarztpraxis in der Trennung**

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

**Rechtsprechungs-Update**

Referentin: Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

**Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Praxis-Mietvertrages**

Referent: Tobias Keller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Mietrecht

**Für alle Fälle vorbereitet: Das Zahnärzte-Testament**

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

**Punktevergabe gem. Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. April 2026.

Pöppinghaus Schneider Haas



Wolfgang Rieger war früher Richter am Sozialgericht München. Von seiner Erfahrung und Expertise profitiert nun auch der Disziplinarausschuss der KZVB.

gen, sind Überschreitungen nachvollziehbar und gerechtfertigt.

**BZB: Können diese Argumente vom Disziplinarausschuss berücksichtigt werden?**

**Rieger:** Dies ist generell nicht der Fall. Der Disziplinarausschuss legt seiner Entscheidung i. d. R. die vorausgegangenen Entscheidungen der Wirtschaftlichkeitsprüfungsgremien zugrunde. Sind diese bestandskräftig, das heißt es wurde dagegen kein Widerspruch eingelegt, keine Klage erhoben oder ist ein Urteil rechtskräftig, dann besteht eine sogenannte Tatbestands- und Feststellungswirkung. Eigene Ermittlungen des Disziplinarausschusses sind dann obsolet. Der Betroffene wird dann nicht mehr mit denselben Argumenten „durchdringen“, die er bereits vor den Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgetragen hat bzw. hätte vortragen können.

**BZB: Welche Unterschiede hat das Disziplinarverfahren zum Verfahren vor den Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung?**

**Rieger:** Während das Disziplinarverfahren KZVB-intern ist, handelt es sich bei dem Verfahren vor den Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung um ein sogenanntes paritätisches Verwaltungsverfahren. Dies ist auch abzulesen an der Besetzung der Gremien. So ist der Disziplinarausschuss mit zwei Personen aus den Reihen der Zahnärzteschaft und einem juristischen Beisitzer besetzt. Den Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung gehören auch Vertreter der Krankenkassen an. Deshalb spricht man von einem paritätischen Verfahren. Außerdem ist die Wirtschaftlichkeitsprüfung zweistufig (zweistufiges Verwaltungsverfahren), das heißt nach der Prüfungsstelle/dem Prüfungsausschuss entscheidet nach Widerspruch der Beschwerdeausschuss. Erst nach dem zweistufigen Verwaltungsverfahren ist der Klageweg zu den Sozialgerichten zulässig. Anders ist es beim Disziplinarausschuss. Hier handelt es sich um ein einstufiges Verwaltungsverfahren, gegen dessen Entscheidung das Sozialgericht unmittelbar angerufen werden kann.

**BZB: Gibt es aus Ihrer Sicht Unterschiede zwischen MVZ und Einzelpraxen bei der „Rechtstreue“ und bei der Wirtschaftlichkeit?**

**Rieger:** Hierzu lässt sich keine generelle Aussage treffen. Es gibt zahlreiche MVZ, die sich gleichermaßen rechtstreu verhalten und wirtschaftlich behandeln wie ein einzelner Zahnarzt. Es gibt aber auch solche MVZ, die versuchen, das Konstrukt „MVZ“ in teils unzulässiger Weise zu benutzen, um eine Honoraroptimierung zu erreichen. Letztendlich kommt es auf den jeweiligen Leiter des MVZ an, der für dieses haftet.

ten und wirtschaftlich behandeln wie ein einzelner Zahnarzt. Es gibt aber auch solche MVZ, die versuchen, das Konstrukt „MVZ“ in teils unzulässiger Weise zu benutzen, um eine Honoraroptimierung zu erreichen. Letztendlich kommt es auf den jeweiligen Leiter des MVZ an, der für dieses haftet.

**BZB: Inwiefern profitieren Zahnärzte von der Arbeit des Disziplinarausschusses?**

**Rieger:** Das Vertrags(zahn)arztsystem ist ein auf Vertrauen basiertes System, in dem alle Zahnärzte die gleichen Rechte und Pflichten haben. Dieses System funktioniert nur dann, wenn jeder der Teilnehmer an der Versorgung entsprechend seinen Pflichten handelt und behandelt. Dem Disziplinarverfahren wohnen sowohl generalpräventive Zwecke als auch spezialpräventive (individualpräventive) Zwecke inne. Alle Vertragsärzte können darauf vertrauen, dass Pflichtverletzungen nicht folgenlos bleiben und in begründeten Fällen der Disziplinarausschuss damit befasst wird. Insofern dient die Tätigkeit des Disziplinarausschusses dazu, die Gesamtheit der Zahnärzte zu einem gesetzes- und vertragskonformen Verhalten anzuhalten. Der spezialpräventive Zweck besteht darin, dass sich der Betroffene künftig selbst an die ihm auferlegten Regeln hält.

**BZB: Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem zahnärztlichen Vorsitzenden und den Beisitzern?**

**Rieger:** Ich kann nur für den Ausschuss sprechen, dem ich angehöre. Es sei mir nachzusehen, dass ich nicht aus dem „Nähkästchen“ plaudere. Oftmals wird behauptet, Zahnärzte/Ärzte und Juristen hätten zu allen Dingen unterschiedliche und kontroverse Ansichten. Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern des Disziplinarausschusses läuft ausgesprochen gut. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Die Ausschussmitglieder legen großen Wert darauf, zahnärztliche Aspekte und juristische Aspekte umfassend zu berücksichtigen und einvernehmliche Entscheidungen zu treffen, was bisher auch in allen Verfahren gut gelungen ist.

**BZB: Vielen Dank für das Gespräch!**

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.



© KamontheP - stock.adobe.com (KI-generiert)

**HIER  
ANMELDEN**  
[www.praeventionskongress.de](http://www.praeventionskongress.de)



# BESONDERE PATIENTEN BESONDERE VERANTWORTUNG

---

# PRÄVENTIONSKONGRESS

**8./9. MAI 2026**  
**H4 HOTEL MÜNCHEN MESSE**

**dgpzm** Deutsche Gesellschaft für  
Präventivzahnmedizin



# Gemeinsam Verantwortung tragen

## Wichtige Hinweise zu KFO-Gutachten

Das vertraglich vereinbarte Gutachterwesen hat sich bewährt – auch in der Kieferorthopädie. Es lebt vom Engagement der Kollegen, die neben der Arbeit in der eigenen Praxis das Gutachteramt ausüben, und von der Mitwirkung der zu begutachtenden Praxis. Letztere ist aus Sicht von Dr. Jochen Waurig, Referent der KZVB für Kieferorthopädie, allerdings noch ausbaufähig.

Mit der Erteilung der vertragszahnärztlichen Zulassung darf ein Praxissitz an der Versorgung von Kassenpatienten teilnehmen unter den Voraussetzungen, die unter anderem das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und der Bundesmantelvertrag der Zahnärzte (BMV-Z) schaffen. Dort ist auch das Gutachterwesen verbindlich geregelt und dient der Qualitätssicherung, der bundesweit einheitlichen Anwendung der Vorgaben und dem verantwortungsvollen Umgang mit den gemeinsamen Finanzmitteln.

Mit der Erstellung von Gutachten in der Zahnmedizin können Krankenkassen entweder den Medizinischen Dienst (MD) oder einvernehmlich bestellte Gutachter beauftragen, sofern keine vertragliche

oder grundsätzliche Bindung an eines der beiden Verfahren vorliegt. Die Anforderungen an einvernehmlich bestellte Gutachter sind deutlich höher als beim MD: Sie müssen unter anderem Fachzahnärzte sein, über ausreichende Berufserfahrung verfügen und eine eigene Praxis haben.

Zusätzlich zur jährlichen Gutachtertagung treffen sich die Gutachter der KZV Bayerns turnusmäßig, um sich aktiv auszutauschen, um eine einheitliche Linie bei der Erstellung von kieferorthopädischen Gutachten zu erarbeiten. Leider wird den Gutachtern ihre Tätigkeit gelegentlich unnötig erschwert. Unvollständige oder nicht auswertbare Unterlagen, organisatorische Mängel sowie ein teilweise respektloser Ton gegenüber gutachterlich

tätigen Kolleginnen und Kollegen sind leider keine Seltenheit.

### Klare Vorgaben – klare Anforderungen

Die rechtlichen Vorgaben sind eindeutig: Gemäß BMV-Z Anlage 4 § 2 Abs. 4 ist der Vertragszahnarzt verpflichtet, dem von der Krankenkasse benannten Gutachter zwei Ausfertigungen des Behandlungsplanes (eHKP-Ausdruck) sowie sämtliche zur Beurteilung notwendigen Befundunterlagen unverzüglich zuzuleiten.

Zu den erforderlichen Unterlagen für eine kieferorthopädische Behandlung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung zählen:



Unzureichende Planungsmodelle wie diese werden den KFO-Gutachtern immer wieder zur Begutachtung eingereicht.

- korrekt getrimmte bzw. ausgedruckte Modelle von Ober- und Unterkiefer in habitueller Okklusion
- eine OPTG-Aufnahme
- eine FRS-Seitenaufnahme (sofern indiziert)
- extraorale Frontal- und Profilaufnahmen
- ggf. ergänzende Befunde (z. B. HNO-Befund, MKG-Konzept bei Erwachsenen; anamnestische Angaben)

Diese Unterlagen müssen in ausreichender diagnostischer Qualität vorliegen, um sie fachlich auswerten und das geplante Behandlungskonzept nachvollziehen zu können. Unvollständige oder nicht auswertbare Unterlagen verhindern die Bearbeitung des Gutachtens und müssen an die zu begutachtende Praxis zurückgeschickt werden. Die beauftragende Krankenkasse ist darüber zu informieren.

Die Anforderungen an diagnostische KFO-Modelle sind in der Bema-Nr. 7a klar beschrieben. Nach Rücksprache mit der gutachterlichen Praxis können digitale Modelle eingereicht werden, müssen jedoch vollständig aufbereitet, okklusionsrichtig zugeordnet und für eine Bisslagen- und Einzelkieferauswertung geeignet sein. Rohdatensätze ohne Trimmung oder Okklusionszuordnung sind nicht auswertbar. Auf Verlangen sind unverzüglich ausgedruckte Modelle zu verschicken (die dafür

notwendigen Kosten können nicht über die Krankenkasse berechnet werden).

Für Verlängerungs- oder Therapieänderungsanträge ist es in der Regel notwendig, zumindest ein aktuelles, verwertbares Situationsmodell anzufertigen und beizulegen, anhand dessen die Notwendigkeit der Weiterführung oder der Therapieumstellung hervorgeht (dann Berechnung nach Mat/Lab). Bei Erwachsenenbehandlungen ist dem Gutachter zwingend ein abgestimmtes kieferorthopädisch-kieferchirurgisches Gesamtkonzept vorzulegen. Ein bloßer Hinweis auf eine geplante Operation ersetzt dieses Konzept nicht. Ebenso essenziell ist eine sachgerechte Verpackung: Modelle müssen bruchsicher und trocken versendet werden, Röntgenbilder geschützt und in ausreichender Qualität beigelegt sein.

### Fazit und Ausblick

Das Gutachterverfahren lebt von Kollegialität, Regelkenntnis und gegenseitigem Respekt. Vor allem die zeitnahe und vollständige Bereitstellung der geforderten Unterlagen und Modelle ist elementar, damit die Gutachter ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Kenntnis der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sowie die Einreichung vollständiger, fachlich auswertbarer Unterlagen sind grundlegende Voraussetzung

für den Erhalt der Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung der zu begutachtenden Praxis.

Nur im kollegialen und fachlichen Miteinander kann eine qualitätsgesicherte, faire und nachhaltige Versorgung der Patienten im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung gewährleistet werden.

Dr. Jochen Waurig  
Referent für Kieferorthopädie der KZVB



„Die rechtlichen Vorgaben für die Befundunterlagen sind eindeutig“, sagt Dr. Jochen Waurig.

Um Ihnen und Ihrem Praxispersonal die Zusammenstellung der Unterlagen zu erleichtern, finden Sie nach dem Log-in auf „Meine KZVB“ einen Leitfaden und eine entsprechende Checkliste.



Der Empfang für die Absolventen des Studienganges Zahnmedizin an der LMU ist ein Seismograf für die Stimmung beim Nachwuchs. Erfreulicherweise wollen sich wieder mehr junge Zahnärzte niederlassen.

Alle Bilder: © KZVB

# „Auf dem Land werde ich gebraucht“

## Fünf junge Zahnärzte über ihre Zukunftspläne

Der Empfang der KZVB für die Absolventen des Studienganges Zahnmedizin im Zahnärzterhaus München hat Tradition. Und er ist ein Seismograf für die Stimmung beim Nachwuchs. Seit Kurzem zeichnet sich ein positiver Trend ab: Die Mehrheit der Teilnehmer tendiert wieder zur Niederlassung. Wir sprachen mit fünf Absolventen, wie sie sich ihre berufliche Zukunft vorstellen.

Ich habe mich schon immer sehr für Naturwissenschaften interessiert und arbeite gerne mit Menschen. Ich möchte nicht den ganzen Tag vor dem Computer sitzen. Bei der Entscheidung für die Zahnmedizin haben mich zwei Leute beeinflusst: meine Biologielehrerin und ein junger Zahnarzt, den ich eine Woche in der Praxis begleitet habe.

Ich komme aus der Nähe von Göppingen und habe mich wegen meiner Freundin für die LMU entschieden. Durch das Studium fühle ich mich sehr gut auf den Beruf vorbereitet. Ein bisschen mehr Praxis wäre schön gewesen, aber dafür ist ja auch die Vorbereitungszeit da. Die werde ich bei dem Zahnarzt machen, der mich auf den Zahnarztberuf gebracht hat. Er hat eine Landpraxis und da werde ich gebraucht. Mein berufliches Ziel ist auch die Gründung oder Übernahme einer größeren Praxis im ländlichen Raum mit mehreren angestellten Zahnärzten.

Simon Schmid (28)



Wie viele von uns schwankte ich zwischen Human- und Zahnmedizin. Durch eine Ausbildung zum Zahntechniker fiel mir die Entscheidung leichter. Es macht mir Spaß, direkt am Patienten zu arbeiten und Menschen helfen zu können.

Meine Erwartungen an das Studium wurden übertroffen – vor allem ab dem fünften Semester. Nach der Assistenzzeit will ich mich niederlassen – am liebsten in meiner Heimatstadt München. Gut vorstellen kann ich mir eine Berufsausübungsgemeinschaft mit einem oder mehreren Kollegen.

Nam Khang Nguyen (26)

Da ich Sanitäterin bin und auch schon Praktika in der Unfallchirurgie gemacht habe, konnte ich mir vorstellen, Humanmedizin zu studieren. Die attraktiveren Arbeitsbedingungen und ein Vortrag bei einem Studientag gaben dann aber den Ausschlag für die Zahnmedizin. Meine Eltern sind ebenfalls Zahnärzte, aber sie haben mich in meiner Entscheidung nicht beeinflusst. Das Studium hat meine Erwartungen voll erfüllt. Wir durften sehr selbstständig arbeiten. Am besten gefällt mir am Zahnarztberuf die Kreativität. Nach der Assistenzzeit will ich mich auf jeden Fall niederlassen. Vielleicht übernehme ich auch die Praxis meiner Eltern. Als Tätigkeitsschwerpunkt interessiert mich besonders die Implantologie.

*Lara Reinhold (23)*



Generell liegt mir das handwerkliche Arbeiten. Als Schüler wollte ich deswegen schon mal Pilot oder Architekt werden. Ich komme aber aus einer Ärztefamilie und das hat dann den Ausschlag für einen medizinischen Beruf gegeben. So wie Laura finde ich die Arbeitsbedingungen in der Zahnmedizin deutlich attraktiver als in der Humanmedizin. Der Klinikalltag wirkt auf mich eher abschreckend. Als Zahnarzt kann ich das Medizinische mit dem Handwerklichen verbinden. Eine Niederlassung strebe ich auf jeden Fall an, gerne auch auf dem Land. Zudem spiele ich mit dem Gedanken, eine Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie zu absolvieren.

Wenn ich beruflich Fuß gefasst habe, kann ich mir auch gut vorstellen, standespolitisch aktiv zu werden. Das wird aber wahrscheinlich frühestens in zehn Jahren so weit sein.

*Nikolas Markwitz (24)*

Die Kombination aus Handwerk und Medizin hat auch bei mir den Ausschlag für das Studium der Zahnmedizin gegeben. Die Alternative wäre Maschinenbau gewesen, aber da hätte ich eine lange Wartezeit gehabt. Über die Bundeswehr habe ich recht schnell einen Studienplatz bekommen. Ich freue mich jetzt auf meine Tätigkeit als Sanitätsoffizier, wo ich vom ersten Tag an voll gefordert sein werde. Nach Ende meiner Dienstzeit will ich mich auf jeden Fall niederlassen – vermutlich in meiner Heimatstadt Rostock.

*Paul Thomas  
Richter-Mendau (28)*



Leo Hofmeier

# Die Rückkehr des Rasenmähers?

## Sparvorschläge von Warkens FinanzKommission treffen auch die Zahnärzte

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) eingesetzte FinanzKommission Gesundheit hat Ende März ihre 66 Reformmaßnahmen zur Sanierung der GKV-Finzen vorgelegt. Die Zahnärzte wären vor allem von drei Maßnahmen betroffen. Warken will jedoch alle Positionen prüfen, bevor sie das Spargesetz auf den Weg bringt.

Eines steht für Warken und ihre Kommission allerdings fest: Alle Beteiligten im Gesundheitswesen sollen Opfer bringen – auch die Zahnärzte. Einen genauen Blick warfen die zehn Wissenschaftler auf die Ausgabenentwicklung für Zahnärzte ohne Zahnersatz im Zeitraum 2015 bis 2025. Es zeige sich, „dass der dominante Treiber für die Gesamtentwicklung die Preiskomponente ist. Die Kompensation der Mengenentwicklung durch die Strukturkomponente lässt darauf schließen, dass die Mengenentwicklung trotz gesetzlich aufgeweichter Kriterien kaum Relevanz für die Vergütungsverhandlung hat und die Grundlohnrate anbindung weiterhin das maßgebliche Kriterium für die Höhe der Gesamtvergütung ist.“ Will heißen, Zahnärzte wildern nicht mit Leistungsmengen am Patienten.

### Dreijähriges Moratorium

Um wieder zurück auf den „Pfad einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik“ zu kommen, empfiehlt die Kommission, „die jährlichen Vergütungsanstiege in allen Dienstleistungsbereichen der Gesundheitsversorgung ... dauerhaft auf die tatsächlichen Kostensteigerungen im jeweiligen Bereich oder auf die ... Grundlohnrate“ zu begrenzen, „jeweils der nied-

rigere Wert gilt.“ Das Moratorium soll von 2027 bis 2029 gelten und würde auch den Spielraum der KZVB bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen begrenzen. Punktwert- und Budgeterhöhungen müssten dann einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als die Grundlohnrate.

### „Frontalangriff auf die KFO“

Einsparungen in Höhe von 110 Millionen Euro könnten sich 2027 im Bereich der KFO erzielen lassen. Anlass seien „Hinweise auf Überversorgung in der vertragszahnärztlichen Kieferorthopädie sowie strukturelle und qualitative Defizite“. In anderen europäischen Ländern erfolgten deutlich weniger KFO-Behandlungen. Die Kommission schlägt vor, „die faktisch unbegrenzte Einzelleistungsvergütung [...] durch eine Pauschalvergütung mit zugleich obligatorischer Messung der Ergebnisqualität“ zu ersetzen. Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann weist diesen „Frontalangriff auf die Kieferorthopädie“ entschieden zurück. Sie warnt vor „englischen Verhältnissen“. Zudem werde die präventive Wirkung von KFO-Behandlungen außer Acht gelassen. Wissenschaftliche Leitlinien und GBA-Beschlüsse würden einfach ignoriert.

### Schott kritisiert Rasenmäher

Die unter Minister Jens Spahn (CDU) erfolgte Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz will die Kommission zurücknehmen. Hier sei, „auch infolge einer erfolgreichen Prävention“, mittlerweile eine insgesamt rückläufige Inanspruchnahme zu verzeichnen. Einsparpotenzial 2027: 590 Millionen Euro.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott zeigt sich verärgert darüber, dass die Kommission die Präventionserfolge der Zahnärzte zwar lobt, gleichzeitig aber auch bei ihnen den Rasenmäher ansetzt. „Unser Anteil an den GKV-Gesamtausgaben geht seit Jahren zurück und liegt ohne Zahnersatz bei 4,2 Prozent. Das dreijährige Moratorium für Punktwert- und Budgeterhöhungen ist maximal ein Tropfen auf den heißen Stein GKV-Finzen, gefährdet aber die flächendeckende Versorgung.“

Ins selbe Horn stößt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl: „Das Signal, das von der Grundlohnsummenanbindung (minus 1 Prozent) ausgeht, ist verheerend. Anreize für Niederlassungswillige werden erneut gen Null gedreht.“

Matthias Wallenfels

# Negativen Folgen des Dentaltourismus vorbeugen

## BLZK sucht betroffene Patientinnen und Patienten

Der sogenannte Dentaltourismus ins Ausland wird bei Patientinnen und Patienten häufig mit vermeintlich geringeren Kosten, kurzen Wartezeiten und umfassenden „Komplettpaketen“ beworben. In der zahnärztlichen Realität zeigt sich jedoch immer wieder, dass Behandlungen im Ausland nicht selten mit erheblichen medizinischen, finanziellen und rechtlichen Problemen verbunden sein können – aufwendige Nachbehandlungen, Komplikationen oder unzureichend dokumentierte Eingriffe, die hierzulande korrigiert werden müssen, sind oft die Folge.

Für die betroffenen Patientinnen und Patienten bedeutet dies nicht nur zusätzliche Belastungen, sondern häufig auch erhebliche Mehrkosten und gesundheitliche Risiken. Hinzu kommt, dass für deutsche Zahnärztinnen und Zahnärzte Nachbehandlungen nach missglückten zahnmedizinischen Versorgungen regelmäßig große Herausforderungen darstellen.

### Mediananfragen erreichen die BLZK

Da die Bayerische Landes Zahnärztekammer von Medienvertretern regelmäßig Anfragen nach Patienten erhält, die von negativen Erfahrungen mit Zahnbehandlungen im Ausland berichten wollen, bittet die Kammer um Unterstützung: Sollten Sie aus Ihrer Praxis Patientinnen oder Patienten kennen, die Probleme

mit einer Zahnbehandlung im Ausland hatten und darüber mit den Medien sprechen möchten, können diese sich gerne bei der BLZK unter der Mailadresse [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de) melden. Selbstverständlich erfolgt eine Kontaktweitergabe an Medienvertreter nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen.

Mit einer sachlichen und transparenten Aufklärung möchte die BLZK dazu beitragen, Patientinnen und Patienten vor vermeidbaren gesundheitlichen und finanziellen Schäden zu schützen. Für Rückfragen steht die BLZK gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de).

Redaktion

ANZEIGE

## DENTALES ERBE

500.000  
EXPONATE  
AUS 5.000  
JAHREN

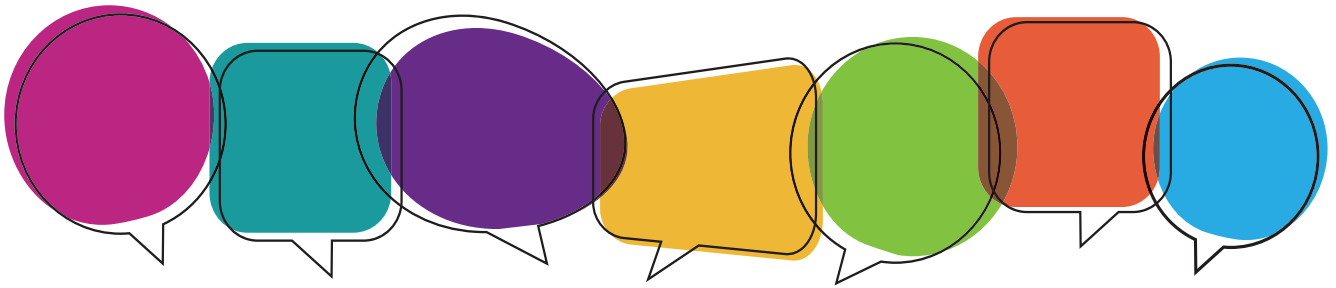


Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!  
[www.zm-online.de/dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:  
Dentalhistorisches Museum  
Sparkasse Muldentail  
Sonderkonto Dentales Erbe  
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.





# „Die Grünen unterstützen die Freiberuflichkeit“

## VFB im Gespräch mit Katharina Schulze

München wird ab dem 1. Mai von einem grünen Oberbürgermeister regiert. Das zeigt, wie wichtig der Dialog mit allen demokratischen Parteien ist.

Mit Vertretern der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen traf sich der Verband Freier Berufe Bayern e.V. (VFB) Anfang März im Maximilianeum. Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze bezeichnete dabei die Freien Berufe als fundamentale Säule der Gesellschaft.

Die Zahnärzte wurden bei dem Treffen von VFB-Vizepräsidentin Dr. Andrea Albert vertreten. Sie ging vor allem auf die Bürokratiebelastung ein, die immer mehr junge Kolleginnen und Kollegen von der Niederlassung abschrecke. Ohne die freiberuflich tätigen Zahnärzte könne die

flächendeckende Versorgung aber nicht aufrechterhalten werden.

Schulze sicherte den Freien Berufen die Unterstützung der Grünen beim Bürokratieabbau zu. Genauso wie beim Thema Fremdbesitzverbot: Die Grünen sehen die zunehmende Übernahme von Arzt- und Zahnarztpraxen durch gewerbliche Anbieter kritisch und unterstützen die Forderung der Freien Berufe, dass wirtschaftliche Interessen nicht vor Patienten- oder Mandanteninteressen kommen. Erhalt und Stärkung der Freien Berufe durch fairere Rahmenbedingungen, die Förde-

rung von Niederlassungen im ländlichen Raum und den Schutz vor übermäßiger Kommerzialisierung der Daseinsvorsorge haben die Grünen auf ihrer Agenda, wie Katharina Schulze bestätigte.

Mehr Eigenverantwortung der Berufsträger und mehr Vertrauen vonseiten des Staates seien nötig, um grundlegend eine Entlastung voranzubringen. VFB-Präsident Dr. Kuhn bedauerte, dass hier Erleichterungen aus der Coronapandemie wieder vergessen und aufgegeben wurden. Weiteres Thema aus dem Bereich der Heilberufe war die Stärkung der Alltags- und Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen durch Verankerung in den Lehrplänen oder Projektwochen. Auch diese Forderung fand Zustimmung bei den Grünen.

Unterstützung erfuhren Bayerns Zahnärzte von den Grünen auch in puncto Zuckersteuer. Einen Tag vor der Befassung des Bundesrates mit der Kieler Forderung nach Einführung einer Zuckersteuer auf Bundesebene brachte die Fraktion einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag zur Unterstützung des Vorhabens durch die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat in den Landtagsausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ein. Der Antrag fiel – erwartungsgemäß – durch.



Bei einem Gespräch des VFB mit Katharina Schulze und weiteren Abgeordneten der Grünen im Bayerischen Landtag wurden die Zahnärzte von Dr. Andrea Albert (4. v. l.) vertreten.

Leo Hofmeier

# 11. Bayerischer Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte Samstag, 9. Mai 2026, Nürnberg

Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügen über eine hervorragende zahnmedizinische Ausbildung, die sie zum Wohle der Patienten in regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft halten. Daneben fordert die **erfolgreiche Führung einer eigenen Praxis** auch Know how zu unternehmerischen Fragestellungen. Dies umso mehr als die unternehmerischen Herausforderungen durch veränderte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, Digitalisierung von Unternehmensprozessen und Fachkräftemangel gestiegen sind.

Der **Bayerische Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte** ist seit nun mehr als zehn Jahren ein Forum, um zu aktuellen Fragen rund um die unternehmerischen Aufgaben Informationen und Impulse zu erhalten. Auch der **11. Bayerische Unternehmertag** bietet Ihnen wieder ein **vielseitiges und spannendes Programm** mit Referenten, die nah dran an den Fragen und Herausforderungen der Praxen sind. Was sind die maßgeblichen Treiber für die **Entwicklung von Aktien im Portfolio**? Das zeigt uns Christian Stocker, Lead Equity Strategist der UniCredit, auf. Die Rolle der KI bei der **Analyse der Zahlen einer Zahnarztpraxis mit dynamischen Modellen** erläutert uns Dr. Bernd Rebmann von Rebmann-Resarch.

Über den Umgang mit „**No-Show-Patienten**“ informiert uns der Fachanwalt und Leiter des KZVB-Geschäftsbereiches Rechtsangelegenheiten Maximilian Schwarz. Iris Hartmann gibt Tipps, wie „**Zickenkrieg in der Zahnarztpraxis**“ vermieden und ggf. gecocht werden kann. Wie Praxen in verschiedenen Bereichen **unternehmerische und organisatorische Potenziale nutzen und entwickeln** können, erfahren Sie von dem Steuerberater Michael Stolz, dem Zahnarzt Dr. Harry Löw, dem Zahntechniker und Abrechnungsexperten Uwe Koch sowie der Prophylaxemanagement-Beraterin Stefanie Kurzschenkel.

Mit einem Ausblick auf steuerliche Änderungen und deren Auswirkungen rundet der Steuerberater Dr. Thomas Rothammer das Vortragsprogramm ab. Erfahren Sie, wie Sie Ihre individuelle **Steuerstrategie für das Jahr 2026** finden.

Wir versprechen Ihnen unterhaltsame und informative Vorträge und freuen uns, Sie in Nürnberg begrüßen zu dürfen.

In Kooperation mit:



## Schirmherrschaft

BLZK  KZVB  
**Die bayerischen  
Zahnärzte**

### Moderation:

**Dr. Rüdiger Schott**  
Vorsitzender des Vorstands  
der KZVB

**Dr. Niko Güttler**  
Vorstandsmitglied der BLZK,  
Referent Betriebswirtschaft  
und Praxismanagement

**Kursnummer:** 86740  
**Kursgebühr:** 75,00 €  
**Fortbildungspunkte:** 8



Anmeldung mit QR-Code  
oder unter  
[www.eazf.de/sites/  
unternehmertag](http://www.eazf.de/sites/unternehmertag)

### eazf GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211400  
81369 München Fax: 089 230211404  
[www.eazf.de](http://www.eazf.de) E-Mail: [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de)

# Mehr Zeit für Behandlung

## Neuer Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau

Der Alltag in zahnärztlichen Praxen wird heute in großem Maße von Bürokratielasten und Verwaltungsaufgaben bestimmt. Wertvolle Zeit für die Patientenversorgung geht so verloren. Vor diesem Hintergrund haben die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ihren Katalog mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau in der zahnärztlichen Versorgung überarbeitet und appellieren an die Politik, den Bürokratieaufwand spürbar zu reduzieren.

„Gute Rahmenbedingungen für die Zahnarztpraxen beinhalten auch eine schlanke Bürokratie. Dies ist unerlässlich, um das Netz der freiberuflichen Praxen nachhaltig zu stärken und so die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu machen. Denn die überbordende Bürokratie ist ein wesentlicher Grund dafür, dass immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte überlegen, früher aus der Versorgung auszuscheiden. Gleichzeitig hält sie viele Niederlassungswillige von der Übernahme oder Gründung einer eigenen Praxis ab. Daher braucht es dringend einen politischen Gestaltungswillen für niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung für die Anstrengungen der Selbstverwaltung“, sagt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der KZBV.

„Wenn wir als Zahnärzteschaft von notwendigem Bürokratieabbau sprechen, ist die Botschaft klar: keine Abstriche beim Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Praxisteamer. Keine Abstriche bei der Behandlungsqualität, aber sofortige Streichung von Auflagen, deren Nutzen nicht erkennbar ist und die in unseren Praxen wertvolle Ressourcen binden, die wir für unsere eigentliche Aufgabe benötigen, und zwar Krankheiten vorzubeugen und zu behandeln. Ein besonders gutes Beispiel sinnloser Bürokratie ist die externe Validierung medizinischer Geräte wie bspw. Thermodesinfektoren und Sterilisatoren, die ohnehin bei jeder Charge intern validiert werden. Hier nehmen wir die Politik in die Pflicht und drängen darauf, diese und andere vergleichbar sinnfreie Auflagen durch ein Sofortprogramm zu streichen“, so Dr. Doris Seiz, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer.



Dr. Andrea Albert unterstützt als Vizepräsidentin des Verbandes Freier Berufe Bayern e.V. die Forderung nach einem spürbaren Bürokratieabbau und sprach das Thema auch bei einer Veranstaltung mit Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) im Bayerischen Landtag an.

Mit der aktualisierten Fassung des Maßnahmenkataloges „Gemeinsam Bürokratie abbauen!“ unterbreitet die Zahnärzteschaft der Politik konkrete Vorschläge, um umständliche, überflüssige oder unverhältnismäßige Vorgaben abzubauen und die Praxen so gezielt zu entlasten und Bürokratie auch auf Ebene der Selbstverwaltung zu reduzieren. Themenfelder sind unter anderem Regelungen zum Bürokratieabbau in den Bereichen Medizinprodukte und Röntgen, der Abrechnungsprüfung und zum Ausbau der Digitali-

sierung. Ein wesentlicher Baustein für die Erstellung des Maßnahmenkataloges war eine zuvor durchgeführte Onlineumfrage von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf Basis ihrer Erfahrungen im Praxisalltag mit besonders belastenden und zeitintensiven Bürokratieaufwänden. Der aktualisierte Maßnahmenkatalog „Gemeinsam Bürokratie abbauen!“ kann auf den Websites von KZBV und BZÄK abgerufen werden.

Leo Hofmeier

# Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

## ECHA befürwortet Ethanol in Desinfektionsmitteln

Der Ausschuss für Biozidprodukte der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat die Genehmigung von Ethanol als Wirkstoff in bestimmten Desinfektionsmitteln befürwortet. Der Entscheidung war eine über Jahre geführte fachliche Diskussion vorausgegangen, bei der insbesondere die Frage im Mittelpunkt stand, ob Ethanol als sogenannte CMR-Substanz (kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch) einzustufen ist.

Nach Angaben der ECHA spielten bei der jetzt getroffenen Bewertung unter anderem bestehende Datenlücken eine wesentliche Rolle – insbesondere im Hinblick auf die Exposition über die Haut, wie sie bei der Anwendung von Desinfektionsmitteln im medizinischen Bereich relevant ist. Ein Großteil der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu möglichen kanzerogenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften von Ethanol basiert laut ECHA vor allem auf Untersuchungen zum freiwilligen oralen Konsum alkoholischer Getränke. Diese Daten lassen sich jedoch nur eingeschränkt auf die bestimmungsgemäße äußerliche Anwendung von ethanolhaltigen Desinfektionsmitteln übertragen.

Die Zahnärzteschaft in Deutschland und Europa begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich. Ethanolhaltige Desinfektionsmittel sind seit Jahrzehnten ein unverzichtbarer Bestandteil zahnärztlicher Hygienekonzepte. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur wirksamen Infektionsprävention und damit zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie des Praxispersonals. Die nun geschaffene regulatorische Klarheit stärkt die Versorgungs- und Planungssicherheit in Zahnarztpraxen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Im nächsten Schritt übermittelt die ECHA ihre Stellungnahme an die Europäische Kommission. Die Kommission erarbeitet auf dieser Grundlage eine Durchführungsverordnung, über die die Mitgliedsstaaten abstimmen.

## Zahnärzte zählen zu mobilsten Berufen in der EU

Zahnärztinnen und Zahnärzte gehören im EU-Binnenmarkt zu den mobilsten innerhalb der reglementierten Berufe. Das zeigt der aktuelle Umsetzungsbericht zur EU-Berufsanerkennungsrichtlinie,

den die Europäische Kommission veröffentlicht hat. Zahlen der EU-Kommission für den Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2023 zeigen dabei, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte mit 15 674 Anerkennungsverfahren auf Platz fünf der innersuropäischen Anerkennungsverfahren liegen. Spitzenreiter sind Ärztinnen und Ärzte mit 45 989 Verfahren. Damit bestätigt sich die hohe innersuropäische Mobilität im Gesundheitssektor. Die Zahlen unterstreichen die Bedeutung transparenter und verlässlicher Anerkennungsverfahren für die Sicherung der Versorgung und für die berufliche Freizügigkeit im Binnenmarkt.

## EU-Parlament fordert Gesundheitsprogramm im EU-Haushalt

Das Europäische Parlament hat sich in Straßburg für ein eigenständiges Gesundheitsprogramm im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 ausgesprochen. In einer Entschließung zum Weltkrebstag forderten die Abgeordneten zweckgebundene Mittel im Bereich Gesundheit, um Kontinuität und planbare Investitionen in Initiativen wie den „Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung“ zu sichern. Die MFR-Entwürfe der Europäischen Kommission sehen hingegen vor, das bisherige Gesundheitsprogramm „EU4Health“ nicht fortzuführen und Gesundheit im Rahmen des European Competitiveness Fund zu bündeln. Kritiker befürchten dadurch eine Schwächung eigenständiger Gesundheitspolitik.

Das Parlament fordert unter anderem Investitionen in Krebsinfrastrukturen, Screening- und Impfprogramme, Fachpersonal sowie onkologische Datensysteme. Zudem soll der Zugang zu innovativen Therapien erleichtert und Krebsüberlebenden durch ein „Recht auf Vergessenwerden“ der Zugang zu Finanzdienstleistungen verbessert werden. Die Entschließung ist nicht bindend, erhöht jedoch den politischen Druck auf die EU-Kommission, denn für die Verabschiedung des MFR ist die Zustimmung des Parlamentes erforderlich.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK

### „Gender-Pay-Gap“ in der Medizin besonders hoch

Bei angestellten Ärzten und Zahnärzten in der ambulanten Versorgung gibt es weiter erhebliche Einkommensunterschiede. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank), die auf Gehaltsdaten aus dem vergangenen Jahr basiert.

In der Humanmedizin liegt der „Gender-Pay-Gap“, also die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen, mit 21 Prozent deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 16 Prozent. Vollzeitbeschäftigte Ärztinnen verdienen im Schnitt spürbar weniger als ihre männlichen Kollegen.

In der Zahnmedizin zeigt sich ein differenziertes Bild: Bei den Festgehältern und damit bei rund einem Drittel der ambulant angestellten Zahnärzte, ist die Gehaltslücke in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen – von 33 Prozent (2021) auf 9 Prozent (2025). Anders sieht es jedoch bei der umsatzabhängigen Vergütung aus. Hier beläuft sich der Gehaltsunterschied auf 20 Prozent und liegt sogar leicht über dem Wert von 2021.

Die Gründe sind vielfältig: Männer vereinbaren häufiger höhere variable Gehaltsanteile und sind seltener an Umsatzschwellen gebunden. Zudem übernehmen sie häufiger operativ geprägte Tätigkeiten, die zeitintensiver sind, aber besser vergütet werden. Mit zunehmender Berufserfahrung verringert sich die Lücke allerdings spürbar, so die Erkenntnisse der apoBank.

*tas/Quelle: apoBank*

### Medizinische Ausbildungen liegen im Trend

Medizinische Berufsausbildungen werden bei jungen Frauen immer beliebter. Das zeigt die aktuelle Rangliste des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB). Die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) ist erstmals auf Platz eins zu finden. Unmittelbar dahinter folgt die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Mit 16 680 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr belegt die MFA-Ausbildung die „Poleposition“

bei den Frauen. Im Jahr zuvor war es noch Platz drei. Direkt dahinter landet wie im Vorjahr die Ausbildung zur ZFA mit 16 206 neuen Verträgen. Die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement rutscht von der Spitze auf Platz drei.

Bei jungen Männern kann die MFA-Ausbildung ebenfalls deutlich zulegen. Mit 1 146 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen springt der Beruf um 17 Plätze nach vorn. Das ist der stärkste absolute Zuwachs bei den Neuabschlüssen in diesem Ausbildungsberuf seit 2009.

*tas/Quelle: BIBB*

### „Gesund beginnt im Mund – Kau dich fit!“

Ohne Schmerzen oder andere Schwierigkeiten essen zu können, ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Kau dich fit!“ macht der „Tag der Zahngesundheit“ am 25. September deshalb den hohen Stellenwert einer guten Kaufähigkeit in jedem Alter zum Thema.

Im Zentrum steht die Frage, wie man die Fähigkeit, kraftvoll zuzubeißen, und die Bereitschaft, gerne zu kauen, schon als junger Mensch erwerben und bis ins hohe Lebensalter erhalten kann. Gesunde Ernährung spielt dabei eine zentrale Rolle und dient als Fitness- und Präventionsprogramm zugleich. Nur wenn der Kiefer regelmäßig gefordert wird, bleibt seine Muskulatur stark – eine wichtige Voraussetzung für einen genussvollen und abwechslungsreichen Speiseplan in jedem Alter.

Allerdings laufen viele Ernährungstrends einer Stärkung der Kaufähigkeit entgegen. Dazu gehören zum Beispiel hoch verarbeitete Lebensmittel, die auf schnellen und wenig kauaktiven Konsum ausgerichtet sind. Auch stark zuckerhaltige Produkte und Getränke können dem Kauapparat schaden, zum Beispiel indem sie Erkrankungen wie Karies begünstigen. Der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit möchte 2026 für diese Zusammenhänge sensibilisieren und aufzeigen, dass es gesunde Alternativen wie kauintensive Nahrungsmittel, Kaugummis und vieles andere gibt.

*tas/Quelle: Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit*

# GOZ aktuell

## Alterszahnheilkunde

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landes Zahnärztekammer Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch auf [www.bzb-online.de](http://www.bzb-online.de) abrufbar.

Ziel einer seniorengerechten Zahnmedizin ist es, Menschen in hohem Alter und Personen mit Behinderungen speziell nach ihren Bedürfnissen behandeln zu können. Obwohl sich die Zahngesundheit von Senioren aufgrund umfassender Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, verändert sich der Gebisszustand im Alter infolge chronischer Erkrankungen, Medikamenteneinnahme oder nachlassender Motorik. Fehlende Zahngesundheit beeinflusst nicht nur die Lebensqualität, sie wirkt sich auch auf die Allgemeingesundheit aus.

Die Alterszahnheilkunde ist ein Fachbereich der Zahnmedizin, der sich insbesondere mit den gesundheitlichen, funktionellen und sozialen Bedürfnissen älterer Patienten beschäftigt. Die Zahnbehandlung von Senioren erfordert vom gesamten Behandlungsteam viel Erfahrung und Geduld. Probleme bei der Verständigung oder auch Einschränkungen in der Beweglichkeit können die Behandlung erschweren und die Praxis vor Herausforderungen stellen. Oftmals setzt die Therapie auch eine enge Zusammenarbeit mit betreuenden Ärztinnen und Ärzten voraus, da Grunderkrankungen berücksichtigt werden müssen. Sind Patienten in ihrer Mobilität derart eingeschränkt, dass sie die Praxis nicht mehr eigenständig besuchen können, müssen Transportmöglichkeiten oder Hausbesuche in Betracht gezogen werden. Das Referat Honorierungssysteme der Bayerischen Landes Zahnärztekammer befasst sich in diesem Artikel mit abrechenbaren Leistungen, die im Zusammenhang mit der Alterszahnmedizin möglich sind.

### Beratungen und Untersuchungen

#### GOÄ 1

##### Beratungen – auch mittels Fernsprecher

- Die Leistung ist neben GOZ 0010 (Eingehende Untersuchung einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes), GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) und GOÄ 6 (Vollständige Untersuchung des stomatognathen Systems) berechenbar.
- Die Leistung ist je Behandlungsfall (= die Behandlung derselben Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach der jeweils ersten Inanspruchnahme der Zahnärztin oder des Zahnarztes) neben den Leistungen nach Abschnitt C. bis O. der GOÄ berechnungsfähig.

- Die Leistung ist nach Ablauf eines Monats in demselben Behandlungsfall erneut berechenbar.
- Bei einem neuem Behandlungsfall kann die Gebühr auch innerhalb eines Monats erneut berechnet werden.
- Als alleinige Leistung oder neben GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) in einer Sitzung ist die Leistung im Behandlungsfall mehrfach berechnungsfähig.
- Bei mehrmaliger Berechnung an einem Tag ist die Uhrzeit in der Rechnung anzugeben.
- Die GOÄ-Zuschläge A (außerhalb der Sprechstunde), B (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), C (zwischen 22 und 6 Uhr) und D (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.

### Beschluss Nr. 38 des Beratungsforums

#### GOÄ-Nr. 1 analog

Beratung durch den Arzt mittels E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen)

#### GOÄ-Nr. 1 beziehungsweise Nr. 3 originär

Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung (zum Beispiel Videosprechstunde)

Hinweis: Die Videoübertragung (zum Beispiel Videosprechstunde) stellt eine besondere Ausführung der Beratung mittels Fernsprecher dar und berechtigt daher zur originären Berechnung der Ziffer.

#### GOÄ 3

##### Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher

- Die Leistung ist nur neben GOZ 0010 (Eingehende Untersuchung einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes), GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) und GOÄ 6 (Vollständige Untersuchung des stomatognathen Systems) oder als alleinige Leistung berechenbar.
- Die Beratung muss mindestens zehn Minuten dauern (eine Dokumentation der Zeitdauer ist empfehlenswert).
- Eine mehr als einmalige Berechnung im Behandlungsfall (= die Behandlung derselben Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach der jeweils ersten Inanspruchnahme der Zahnärztin oder des Zahnarztes) bedarf einer besonderen Begründung.
- Die Beratung über eine berechtigte Bezugsperson (zum Beispiel Elternteil, Pflegeperson) ist ebenfalls mit dieser Gebühr abrechenbar.
- Die GOÄ-Zuschläge A (außerhalb der Sprechstunde), B (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), C (zwischen 22 und 6 Uhr) und D (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- Die Leistung kann nicht berechnet werden, wenn die Zahnärztin oder der Zahnarzt nicht persönlich tätig geworden sind.

## Beschluss Nr. 38 des Beratungsforums

### GOÄ-Nr. 1 beziehungsweise Nr. 3 originär

Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung (zum Beispiel Videosprechstunde)

Hinweis: Die Videoübertragung (zum Beispiel Videosprechstunde) stellt eine besondere Ausführung der Beratung mittels Fernsprecher dar und berechtigt daher zur originären Berechnung der Ziffer.

#### GOÄ 4

Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken

- Handelt es sich bei der Beratung von Patientin/Patient und Bezugsperson um identische Beratungsinhalte, ist GOÄ 1 (Beratung) daneben nicht berechnungsfähig.
- Die Leistung ist im Behandlungsfall (= die Behandlung derselben Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach der jeweils ersten Inanspruchnahme der Zahnärztin oder des Zahnarztes) nur einmal berechnungsfähig.
- Die Leistung kann auch telefonisch erbracht werden.
- Die GOÄ-Zuschläge A (außerhalb der Sprechstunde), B (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), C (zwischen 22 und 6 Uhr) und D (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.

## Beschluss Nr. 38 des Beratungsforums

### GOÄ-Nr. 4 analog

Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken und/oder Unterweisung und Führung der Bezugsperson(en) – im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken – als Videosprechstunde

#### GOÄ 34

Erörterung (Dauer mindestens 20 Minuten) der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohenden Erkrankung – gegebenenfalls einschließlich Planung eines operativen Eingriffes und Abwägung seiner Konsequenzen und Risiken –, einschließlich Beratung – gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bezugspersonen

- Im zahnmedizinischen Bereich ist diese Leistung hauptsächlich im Zusammenhang mit Tumoren im Mund- und Kieferbereich, Unfallverletzungen, umfangreichen Implantatversorgungen, Dysgnathien und deren operativer Behebung vorstellbar.
- Die Leistung ist nur ansatzfähig in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feststellung oder erheblichen Verschlimmerung einer nachhaltig lebensverändernden oder lebensbedrohlichen Erkrankung – gegebenenfalls einschließlich der Planung eines operativen Eingriffes und Abwägung seiner Konsequenzen und Risiken.
- Die Erörterung muss mindestens zwanzig Minuten dauern (eine Dokumentation der Zeitdauer ist empfehlenswert).
- Die Leistung ist höchstens zweimal innerhalb von sechs Monaten berechnungsfähig.
- GOÄ 1 (Beratung), GOÄ 3 (Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung) und GOÄ 4 (Erhebung der Fremdanamnese) sind daneben nicht berechnungsfähig.

#### GOZ 0010

Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes

- Die eingehende Untersuchung beinhaltet die Inspektion, die Palpation, die Perkussion und die Sondierung der Mundhöhle und ihrer anatomischen Bestandteile.
- Die Leistung umfasst auch die Beurteilung des Parodontalbefundes.
- Die Leistung kann so oft wie erforderlich ohne einschränkende Fristen berechnet werden.
- Der Befund muss dokumentiert werden, Form und Umfang sind nicht festgelegt.
- Die Leistung ist nicht neben GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung) und GOÄ 6 (Vollständige Untersuchung des stomatognathen Systems) abrechenbar.
- Verlaufskontrollen während der Therapie einer Erkrankung erfüllen nicht den Leistungsinhalt der GOZ 0010.
- GOZ 6190 (Beratendes und belehrendes Gespräch) ist in derselben Sitzung nicht abrechnungsfähig.

#### GOÄ 5

Symptombezogene Untersuchung

- Die Leistung ist neben Leistungen nach den Abschnitten C. bis O. der GOÄ im Behandlungsfall (= die Behandlung derselben Erkrankung innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat nach der jeweils ersten Inanspruchnahme der Zahnärztin oder des Zahnarztes) nur einmal berechnungsfähig.
- Eine neue, andere Erkrankung oder eine wesentliche Veränderung der ursprünglichen Erkrankung begründet einen neuen Behandlungsfall und berechtigt zur erneuten Berechnung der Leistung neben Gebühren der Abschnitte C. bis O. der GOÄ. Eine entsprechende Dokumentation ist erforderlich und eine Nennung der Diagnose und Angabe „neuer Behandlungsfall“ in der Liquidation zur Vermeidung von Rückfragen sinnvoll.
- Eine mehrfache Berechnung auch innerhalb desselben Behandlungsfalles ist dann möglich, wenn keine zusätzlichen Leistungen aus den Abschnitten C. bis O. der GOÄ erbracht werden, z. B. bei einer Verlaufskontrolle.
- Die Leistung ist neben GOÄ 1 (Beratung) und GOÄ 3 (Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung) berechenbar.
- Die GOÄ-Zuschläge A (außerhalb der Sprechstunde), B (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), C (zwischen 22 und 6 Uhr) und D (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- GOZ 1000 (Mundhygienestatus) und GOZ 1010 (Kontrolle des Übungserfolges) können daneben nicht berechnet werden – außer, die Leistungen dienen anderen Zwecken.

#### GOÄ 6

Vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines der folgenden Organsysteme:

Alle Augenabschnitte, der gesamte HNO-Bereich, das stomatognathe System, die Nieren und ableitenden Harnwege (bei Männern auch gegebenenfalls einschließlich der männlichen Geschlechtsorgane) oder Untersuchung zur Erhebung eines vollständigen Gefäßstatus – gegebenenfalls einschließlich Dokumentation

- Die Leistung ist für die vollständige körperliche Untersuchung des stomatognathen Systems berechenbar (Inspektion der Mundhöhle, Inspektion und Palpation der Zunge und beider Kiefergelenke sowie vollständiger Zahnstatus).
- Die Leistung ist neben GOÄ 1 (Beratung) und GOÄ 3 (Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung) berechenbar.



- Die GOÄ-Zuschläge A (außerhalb der Sprechstunde), B (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), C (zwischen 22 und 6 Uhr) und D (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- GOZ 1000 (Mundhygienestatus) und GOZ 1010 (Kontrolle des Übungserfolges) können daneben nicht berechnet werden – außer, die Leistungen dienen anderen Zwecken.

### GOÄ 60

#### Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt

- Die Leistung kann von jeder/jedem der beteiligten Zahnärztinnen/ Zahnärzte berechnet werden, sofern sie nicht in der gleichen Einrichtung tätig sind.
- Eine zeitliche Einschränkung der Berechnungsfrequenz besteht nicht.
- Die Leistung kann auch telefonisch erbracht werden.
- Die GOÄ-Zuschläge E (dringend, sofort), F (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), G (zwischen 22 und 6 Uhr) und H (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- Die Leistung ist nicht berechnungsfähig, wenn die Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglieder derselben Gemeinschaftspraxis oder einer Praxisgemeinschaft gleicher oder ähnlicher Fachrichtung sind.
- Die Leistung ist nicht berechenbar, wenn kein persönlicher Kontakt der Zahnärztin oder des Zahnarztes zur Patientin oder zum Patienten zustande gekommen ist.

## Beschluss Nr. 38 des Beratungsforums

### GOÄ-Nr. 60 originär

Vorstellung eines Patienten und/oder Beratung über einen Patienten in einer interdisziplinären und/oder multiprofessionellen Videokonferenz, zur Diagnosefindung und/oder Festlegung eines fachübergreifenden Behandlungskonzeptes

## Bescheinigungen und Befunde

### GOÄ 2

Ausstellung von Wiederholungsrezepten und/oder Überweisung und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen – auch mittels Fernsprecher – durch die Arzthelferin und/oder Messung von Körperzuständen (z. B. Blutdruck, Temperatur) ohne Beratung, bei einer Inanspruchnahme des Arztes

- Die Gebühr ist für die Tätigkeit der Praxismitarbeiter gedacht, wenn sie ohne Zahnärztin oder Zahnarzt gegenüber den Patienten tätig werden.
- Die Leistung kann nur bis Faktor 2,5 berechnet werden (reduzierter Gebührenrahmen).
- Versandkosten sind zusätzlich berechenbar.
- Weitere Leistungen aus der GOÄ oder GOZ sind sitzungsgleich nicht abrechenbar.

## Beschluss Nr. 38 des Beratungsforums

### GOÄ-Nr. 2 analog

Ausstellung von Rezepten und/oder Überweisungen und/oder Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen mittels Videotelefonie, E-Mail (Chat und SMS ausgeschlossen), durch medizinische Fachangestellte

### GOÄ 70

#### Kurze Bescheinigung oder Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

- Die Bescheinigung kann formlos ausgestellt werden, sie ist nicht an ein vorgeschriebenes Formblatt gebunden.
- Die Gebühr ist beispielsweise für eine kurze Befundmitteilung, ärztliche oder zahnärztliche Atteste, Ausstellung eines neuen Impfausweises, Eintragungen im Allergiepass, Schulbefreiung, Sportbefreiung, Befreiung vom Kindergarten, Personenbeförderungsschein berechenbar.
- Unter Beachtung der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 31. Dezember 2018 berechtigen das Ausstellen eines Röntgenpasses und Eintragungen in diesen zur Berechnung der Gebühr.

### GOÄ 75

#### Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschl. Angaben zur Anamnese, zu dem(n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie)

- Wird der Arztbrief an mehrere Zahnärztinnen oder Zahnärzte weitergegeben, kann die Gebühr auch mehrfach berechnet werden.
- Anfragen privater Krankenversicherungen zur Rechnungsstellung, zur Feststellung der Leistungspflicht einer Privatkrankenversicherung und Ähnliches können nicht mit dieser Gebühr berechnet werden (Vergütung gemäß § 612 Abs. 1 in Verbindung mit § 670 BGB).
- Die Gebühr ist in der gleichen Angelegenheit, für die die GOÄ 60 (Konsiliarische Erörterung) berechnet wird, für die schriftliche Mitteilung an den gleichen Konsilpartner nicht berechnungsfähig.

## Wegegebühren

### Wegegeld

#### Innerhalb eines Radius um die Praxis

Radius bis zu 2 Kilometer	4,30 Euro	bei Nacht * 8,60 Euro
Radius mehr als 2 bis zu 5 Kilometern	8,00 Euro	bei Nacht * 12,30 Euro
Radius mehr als 5 bis zu 10 Kilometern	12,30 Euro	bei Nacht * 18,40 Euro
Radius mehr als 10 bis zu 25 Kilometern	18,40 Euro	bei Nacht * 30,70 Euro

\* zwischen 20 und 8 Uhr

Die Berechnung des Wegegeldes erfolgt unabhängig davon, welches Verkehrsmittel benutzt wird oder ob der Besuch zu Fuß abgestattet wird. Besuchen die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Patienten von ihrer Wohnung aus, tritt diese zur Ermittlung des Radius an die Stelle der Praxis.

### Reiseentschädigung

#### Außerhalb eines Radius von 25 Kilometern um die Praxis

Nutzung des eigenen Pkw	0,42 Euro je Kilometer
Nutzung anderer Verkehrsmittel	Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen

zusätzlich

Bei Abwesenheit von bis zu 8 Stunden	56 Euro
Bei Abwesenheit von mehr als 8 Stunden	112,50 Euro je Tag + Kosten für notwendige Übernachtungen



Die Berechnung der Reiseentschädigung erfolgt für jeden vollen zurückgelegten Kilometer (Hin- und Rückweg).

## Zuschläge

Wenn Leistungen sofort, nachts, an Wochenenden oder Feiertagen erbracht werden, besteht die Möglichkeit, darüber hinaus Zuschläge zu berechnen.

### GOÄ-Zuschlag E

Zuschlag für dringend angeforderte und unverzüglich erfolgte Ausführung

- Der Zuschlag ist grundsätzlich nur mit dem einfachen Gebührensatz berechenbar.
- Neben GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) und GOÄ 50 (Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung) ist der Zuschlag in voller Höhe berechenbar.
- Bei GOÄ 51 (Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) kann lediglich der halbe Zuschlag berechnet werden.
- Der Zuschlag ist nicht abrechenbar neben GOÄ-Zuschlag F, G und/oder H.

### GOÄ-Zuschlag F

Zuschlag für in der Zeit von 20 bis 22 Uhr oder 6 bis 8 Uhr erbrachte Leistungen

- Der Zuschlag ist grundsätzlich nur mit dem einfachen Gebührensatz berechenbar.
- Neben GOÄ 50 (Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung) ist der Zuschlag in voller Höhe berechenbar.
- Bei GOÄ 51 (Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) kann lediglich der halbe Zuschlag berechnet werden.
- Der Zuschlag ist nicht neben GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) berechnungsfähig.
- Der Zuschlag ist nicht neben Zuschlag E und G berechenbar.

### GOÄ-Zuschlag G

Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr erbrachte Leistungen

- Der Zuschlag ist grundsätzlich nur mit dem einfachen Gebührensatz berechenbar.
- Neben GOÄ 50 (Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung) ist der Zuschlag in voller Höhe berechenbar.
- Bei GOÄ 51 (Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) kann lediglich der halbe Zuschlag berechnet werden.
- Nicht abrechenbar neben GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) und GOÄ 52 (Aufsuchen eines Patienten durch nichtzahnärztliches Personal).
- Der Zuschlag ist nicht neben Zuschlag E und F berechenbar.

### GOÄ-Zuschlag H

Zuschlag für an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erbrachte Leistungen

- Der Zuschlag ist grundsätzlich nur mit dem einfachen Gebührensatz berechenbar.
- Neben GOÄ 50 (Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung) ist der Zuschlag in voller Höhe berechenbar.

- Bei GOÄ 51 (Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) kann lediglich der halbe Zuschlag berechnet werden.
- Auch neben Zuschlag F und G abrechenbar.
- Nicht abrechenbar neben GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) und GOÄ 52 (Aufsuchen eines Patienten durch nichtzahnärztliches Personal).
- Der Zuschlag ist nicht neben Zuschlag E berechenbar.

## Besuche

### GOÄ 48

Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation (z. B. in Alten- oder Pflegeheimen) – bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten

- Bei dieser Leistung können das Wegegeld oder eine Reiseentschädigung gemäß § 8 GOZ zusätzlich berechnet werden.
- Der GOÄ-Zuschlag E (dringend, sofort) ist zusätzlich ansetzbar.
- Die Leistung ist neben GOÄ 1 (Beratung), GOÄ 50 (Besuch/Beratung und symptombezogene Untersuchung), GOÄ 51 (Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft) und/oder GOÄ 52 (Aufsuchen eines Patienten durch nichtärztliches Personal) nicht berechnungsfähig.

### GOÄ 50

Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung

- Bei dieser Leistung können das Wegegeld oder eine Reiseentschädigung gemäß § 8 GOZ zusätzlich berechnet werden.
- GOZ 0010 (Eingehende Untersuchung) oder GOÄ 6 (Vollständige Untersuchung des stomatognathen Systems) sowie weitere therapeutische Leistungen sind daneben berechnungsfähig.
- Die GOÄ-Zuschläge E (dringend, sofort), F (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), G (zwischen 22 und 6 Uhr) und H (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- Bei Behandlungen im Krankenhaus müssen die Minderungspflichten nach § 7 GOZ oder § 6 a GOÄ beachtet werden.
- Die Leistung darf anstelle oder neben einer Leistung nach GOÄ 45 (Visite im Krankenhaus) oder GOÄ 46 (Zweitvisite im Krankenhaus) nicht berechnet werden.
- Die Leistung ist nicht berechenbar im Rahmen der Behandlung von Patienten in einem OP-Zentrum außerhalb der eigenen Praxis, z. B. für eine Behandlung in Narkose, weil das OP-Zentrum in diesem Fall als Arbeitsstelle der Zahnärztin/des Zahnarztes gilt.
- Die Leistung ist neben GOÄ 1 (Beratung), GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung), GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) und/oder GOÄ 52 (Aufsuchen eines Patienten durch nichtärztliches Personal) nicht berechnungsfähig.

### GOÄ 51

Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 50 – einschl. Beratung und symptombezogener Untersuchung

- Bei dieser Leistung können das Wegegeld oder eine Reiseentschädigung gemäß § 8 GOZ zusätzlich berechnet werden.
- Werden mehrere Patienten in einer Wohnung oder derselben häuslichen Gemeinschaft besucht, müssen das Wegegeld oder die Reiseentschädigung auf die Patienten aufgeteilt werden.
- Wohnen die Patienten zwar im gleichen Haus, jedoch in räumlich und wirtschaftlich getrennten Wohneinheiten, besteht nicht dieselbe häusliche Gemeinschaft. In diesem Fall kann die Gebühr für verschiedene Patienten berechnet werden.



- Die GOÄ-Zuschläge E (dringend, sofort), F (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), G (zwischen 22 und 6 Uhr) und H (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- Die Leistung ist nicht anstelle oder neben einer Leistung nach GOÄ 45 (Visite im Krankenhaus) oder GOÄ 46 (Zweitvisite im Krankenhaus) berechnungsfähig.
- Die Leistung kann nicht neben GOÄ 1 (Beratung), GOÄ 5 (Symptombezogene Untersuchung), GOÄ 48 (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation) und/oder GOÄ 52 (Aufsuchen eines Patienten durch nichtärztliches Personal) berechnet werden.

### GOÄ 52

**Aufsuchen eines Patienten außerhalb der Praxisräume oder des Krankenhauses durch nichtärztliches Personal im Auftrag des niedergelassenen Arztes (z. B. zur Durchführung von kapillaren oder venösen Blutentnahmen, Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Katheterwechsel)**

- Die Gebühr kann nur mit dem einfachen Gebührensatz in Rechnung gestellt werden.
- Die Leistung kann nicht berechnet werden, wenn nichtärztliche Mitarbeiter die Zahnärztin oder den Zahnarzt begleiten.
- Das Wegegeld oder die Reiseentschädigung sind daneben nicht berechnungsfähig.

### GOÄ 56

**Verweilen, ohne Unterbrechung und ohne Erbringung anderer ärztlicher Leistungen – wegen Erkrankung erforderlich –, je angefangene halbe Stunde**

- Die Gebühr darf nur berechnet werden, wenn die Zahnärztin oder der Zahnarzt nach der Beschaffenheit des Krankheitsfalles mindestens eine halbe Stunde verweilen müssen und während dieser Zeit keine zahnärztlichen Leistungen erbringen.
- Verweilen die Zahnärztin oder der Zahnarzt länger als eine halbe Stunde, ist die Gebühr erneut berechnungsfähig.
- Die Leistung kann nur bis Faktor 2,5 berechnet werden (reduzierter Gebührenrahmen).

- Die GOÄ-Zuschläge E (dringend, sofort), F (zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr), G (zwischen 22 und 6 Uhr) und H (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) sind zusätzlich ansetzbar.
- Wird das Verweilen an nichtzahnärztliche Mitarbeiter delegiert, kann die Gebühr nicht berechnet werden.

### Fazit

Die demografische Entwicklung ist auch in der Zahnmedizin spürbar. Die Zahl der älteren Menschen wächst, wodurch der Alterszahnmedizin zunehmend mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss. Sind die Senioren fit und können mühelos die Praxis erreichen, verläuft auch die Behandlung routiniert und problemlos. Herausfordernder gestaltet sich die Situation bei gebrechlichen oder pflegebedürftigen Patienten. Hier gilt es auch zu beachten, ob sie noch in der Lage sind, selbst in die Behandlung einzuwilligen, oder ob sie unter Betreuung stehen. In diesen Fällen müssen die rechtliche Betreuung oder der eingesetzte Vormund schriftlich der Behandlung zustimmen.



**MANUELA KUNZE**  
Referat Honorierungssysteme der BLZK



**DR. DR. FRANK WOHL**  
Präsident und Referent Honorierungssysteme der BLZK

ANZEIGE

© svetsazi - stock.adobe.com

# Dentale Schreibtalente gesucht!

Sie können schreiben?  
Kontaktieren Sie uns.

[dentalautoren.de](https://dentalautoren.de)

**OEMUS MEDIA AG**

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de



# Digitale Innovation und differenzierte Therapieentscheidungen

## Kollegialer Austausch auf hohem Niveau bei VFwZ-Fortbildung

Ende Januar wurde Kitzbühel erneut zum Treffpunkt für Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Praxis und Universität. Die Winterfortbildung des VFwZ (Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e.V.) verband aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit konkreter klinischer Relevanz – und bot zugleich Raum für intensiven kollegialen Austausch. Inhaltlich spannte sich der Bogen von digitaler Kieferorthopädie über substanzschonende restaurative Konzepte bis hin zu patientenzentrierten Kommunikationsstrategien. Damit spiegelte das Programm zentrale Entwicklungen wider, die die Zahnmedizin derzeit prägen.

### Digitale Kieferorthopädie – Technik trifft Strategie

Einen Schwerpunkt setzte Dr. Philipp Eigenwillig mit seinem Überblick über den aktuellen Stand von 3D-Druck, CAD/CAM und Remote Monitoring. Deutlich wurde: Digitale Technologien sind längst im Praxisalltag angekommen – entscheidend ist jedoch ihre strategisch sinnvolle Einbindung in Diagnostik und Therapieplanung. Besonderes Augenmerk lag auf dem richtigen Timing altersgerechter Behandlungen.

Die Diskussion zeigte, dass digitale Präzision und klinische Erfahrung Hand in Hand gehen müssen, um langfristig stabile Ergebnisse zu erzielen.

### Restaurative Entscheidungsfindung neu gedacht

Mit Univ.-Prof. Dr. med. dent. Diana Wolff, Ärztliche Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde an der Uniklinik Heidelberg, rückte die restaurative Zahnmedizin in den Fokus. Unter dem Leitmotiv „Grenzen neu ziehen – von der Krone zur Füllung“ wurde differenziert beleuchtet, wann eine Überkronung indiziert ist und wann moderne adhäsive Techniken eine substanzschonende Alternative darstellen. Anhand klinischer Fallbeispiele wurden Entscheidungswege nachvollziehbar dargestellt und wissenschaftlich fundiert diskutiert. Besonders praxisnah waren die Übungen zu ausgedehnten, tief subgingivalen Kavitäten, bei denen neue Versor-

gungsstrategien vorgestellt und hinsichtlich ihrer klinischen Umsetzbarkeit bewertet wurden.

Ergänzt wurde das wissenschaftliche Programm durch spezialisierte Workshops – von zahntechnischer Abrechnung im digitalen Kontext bis hin zum Einsatz piezochirurgischer Verfahren in der Implantologie und Augmentationschirurgie. Die Kombination aus Theorie und konkreten Anwendungsszenarien stieß auf großes Interesse.

### Patientenzentrierung im Fokus – medizinische Hypnose

Einen weiteren Akzent setzte Dr. Stella Nkenke mit ihrem Seminar zur medizini-

schen Hypnose. In anschaulicher Weise wurden Grundlagen, Indikationen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten im Umgang mit Angst- und Schmerzpatienten vermittelt. Viele Teilnehmende nahmen neue Impulse für Kommunikation und Behandlungsführung mit – ein Thema, das in Zeiten steigender Patientensensibilität weiter an Bedeutung gewinnt.

Neben dem fachlichen Programm trugen auch die gemeinsamen Hüttenabende wesentlich zur Atmosphäre der Veranstaltung bei. In entspannter Umgebung wurden Diskussionen vertieft, Kontakte gepflegt und neue Netzwerke geknüpft – ein nicht zu unterschätzender Bestandteil nachhaltiger Fortbildung.

### VFwZ-Sommerfortbildung 2026 im Kloster Seeon

Am 3. und 4. Juli 2026 findet die Sommerfortbildung des VFwZ im Kloster Seeon

statt. Das Thema lautet „Smarte Prothetik: die Poliklinik der LMU stellt sich vor“ und wurde in Kooperation mit Prof. Dr. Jan Friedrich Güth, dem neuen Lehrstuhlinhaber der Poliklinik für Prothetik der LMU erstellt. Hierbei geht es insbesondere auch um die digitale Zukunft und

Gegenwart der Prothetik. Die Preisträger des Promotionspreises werden darüber hinaus ihre Dissertationsthemen vorstellen und so spannende Einblicke in neue Entwicklungen in der Zahnmedizin geben.

Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel

### VFwZ – WISSENSCHAFT FÖRDERN, NACHWUCHS STÄRKEN

Der 1979 gegründete gemeinnützige Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Bayern e.V. versteht sich als Brücke zwischen universitärer Forschung und zahnärztlicher Praxis. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse praxisnah zu vermitteln und zugleich den fachlichen Dialog innerhalb der Kollegenschaft zu stärken.

Ein zentrales Anliegen des VFwZ ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit dem Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis zeichnet der Verein regelmäßig herausragende zahnmedizinische Dissertationen aus und bietet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Plattform zur Präsentation ihrer Arbeiten.

Neben der Winterfortbildung in Kitzbühel gehört die Sommerfortbildung im oberbayerischen Kloster Seeon zu den festen Säulen des Fortbildungsprogrammes. In dem ehemaligen Benediktinerkloster werden aktuelle wissenschaftliche Themen, ausgezeichnete Forschungsarbeiten und praxisrelevante Fragestellungen miteinander verbunden.

ANZEIGE

# dental <sup>START</sup> summit

## Existenzgründung für Zahnärzt:innen

12. – 13. JUNI 2026  
NÜRNBERG

 dental.startup.summit  
[www.dental-startup-summit.de](http://www.dental-startup-summit.de)



**SEI DABEI!  
JETZT  
ANMELDEN.**

### programm

unabhängig  
relevant  
auf den Punkt

#### Freitag, 12.06.2026:

- 14:00 **Vom Praxistraum zur Traumpraxis**  
Erfahrungsbericht eines Gründers
- 14:45 **Praxisräume mit Konzept & Gefühl**  
Steffen Bucher | Architekt  
*12:43 Bucher & Prokop PartGmbH*
- 15:30 **Step by Step – dein Gründerfahrplan**  
Turhan Kurt | Finanzökonom  
*Flamingo Med Solutions*
- 16:15–16:45 Pause/Kaffee, Snacks
- 16:45–19:00 **Rechtssicher starten mit guten Verträgen**  
Jonas Baumgartner | Rechtsanwalt  
*KWM LAW*
- Smart gründen: wichtige steuerliche Weichen**  
Joachim Ertelt | Dipl.-BW (FH) Steuerberater  
*Steuerkanzlei Ertelt*
- Factoring für Existenzgründer**  
Lars Jacob  
Gebietsleiter Süd *PVS dental GmbH*
- 19:00 Tagesabschluss/Fingerfood & After Work Party

#### Samstag, 13.06.2026:

- 09:00 **Personal als Schlüssel zum Praxiserfolg**  
Dr. Andreas Koch | Zahnarzt  
*Inhaber Zahnarztpraxis Lichtblick*
- 09:45 **Plötzlich Chef: Arbeitsrecht kompakt**  
Jonas Baumgartner | Rechtsanwalt
- 10:30–12:30 **Workshop: Gestaltung der Wunschpraxis**  
Turhan Kurt | Finanzökonom
- 12:30–13:30 Pause/Mittagessen
- 13:30–15:00 **Mit Finanzplanung immer flüssig bleiben**  
Turhan Kurt | Finanzökonom
- 15:00–16:00 **Erfolgsfaktor Praxismarketing**  
Karsten Witzke | Online-Marketing-Manager  
Inhaber *mediasolutions*
- 16:15 Tagesabschluss und Verabschiedung

# Pflegenden das notwendige Wissen zur Mundpflege vermitteln

## Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten wichtigen Beitrag

Pflegebedürftige Menschen sind bei der Mundhygiene oft auf Hilfe angewiesen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Pflegepersonal und pflegende Angehörige gezielt geschult werden, worauf es bei der Mundpflege bei älteren und pflegebedürftigen Menschen ankommt. Zahnärztinnen und Zahnärzte können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Pflegenden das notwendige Wissen zum Thema Mundhygiene in der Pflege vermitteln – zum Beispiel im Unterricht an Pflegeschulen oder bei Vorträgen für pflegende Angehörige.



Dr. Marco Kellner, Referent Prophylaxe, Alterszahnmedizin, Behindertenzahnmedizin des ZBV Unterfranken, hat die Kooperation mit den unterfränkischen Pflegeschulen ins Leben gerufen und unterrichtet seit 2023 angehende Pflegekräfte mit dem Schulungskoffer.



BLZK-Pflegebeauftragter Dr. Frank Hummel hat im vergangenen Jahr den ersten Pflgetag der BLZK initiiert, bei dem unter anderem auch das unterfränkische Pilotprojekt zum Mundpflegeunterricht in den Pflegeschulen vorgestellt wurde.

### Unterricht an Pflegeschulen nach dem unterfränkischen Vorbild

Am besten ist es, wenn professionell Pflegende bereits in ihrer Ausbildung lernen, was bei der Mundhygiene bei Pflegebedürftigen zu beachten ist.

Bereits seit mehr als drei Jahren unterstützt der Zahnärztliche Bezirksverband Unterfranken im Rahmen eines Kooperationsprojektes die unterfränkischen Berufsfachschulen für Pflege, indem Referenten Unterrichtsstunden im Bereich Mundpflege in der Pflege übernehmen – und geht dadurch mit gutem Vorbild voran.

Nach diesem „unterfränkischen Modell“ sollen nun die Pflegeschulen in ganz Bayern unterstützt werden. Deshalb hat Dr. Frank Hummel, Pflegebeauftragter der BLZK, Ende 2025 Kontakt mit dem bayerischen Kultusministerium aufgenommen und für das Vorhaben geworben.

### SIE MÖCHTEN BEIM MUNDPFLEGEUNTERRICHT IN PFLEGESCHULEN UNTERSTÜTZEN?

Dann melden Sie sich gerne direkt beim zuständigen Referenten Ihres Zahnärztlichen Bezirksverbandes:

- ZBV München: Dr. Frank Hummel (info@zbvmuc.de)
- ZBV Oberbayern: Susanne Remlinger (info@zbvobb.de)
- ZBV Schwaben: Dr. Axel Kern (zbv@zbv-schwaben.de)
- ZBV Oberpfalz: Dr. Andreas Hoffmann (info@zbv-opf.de)
- ZBV Niederbayern: Dr. Werner Heinrich (info@zbv-niederbayern.de)
- ZBV Oberfranken: Dr. Mareen Högner (info@zbv-ofr.de)
- ZBV Mittelfranken: Dr. Jessica Wießner (info@zbv-mfr.de)
- ZBV Unterfranken: Dr. Marco Kellner (info@zbv-ufr.de)

Inzwischen wurden von den Bezirksregierungen alle bayerischen Pflegeschulen über die Unterstützungsmöglichkeit durch die Zahnärztlichen Bezirksverbände informiert. Einige Berufsfachschulen zeigen bereits großes Interesse und möchten das Unterrichtsangebot gerne wahrnehmen.

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich bei den Schulungen in Pflegeschulen engagieren möchten, können sich gerne bei ihrem Zahnärztlichen Bezirksverband melden (siehe Infobox links).



Das Paket „Pfleger“ mit verschiedenen Infomaterialien für Patienten und Pflegende ist im BLZK-Bestellservice erhältlich.

### Schulungskoffer für Vorträge zur Mundpflege in der Pflege

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die zum Beispiel Pflegepersonal in Pflegeheimen oder pflegende Angehörige schulen, bietet die Bayerische Landes Zahnärztekammer einen Schulungskoffer an: Der Koffer mit dem Titel „Ein Koffer voller Wissen: Mundpflege in der Pflege“ enthält alles, was für eine Schulung benötigt wird – allem voran einen Mustervortrag. Außerdem befindet sich im Koffer ein Demogebiss und eine große Auswahl an Mundhygieneprodukten wie Dreikopfzahnbürste, Griffverstärkung, Prothesenbürste und Mundstütze, die sich zu Präsentationszwecken nutzen lassen. Infomaterialien wie verschiedene thematisch passende Pockets und Infoblätter der BLZK, das „Handbuch der Mundhygiene“ der BZÄK und der Ratgeber „Mundpflege – Praxistipps für den Pflegealltag“ des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) ergänzen das Angebot. Der Schulungskoffer ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Selbstkostenpreis von 100 Euro inklusive Versand bestellbar.

### Infomaterialien-Paket „Pfleger“

Neben dem Schulungskoffer bietet die BLZK auch das Paket „Pfleger“ an, das verschiedene Infomaterialien für Patienten und Pflegende rund um die Mundpflege

im Alter und in der Pflege enthält – zum Beispiel das „Handbuch der Mundhygiene“ sowie die Pockets „Mundgesund älter werden“, „Parodontitis“, „Zähne und Allgemeingesundheit“, „Implantate“ und „Mundgeruch“. Die Infomaterialien eignen sich gut, um sie Patientinnen und Pa-

tienten in der Praxis oder Pflegenden im Rahmen von Schulungen zur Mitnahme anzubieten. Das Paket „Pfleger“ ist im Bestellservice der BLZK für 45 Euro inklusive Versand erhältlich.

Nina Prell



Der Koffer enthält alles, was Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Schulung von Pflegenden brauchen.

### SO ERHALTEN SIE DEN SCHULUNGSKOFFER UND DAS PAKET „PFLEGER“

Den Schulungskoffer können Sie mit einer formlosen E-Mail an [schulungskoffer@blzk.de](mailto:schulungskoffer@blzk.de) bestellen. Sie erhalten ihn auf Rechnung zum Selbstkostenpreis von 100 Euro inklusive Versandkosten.

Das Paket „Pfleger“ ist für 45 Euro inklusive Versandkosten im Bestellservice der BLZK erhältlich unter [https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_pflegerpaket.html](https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_pflegerpaket.html).





© DGCZ

Digitale Technologien sind aus dem Praxisalltag nicht mehr wegzudenken.

# Personalisierte Zahnmedizin im Fokus

„Digital Summit 2026“ vom 18. bis 20. Juni in München

Die digitale Zahnmedizin ist längst zur Realität geworden. Ob Praxismanagement, Bildgebung oder Patientenbehandlung – digitale Prozesse prägen den Alltag in nahezu jeder Zahnarztpraxis. Doch welche Innovation bringt tatsächlich einen Mehrwert? Und wie gelingt es, aus technologischen Möglichkeiten eine individuell passende, personalisierte Zahnmedizin zu entwickeln? Antworten darauf gibt es beim „Digital Summit 2026“, der vom 18. bis 20. Juni in München stattfindet. Unter dem interdisziplinären Leitthema „Personalisierte Zahnmedizin“ zeigt der etablierte Gemeinschaftskongress, wie sich Diagnostik, Therapieplanung, Implantologie, Prothetik und Praxisorganisation bereits heute digital transformieren und wo Potenziale sinnvoll genutzt werden können.

Im „Leonardo Royal Hotel München“ vereint die dreitägige Veranstaltung:

- die 34. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde (DGCZ)
- den CEREC-Masterkurs
- die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Dynamisches Digitales Modell (AG-DDM)

Damit entsteht ein Forum, das KI-Anwendungen, klinische Workflows, technische

Abläufe und praxisökonomische Aspekte gleichermaßen beleuchtet – wissenschaftlich fundiert und klinisch relevant.

## Wissenschaft trifft Praxis

Das Hauptprogramm widmet sich in diesem Jahr folgenden Themenbereichen:

- KI-gestützte Diagnostik
- Verschleißanalysen mittels Intraoral-scanner
- Präprothetische Kieferorthopädie

- Einsatz von Intraoralscans in der Zahnerhaltungskunde und Parodontologie
- Chairside-Implantologie
- Bisslageänderung
- Cloudbasierte Design- und Fertigungsprozesse
- 3D-Druck-Anwendung für die Praxis

Anerkannte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutieren beim „Digital Summit 2026“ evidenzbasierte Entwicklungen und deren konkrete Bedeutung für den klinischen Alltag. Dr. Ingo

# Dental News

jetzt auf

# WhatsApp



Der „Digital Summit“ war im vergangenen Jahr gut besucht.

Baresel, Priv.-Doz. Dr. Andreas Bindl, Dr. Florian Boldt, Dr. Gertrud Fabel, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Prof. Dr. Christian Graetz, Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Dr. Frederic Hermann, Prof. Dr. Bernd Kordaß, Dr. Otmar Rauscher, Dr. Bernd Reiss, Dr. Olaf Schenk, Prof. Dr. Maximiliane Schlenz, Prof. Dr. Falk Schwendicke, Dr. Hendrik Zellerhoff und viele weitere Referenten stehen bei dem Kongress für geballte Kompetenz.

Poster- und Kurzvortragssessions am Freitag und Samstag präsentieren aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus Universität und Praxis. Hier treffen klinische Erfahrung und innovative Ideen aufeinander – ein Forum für Dialog und Perspektivwechsel.

### Arbeitsgemeinschaft Dynamisches Digitales Modell

Das Programm betrachtet das Tagungsthema „Personalisierte Zahnmedizin“ aus der Perspektive des digitalen Patienten-

zwillings. Die Teilnehmer erhalten so spannende Einblicke und konkrete Erfahrungsberichte aus dem Behandlungsalltag in einer neuen Dimension. Fokus-Sessions, die am Donnerstag einzelne Themenbereiche intensiv in kleinen Gruppen beleuchten, ein spezielles ZFA-Programm am Freitag, die begleitende Dentalausstellung, eine Keynote über Geheimwaffen der Kommunikation sowie die Abendveranstaltung im Münchner Hofbräuhaus runden das Programm ab.

Der „Digital Summit 2026“ zeigt, dass digitale Technologien ein integraler Bestandteil moderner Zahnmedizin sind – wissenschaftlich fundiert, klinisch bewährt und wirtschaftlich relevant. Durch ihre Teilnahme können Zahnärztinnen und Zahnärzte die Gelegenheit nutzen, ihren individuellen Weg zur personalisierten, digital unterstützten Zahnmedizin gezielt weiterzuentwickeln.

Redaktion

### INFOS IM NETZ

Ausführliche Informationen zum „Digital Summit 2026“ finden Sie im Internet:  
[www.dgcz.org/de/Veranstaltungen/DIGITAL-SUMMIT-2026-CEREC-Masterkurs-Jahrestagung-DGCZ-Jahrestagung-AG-DDM.html](http://www.dgcz.org/de/Veranstaltungen/DIGITAL-SUMMIT-2026-CEREC-Masterkurs-Jahrestagung-DGCZ-Jahrestagung-AG-DDM.html)

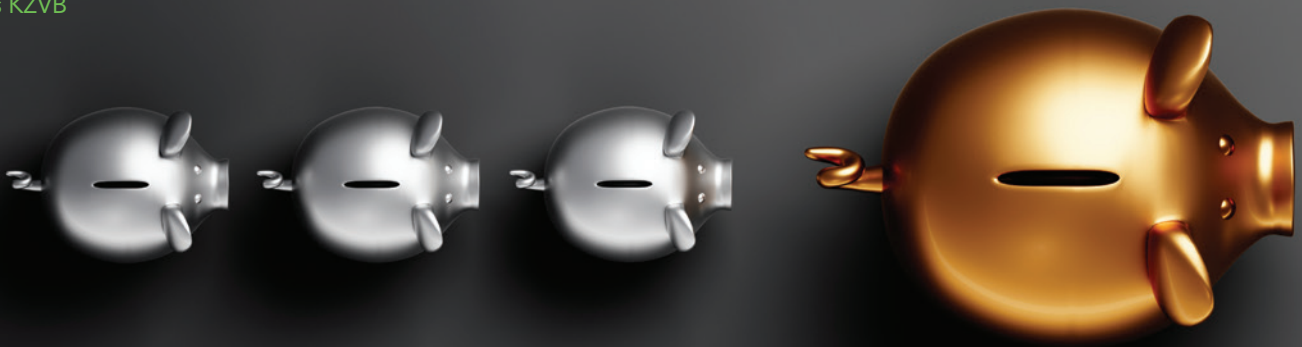


**Aktuelle  
Nachrichten  
und Informa-  
tionen direkt  
auf dein  
Smartphone –  
egal wo!**



DENTAL  
News

OEMUS MEDIA AG



# „Ohne Aktien geht es nicht“

**Karl Matthäus Schmidt über Anlagestrategien für Zahnärzte**

Zahnärztinnen und Zahnärzte wollen heilen und helfen – und sind häufig zugleich Unternehmer. Zwischen Patientenversorgung, Teamführung, Investitionen in die Praxis und privater Vorsorge bleibt oft wenig Zeit für Finanzfragen. Karl Matthäus Schmidt, Autor von „Geld im Glück“, verbindet Geldpsychologie mit pragmatischen Leitplanken für Vermögensanlagen. Im Interview legt er dar, warum „mehr“ nicht automatisch beruhigt, wie man Risiken und Krisen aushält, wie man Privatvermögen sinnvoll vermehrt – und woran man gute Beratung erkennt.

**BZB:** Herr Schmidt, viele Zahnärzte verdienen gut und fühlen sich dennoch finanziell unter Druck. Wie erklären Sie dieses Paradox?

**Schmidt:** Das beobachten wir tatsächlich bei vielen Menschen, auch bei einigen unserer Kundinnen und Kunden, die im Schnitt über ein mittleres bis hohes sechsstelliges Geldvermögen verfügen. Mehr Vermögen bedeutet nicht immer zwangsläufig finanzielle Entspannung. Das beschriebene Druckgefühl entsteht vor allem dann, wenn ich keinen genauen Überblick über meine Finanzen habe, wenn ich nicht weiß, was ich an Einnahmen, Ausgaben und an Gesamtvermögen habe. Und wenn ich nicht weiß, was mich wirklich glücklich macht. Nur wenn ich weiß, was ich mit meinem Geld erreichen möchte und ob mein Vermögen für diese Ziele und Wünsche gut aufgestellt ist, kann ich mich finanziell entspannen.

**BZB:** Wenn Sie die Kernbotschaft Ihres Buches speziell für selbstständige Zahnärztinnen und Zahnärzte formulieren: Was sollen die bayerischen Kollegen unbedingt hieraus mitnehmen?

**Schmidt:** Geld allein macht nicht glücklich, auch nicht viel Geld. Machen Sie sich klar, was Ihr Geld für Sie bewirken oder erreichen soll: eine berufliche Auszeit, eine Immobilie im Ausland, eine Weltreise. Und dann beauftragen Sie Experten damit, Ihr Vermögen entsprechen zu strukturieren und zu vermehren, dass all Ihre Ziele und Wünsche wahr werden können. Kluge Geldanlage ist nicht kompliziert, wichtig ist eine unabhängige Beratung frei von Provisionsinteressen.

**BZB:** Zahnarzt und Unternehmer zugleich ... Welche typischen Denkfehler entstehen aus dieser Doppelrolle beim Umgang mit Geld und Vermögensanlagen?

**Schmidt:** Zahnärzte überschätzen oft die Rolle der Praxis für die eigene Altersvorsorge und investieren überproportional ins eigene Unternehmen. Der Aufbau eines diversifizierten Privatvermögens kommt – neben einer gewissen Liquiditätsreserve – hingegen oft zu kurz. Die steuerliche Optimierung wird wichtiger gesehen als eine klare Anlagestrategie. Die Doppelrolle als Arzt und Unternehmer führt häufig zu Konzentrationsrisiken

und strategischen Lücken im privaten Vermögensaufbau.

**BZB:** Viele Hochleister tun sich mit „Genug“ schwer. Wie findet man eine realistische Definition von „genug“ Vermögen, ohne sich kleinzurechnen – aber auch ohne endlos zu optimieren?

**Schmidt:** Ob ich genug habe oder nicht, ist eine höchst individuelle Frage und hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere davon, wie genau ich jetzt lebe und wie ich in Zukunft leben möchte. Fakt ist: Wer sein ‚Genug‘ nicht definiert, läuft Gefahr, finanziell erfolgreich und trotzdem unzufrieden zu sein.

**BZB:** Viele Zahnärzte haben wenig Zeit für Finanzthemen. Wie sieht aus Ihrer Sicht ein einfaches, robustes, wartungsarmes Anlage-Set-up aus – und wie viel Aufwand ist erforderlich?

**Schmidt:** Der Aufwand entspricht in etwa dem einer angemessenen zahnärztlichen Versorgung. Ich gehe zweimal im Jahr zur Zahnreinigung, das dauert insgesamt zwei Stunden. Viel mehr Zeitaufwand braucht es – zumindest auf Kun-

denseite – nicht, um sich um seine Anlagethemen zu kümmern. Denn: Einmal richtig aufgestellt reicht fürs ganze Leben. Wenn Sie einmal mit Ihrem Berater eine zu Ihnen passende Anlage festgelegt haben, haben Sie als Anleger im Grunde gar keinen Aufwand mehr damit. Sie müssen dann im Grunde genommen nur noch eines: dabei bleiben! Langfristig können Sie Renditen von sieben bis acht Prozent per annum erzielen, vorausgesetzt Sie bleiben über alle Börsenphasen hinweg investiert. Das ist oft gar nicht so einfach, denn: Das größte Risiko ist selten der Markt, sondern das eigene Verhalten im falschen Moment.

**BZB: Bei Zahnärzten ist oft viel Vermögen in Praxis und eigener Arbeitskraft gebunden. Was bedeutet das für Diversifikation im Privatvermögen – und wird die Gefahr einer einseitigen Risikoverteilung häufig unterschätzt?**

**Schmidt:** Ja, das wird sie unserer Erfahrung nach tatsächlich oft. Diversifikation ist entscheidend für den eigenen Anlageerfolg bzw. eine zielführende Vermögensmehrung und damit letztlich für die eigene Lebenszufriedenheit. Wer sein Vermögen auf möglichst verschiedene Säulen stellt, fährt unserer Auffassung nach am besten. Wichtig ist dabei: Ein solides Konzept muss auch nach einem langen Arbeitstag funktionieren, nicht nur im Beratungsgespräch.

**BZB: In Bayern spielt Immobilienbesitz eine große Rolle, teils auch die Praxisimmobilie. Wie bewerten Sie Immobilien als Vermögensbaustein im Vergleich zu breit gestreuten Kapitalmarktanlagen – und wo sehen Sie die größten Fallstricke?**

**Schmidt:** Immobilien sind nicht nur in Bayern, sondern bundesweit emotional stark besetzt und für viele Zahnärzte ein zentraler Vermögensbaustein, häufig inklusive Praxisimmobilie. Für viele sind sie ein zentraler Stabilitätsanker im Vermögen – greifbar, wertbeständig, sicher. Vor allem emotional spielen sie eine große Rolle – die erlebte Rendite durch das Wohnen in der eignen Immobilie steht oft im Vordergrund. Ideal ist es, wenn Immobilien nicht den einzigen Vermögenswert darstellen, sondern Teil eines breit diversifizierten Portfolios sind, denn

ein starkes Vermögen lebt von mehreren tragenden Säulen.

**BZB: Viele rechnen mit dem Praxisverkauf als Baustein der Altersvorsorge. Was raten Sie, damit die Altersvorsorge sicher gelingt?**

**Schmidt:** Erstens: nicht nur auf ein Pferd setzen, sprich, nicht die Praxis allein als hinreichende Altersvorsorge betrachten, sondern parallel auch Vermögen aufbauen.

Zweitens: rechtzeitig kümmern! Wir erleben immer wieder, dass niedergelassene Ärzte sich zu spät um eine Nachfolgeregelung kümmern. Wird kein Nachfolger gefunden, muss länger als geplant gearbeitet, deutlich unter Wert verkauft oder die Praxis im schlechtesten Falle sogar aufgelöst werden.

**BZB: Zahnärzte sind eine beliebte Zielgruppe für viele „gute“ Angebote (Versicherungen, Steuermodelle, Beteiligungen, Vermögensverwaltung). Woran erkennt man gute Beratung und welche „Red Flags“ sollten misstrauisch machen?**

**Schmidt:** Besonders gute Angebote für besondere Kundengruppen sollten Sie immer misstrauisch machen! Gut sind die in der Regel nämlich nur für die entsprechenden Anbieter. Gerade bei vermögenden Kunden tun provisionsfinanzierte Banken so, als gäbe es für sie besonders exquisite Produkte – in der Regel sind diese alle übersteuert, bringen wenig Rendite, oder Sie binden Ihr Kapital in illiquiden Anlagekonstrukten. Eine (für Sie!) gute Anlage erkennen Sie an den folgenden Kriterien:

- Ohne Aktien geht es nicht
- Weltweit maximal breit gestreut
- Kostengünstig über ETFs und Indexklassenfonds umgesetzt
- Verzicht auf den Versuch, den optimalen Zeitpunkt zu treffen
- Unabhängig gegen Honorar beraten lassen

Kurzum: Komplexe Lösungen sind nicht automatisch besser, oft sind sie nur intransparent und kostenintensiv.


Die Fragen stellte Dr. Florian Kinner.



*Karl Matthias Schmidt ist Unternehmer, Finanzexperte und Autor. Der Spezialist für Vermögensanlage ist unter anderem Vorsitzender der Bundesarbeitsgruppe Digital Finance im Wirtschaftsrat der CDU und Mitglied des Münchner Finance Forums.*

# Online-News der BLZK

Was ist neu auf den Websites der Bayerischen Landeszahnärztekammer?  
Unsere aktuelle Übersicht für den Monat April beantwortet diese Frage.




**BLZK.de**




**FAQ: Ihre Fragen – unsere Antworten**

Hier erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxispersonal und Auszubildende kompakte Informationen zu BuS-Dienst, Röntgen, Strahlenschutz, eHBA und vielen weiteren relevanten Praxisthemen.

> <https://www.blzk.de/faq>



**QM Online**



**5.1.5 – Handhabung des QM-Handbuches**

Das QM-Handbuch ist entsprechend der QM-Richtlinie strukturiert. Die Vorlagen unterstützen bei der schrittweisen Anpassung und einfachen Aktualisierung des Handbuches.

> <https://qm.blzk.de/qm/q-5-1-5-bedienungsanleitung>



**zahn.de**



**Neuer Halitosis-Film**

Im neuen Film der Bayerischen Landeszahnärztekammer in der Mediathek auf [zahn.de](http://zahn.de) erfahren Patienten, wie Halitosis entsteht, wie sie behandelt wird und was sie selbst tun können, um vorzubeugen.

> [www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa\\_halitosis\\_video.html](http://www.zahn.de/zahn/web.nsf/id/pa_halitosis_video.html)



**Social Media**



**Instagram und Facebook**

Der Instagram-Kanal der BLZK bringt Themen und Stories für ZFA – und alle, die es werden wollen:

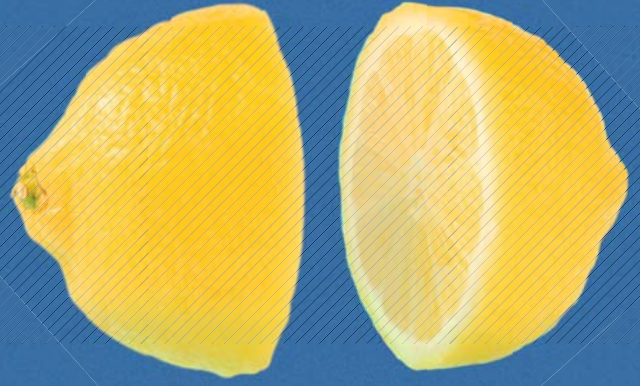
> [www.instagram.com/missionzfa](http://www.instagram.com/missionzfa)

Unter „Die bayerischen Zahnärzte“ gibt es auf Facebook Infos zu zahnmedizinischen und gesundheitspolitischen Themen:

> [www.facebook.com/BLZK.KZVB](http://www.facebook.com/BLZK.KZVB)



# Vitamin C für Ihr Marketing!



© Getty Images - unsplash.com

## ZWP Designpreis



Deutschlands schönste  
Zahnarztpraxis

# 26

**JETZT bis zum 1.7.26 bewerben!**

**Mehr**  
Sichtbarkeit gefällig?

**Machen Sie mit!**  
Und pushen Sie Ihr  
Praxismarketing.



Citylight der Designpreis-  
Gewinnerpraxis 2019  
aus Leipzig:  
moderndentistry.

Plakat: © Dr. Niels Hofmann | Bild: © GraphyPix - stock.adobe.com

# Unachtsamkeit kann teuer werden

## Elektronikversicherung – unverzichtbarer Schutz für empfindliche Technik



Digitale Röntgengeräte, Intraoralscanner, Laptops, Tablets oder Praxisserver sind heute in jeder modernen Zahnarztpraxis vorhanden. Doch was ist, wenn ein Gerät durch einen Bedienungsfehler oder eine Unachtsamkeit beschädigt wird, zum Beispiel wenn ein Scanner vom Behandlungstisch fällt? In vielen Fällen bleibt die Praxis auf den Kosten sitzen, weil viele Versicherungen solche Schäden nicht übernehmen.

Wird ein Gerät von einer Mitarbeiterin versehentlich beschädigt, besteht kein Anspruch auf Ersatz über deren Privathaftpflichtversicherung. Diese deckt ausschließlich Schäden im privaten Bereich ab, nicht aber beruflich verursachte Schäden. Zudem haften Angestellte gegenüber ihrem Arbeitgeber nur sehr eingeschränkt – bei einfacher Fahrlässigkeit in der Regel gar nicht. Der Praxisinhaber trägt somit das finanzielle Risiko vollständig allein.

Die Berufshaftpflichtversicherung schützt vor Haftungsansprüchen Dritter, also Patientinnen, Patienten oder externen Personen. Eigene Sachschäden an Praxisgeräten sind jedoch ausgeschlossen. Auch die Inventar- oder Inhaltsversicherung deckt lediglich klassische Risiken wie Feuer, Leitungswasser, Einbruch/diebstahl oder Sturm ab, nicht aber Schäden durch Unachtsamkeit, Kurzschluss oder Bedienungsfehler. Genau solche Ursachen kommen im Praxisalltag jedoch häufig vor.

### Die Lösung: Elektronikversicherung

Eine Elektronikversicherung schließt diese Lücken. Sie ersetzt Schäden an elektronischen Geräten und Anlagen, die durch folgende Ursachen entstehen:

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit oder Ungeschicklichkeit,
- Kurzschluss, Überspannung oder Induktion,
- Feuchtigkeit, Wasser oder unsachgemäße Handhabung,
- Vandalismus oder Vorsatz Dritter.

In der Regel fällt eine Selbstbeteiligung zwischen 150 und 500 Euro an. Viele Tarife leisten nur den Zeitwert, was bei teurer Medizintechnik schnell zu großen Verlusten führt. Empfehlenswert sind daher Konzepte mit Neuwertentschädigung, um den vollen Schutz der Investition sicherzustellen.

Die sogenannten Sachrisiken (Feuer, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl, Sturm/Hagel, Glasbruch und evtl. Elementargefahren) sollten gesondert über eine Inventarversicherung inklusive Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert werden. Nicht

selten wurden diese Policen schon zu Beginn der Praxistätigkeit abgeschlossen und seither nicht wieder angepasst. Bei der Anpassung der Versicherungssummen muss immer der theoretische Neuwert der gesamten Praxiseinrichtung inklusive Röntgen, Steri, Instrumente, EDV, Wartebereich etc. versichert sein. Zudem sollte sich die Absicherung für die Betriebsunterbrechungsversicherung im Bereich der aktuellen Umsätze bewegen.

**Auch wichtig:** In alten Verträgen ist oftmals eine für den Versicherten nachteilige Entschädigungsregelung enthalten. Es empfiehlt sich, auf die Neuwertentschädigung umzustellen, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden sein sollte. Im Leistungsfall fällt somit die Entschädigung deutlich höher aus.

### Sonderkonditionen über die eazf Consult

Über die eazf Consult erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzten Sonderkonditionen für speziell abgestimmte Elektronikversicherungskonzepte. Diese berücksichtigen den hohen Wert zahnmedizinischer Geräte und bieten teils erweiterte Leistungen, etwa die Erstattung des Neuwertes bis zu einer bestimmten Altersgrenze. Eine Elektronikversicherung ist also kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Praxisabsicherung. Sie schützt vor finanziellen Ausfällen durch Missgeschicke, technische Defekte oder Bedienungsfehler und sichert damit einen reibungslosen Praxisablauf.

Michael Weber  
Geschäftsführer der eazf Consult

### KONTAKT

Bei Interesse an einer Analyse und Beratung zur Elektronikversicherung, einer Überprüfung anderer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter [www.zahnarzt-versichern.de](http://www.zahnarzt-versichern.de) eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 089 230211-492.



Zentrum für  
Existenzgründer und  
Praxisberatung der BLZK

## ■ Das Beratungskonzept des ZEP

Das ZEP bietet eine umfassende individuelle und kostenfreie **Erstberatung** zu Ihren Fragen rund um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

Planen Sie die Beratung idealerweise neun bis zwölf Monate vor der Existenzgründung oder Praxisabgabe ein – in jedem Fall **vor verbindlichen Entscheidungen** oder dem Abschluss von Verträgen.

## ■ Kontakt

ZEP Zentrum für Existenzgründer und  
Praxisberatung der BLZK

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner  
ZÄ Katrin Heitzmann  
Michael Weber

Telefon 089 230211-412/-414  
Fax 089 230211-488  
zep@blzk.de



blzk.de/zep

## ■ Expertenwissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

Das Beratungsgespräch bezieht **alle relevanten Bereiche** einer erfolgreichen Praxisgründung, -entwicklung oder -übergabe mit ein:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

## Unsere Servicepartner



- Kostenfrei Überprüfung bestehender Verträge
- Beratung zum Versicherungsschutz
- Attraktive Gruppenversicherungsverträge für Praxen
- Kompetente Betreuung Ihrer Versicherungen

[www.vvg.de](http://www.vvg.de)  
[mweber@eazf.de](mailto:mweber@eazf.de)



- Rechtssichere Abrechnung vertraglicher und außervertraglicher Leistungen
- Erstellung und Abrechnung von HKP und Kostenvoranschlägen
- Individuelle Betreuung durch geschulte Abrechnungsfachkräfte
- Kostensparende Online-Abrechnung ohne langfristige Vertragsbindung

[www.premiumabrechnung.de](http://www.premiumabrechnung.de)  
[info@preab.info](mailto:info@preab.info)



- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Business-Coaching: Chef-/Führungskräfte-Coaching, Umgang mit Stress, Einzelcoaching oder Team-Entwicklung
- Praxis-Check nach den Anforderungen der Gewerbeaufsicht (Hygienemanagement und Arbeitssicherheit)
- Datenschutz-Check – Externer Datenschutzbeauftragter auf Ihre Praxis
- Praxisdesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

[www.eazf-consult.de](http://www.eazf-consult.de)  
[info@eazf.de](mailto:info@eazf.de)



# Pflegebedürftige Senior/-innen in der Praxis

Medizinisch sinnvolle Konzepte, praxisnah umgesetzt und wirtschaftlich profitabel

Ein Beitrag von Dr. med. dent. Dirk Bleiel

## Vier Punkte zum Umgang mit vulnerabler Klientel in Ihrer Praxis

Fragen Sie routinemäßig nach dem Pflegegrad bzw. nach einer Eingliederungshilfe: Rund 5,7 Millionen Patienten in Deutschland haben einen Pflegegrad und ca. 1 Millionen eine Eingliederungshilfe und sind damit anspruchsberechtigt für besondere zahnärztliche Leistungen nach § 22a SGB V.

Angenommen, Sie behandeln den Querschnitt der bundesdeutschen Bevölkerung, ist jeder 14. Patient in Ihrer Praxis anspruchsberechtigt.

Ein Pflegegrad oder auch eine Eingliederungshilfe ist nicht immer offensichtlich und wird regelmäßig nicht aktiv angegeben. Explizites Nachfragen nach einem Betreuer, Pflegegrad, einer Eingliederungshilfe oder einer Schwerbehinderung im Anamnesebogen ist sinnvoll (Abb. 1). Ebenso wichtig sind Angehörige, der Hausarzt, eine Medikamentenliste und potenzielle Allergien.

Eine Abfrage der vorhandenen Erkrankungen ist oft weniger zielführend und ungenau. Ein Konzil des Hausarztes ist dabei sicher sinnvoller.

**AUFNAHMEBOGEN** DR BLEIEL  
zahnärzte

Alle Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den strengen Bestimmungen des Datenschutzes

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon privat/mobil: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_ Beihilfe  Zusatzversicherung   
 Pflegegrad \_\_\_\_\_ mit Bescheid   
 Eingliederungshilfe mit Bescheid   
 Schwerbehindertenausweis "aG", "Bl", "H"  Bescheide bitte vorlegen

Angehöriger\*e/Betreuer\*in: Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon privat/mobil: \_\_\_\_\_

Ärzte, die häufig aufgesucht werden: \_\_\_\_\_

**ERKRANKUNGEN** Bitte Ankreuzen, wenn zutrifft

Herzerkrankung/Herzpass	<input type="checkbox"/>	Nieren-Blasen-Erkrankung	<input type="checkbox"/>
Blutgefäße/Blutdruck	<input type="checkbox"/>	Lebererkrankung	<input type="checkbox"/>
Blutgerinnungsstörung	<input type="checkbox"/>	Schilddrüsenerkrankung	<input type="checkbox"/>
Schlaganfall	<input type="checkbox"/>	Lungenerkrankung	<input type="checkbox"/>
Diabetes/Blutzucker	<input type="checkbox"/>	Multiple Sklerose	<input type="checkbox"/>
Osteoporose	<input type="checkbox"/>	Parkinson	<input type="checkbox"/>
Rheuma/Arthritis/Gicht	<input type="checkbox"/>	Epilepsie	<input type="checkbox"/>
Krebserkrankung	<input type="checkbox"/>	künstliche Gelenke	<input type="checkbox"/>
Augenerkrankung	<input type="checkbox"/>	Depressionen	<input type="checkbox"/>
Infektionserkrankung	<input type="checkbox"/>	Mundtrockenheit	<input type="checkbox"/>

Haben Sie von ihrem Hausarzt eine Liste Ihrer **MEDIKAMENTE** bekommen?   
 Nehmen Sie sonstige **Medikamente**, die der Arzt nicht verordnet hat?   
 Haben Sie an Allergien/Unverträglichkeiten (Allergiepass?)

Hiermit erkläre ich mich bereit, alle Änderungen meines Gesundheitszustandes, sowie Anschrift- oder Versicherungswechsel umgehend mitzuteilen. Durch die Behandlung kann Ihr Reaktionsvermögen eingeschränkt sein.

Bitte mitbringen, den \_\_\_\_\_ Rechtsgültige Unterschrift \_\_\_\_\_

ANAMNESE DR BLEIEL 1

Zahnärztliche Information, Pflegeanleitung und Empfehlungen für Versicherte und Pflege- oder Unterstützungspersonen  
(auch als Beitrag zum Pflegeplan sowie für die vertragszahnärztliche Dokumentation)

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_ Ausgehändigt an: \_\_\_\_\_ Datum der Untersuchung: \_\_\_\_\_

**Status**

**Befund/Versorgung**

Oberkiefer: Totalprothese  rechts  links   
 Teilprothese

Beläge rechts   
 Beläge links

Unterkiefer: Totalprothese   
 Teilprothese

Beläge rechts  rechts  links   
 Beläge links  links  rechts

Bitte zeichnen Sie die Prothesenbasis ein

**Zustand Pflege**

Zähne: ☺ ☺ ☺  
 Schleimhaut: ☺ ☺ ☺  
 Zunge/Zahnfleisch: ☺ ☺ ☺  
 Zahnersatz: ☺ ☺ ☺

**Mundgesundheitsplan**

Unterstützung bei Mund-, Zahn- und Prothesenpflege  
 Keine  Teilweise  Vollständig

Persönlicher Plan zur Mund- und Prothesenpflege und Empfehlungen zur Vorbeugung von Erkrankungen\*

Zähne reinigen (0-mal am Tag)   
 Bürste Hand   
 Bürste elektrisch   
 Dreiecksbürste   
 Fluoridlack (1-mal je Woche)   
 Fluoridzahnpaste (2-mal am Tag)   
 Mundschleimhaut reinigen (1-mal am Tag)   
 Zahnwahrscheinlichkeitsreinigung (1-mal am Tag)   
 Zunge reinigen (1-mal am Tag)   
 Prothese(n) reinigen (2-mal am Tag)   
 Speichelfluss fördern   
 Spüllösung \_\_\_\_\_ -mal am Tag   
 Ernährung \_\_\_\_\_  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

**Koordination**

Rücksprache Zahnarzt erforderlich mit Patient  Recht: Betreuer   
 Angehörige  Hausarzt   
 Pflege-/Unterstützungspers.  Anderer Zahnarzt   
 Apotheker   
 Sonstige \_\_\_\_\_

**Wo soll Behandlung erfolgen**

Zahnarztpraxis   
 Pflegeeinrichtung   
 Anderorts \_\_\_\_\_  
 Behandlung in Narkose   
 Krankentransport erforderlich

**Behandlungseinwilligung ist erfolgt**

Ja  Nein

**Besonderheiten/Anmerkungen**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Zahnarzt \_\_\_\_\_

\* Empfehlung zur effektiven und effizienten Umsetzung. Bestehende Regelungen zur Kostentragung der Maßnahmen bleiben unberührt.

Abb. 1: Anamnesebogen mit Abfrage des Pflegegrades.

Abb. 2: BEMA 174a, Individueller Mundgesundheitsstatus und Mundgesundheitsplan.

**Auf welche Leistungen hat denn diese vulnerable Gruppe Anspruch?**

2 Patienten mit Pflegegrad oder mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben Anspruch auf die Erstellung eines Mundgesundheitsstatus auf einem gesonderten Formblatt und eines individuellen Mundgesundheitsplanes zweimal im Jahr (BEMA 174a; Abb. 2).

Mit der Stuserstellung soll den Angehörigen oder den Pflegekräften der tatsächliche Zustand der Mundhöhle vermittelt werden. Im nächsten Schritt wird beschrieben, welche Maßnahmen mit welcher Unterstützung die Mundhygiene verbessern können. Hier können zum Beispiel elektrische Zahnbürsten oder Zahnpasten empfohlen werden.

In einem dritten Schritt werden weitere noch notwendige koordinative Schritte festgelegt. Das erleichtert die weitere Planung und Umsetzung der definierten Maßnahmen.

Zusätzlich kann im Kalenderjahr zweimal der Zahnstein entfernt werden (BEMA 107a) und die Mundhygiene demonstriert werden (BEMA 174b).

Diese Leistungen sind budgetfrei und sollen dazu beitragen, die regelmäßig schlechten zahnärztlichen Befunde und die Versorgung zu verbessern.

**Verkürzte PAR-Strecke**

3 Patienten mit Anspruchsberechtigung nach § 22a SGB V können an der neuen PAR-Strecke seit 2021 teilhaben.

Dabei wurde die PAR-Behandlung für diese Gruppe an die besonderen Bedarfe dieser Gruppe angepasst. Es ist im Vergleich zur der gewöhnlichen PAR-Strecke keine Genehmigung der Krankenkasse notwendig (Abb. 3). Die Behandlung muss lediglich angezeigt werden und kann im Besonderen zum Beispiel auch in Vollnarkose in einer Sitzung stattfinden (Abb. 4).

Dabei wird der Handlungsbedarf durch eine Taschenmessung pro Zahn mesial

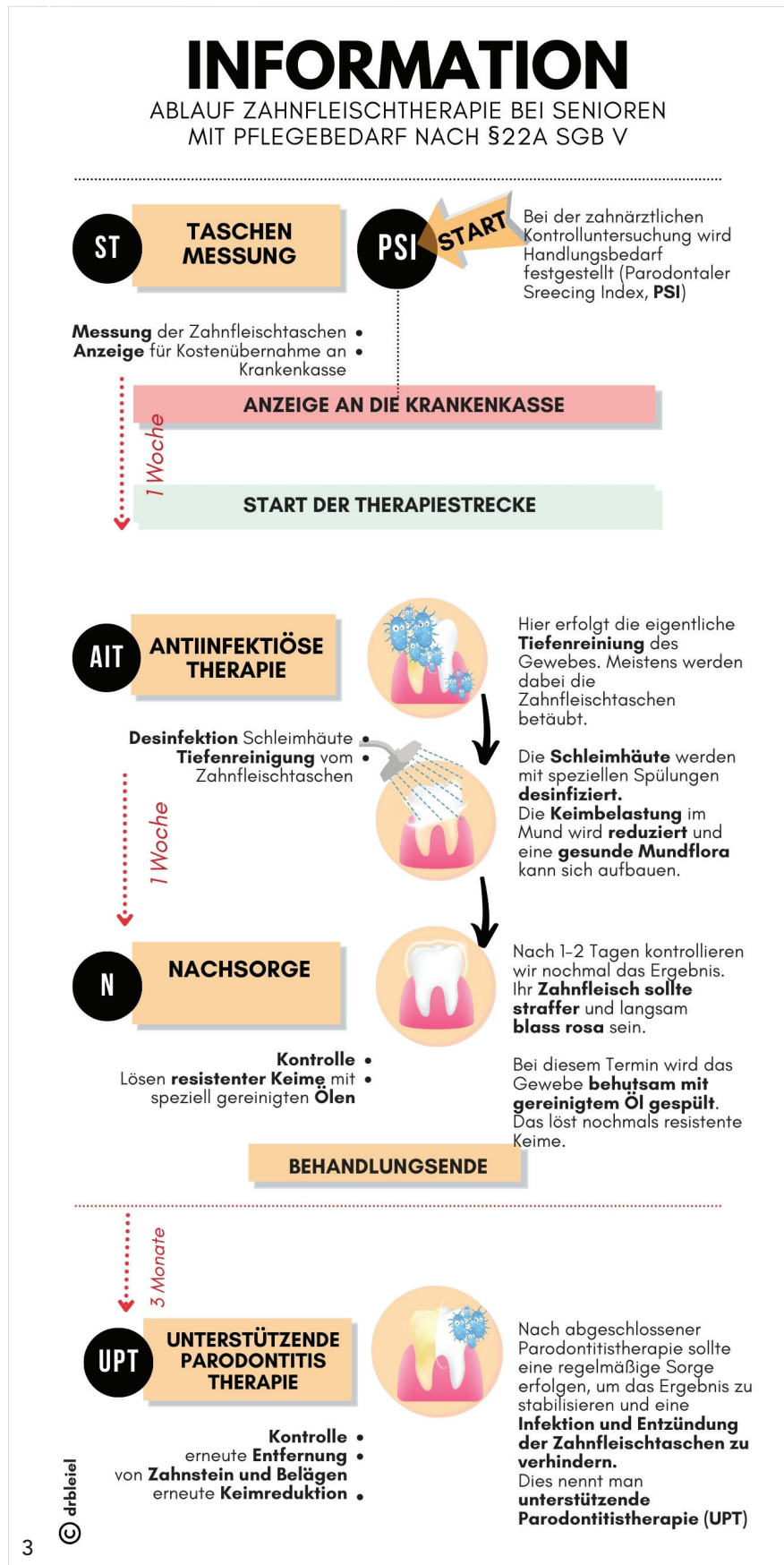


Abb. 3: Verkürzte PAR-Strecke.

PARAFORMULIERUNG DER KONTROLLE		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kontrollbezeichnung	Versicherungs-Nr.	Status
Abrechnung-Nr.	Zahnarzt-Nr.	Datum

**Anzeige einer Behandlung von Parodontitis bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V gemäß Abschnitt B V. Ziffer 2 der Behandlungsrichtlinie**

vom \_\_\_\_\_

**Begründung:**

- Eingeschränkte oder nicht vorhandene Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene
- Eingeschränkte oder nicht vorhandene Kooperationsfähigkeit
- Behandlung in Allgemeinnarkose notwendig – geschlossenes Vorgehen
- Ausnahmefall: Behandlung in Allgemeinnarkose notwendig – offenes Vorgehen an Zähnen mit ST ≥ 6 mm (an den Zähnen, bei denen ein offenes Vorgehen erforderlich ist, erfolgt dieses anstelle der AIT)

**Folgende Leistungen werden angezeigt:**

Geb.-Nr.	Zahnangabe	Anzahl
4	-----	
AIT a		
AIT b		
CPT a		
CPT b		

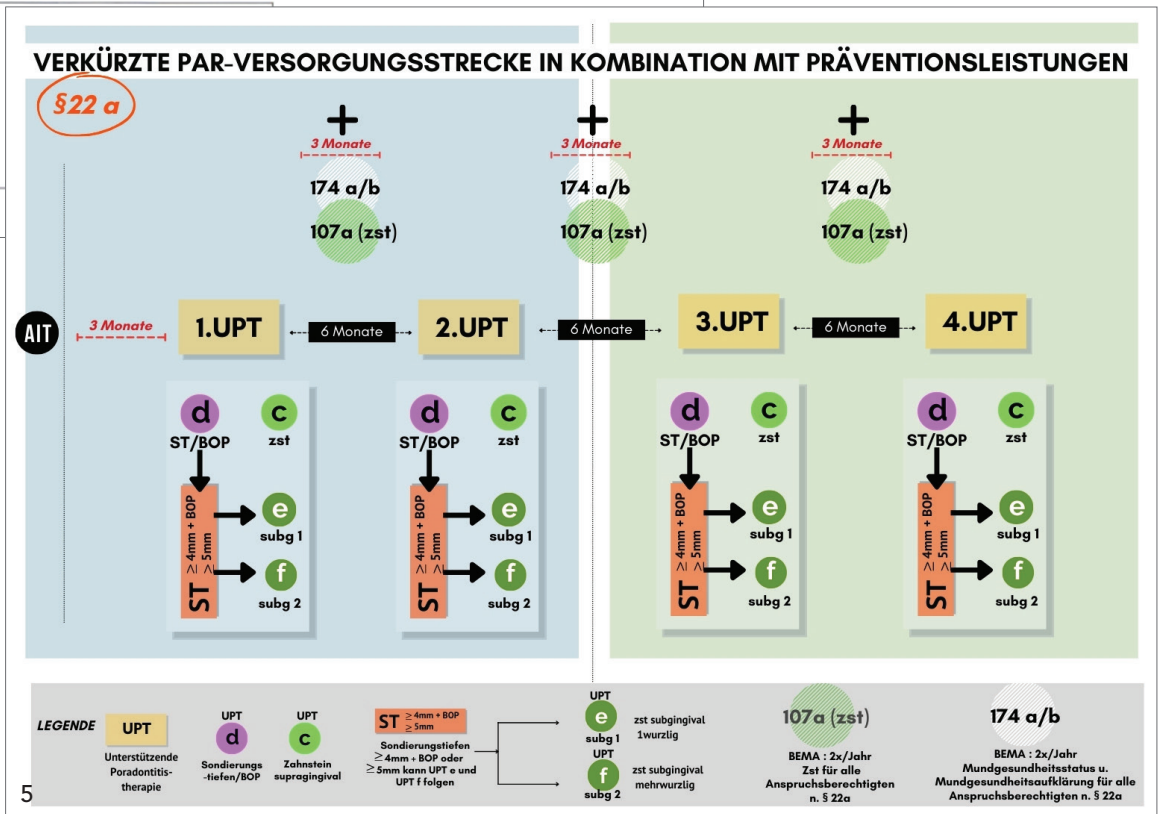
Datum, Unterschrift und Stempel des Zahnarztes

und distal festgehalten. Es sind keine BOP-Dokumentation und auch keine Röntgenaufnahme zwingend erforderlich. Entsprechend erfolgt auch keine Festlegung des Stagings oder Gradings. Nach erfolgter antiinfektiöser Therapie (AIT) können auch Leistungen der unterstützenden Parodontistherapie (UPT) erbracht werden: zweimal im Jahr können die Positionen UPT c, d und bei entsprechenden Taschentiefen auch die UPT e und f durchgeführt werden. Wenn Sie zusätzlich wie oben beschrieben zweimal im Jahr den Zahnstein entfernen (BEMA 107a), können Sie diese vulnerablen Patienten alle drei Monate zahnmedizinisch nachhaltig und konzeptionell sinnvoll betreuen (Abb. 5).

Im Übrigen sind alle hier beschriebenen Leistungen nicht budgetiert.

**Abb. 4:** Anzeige der verkürzten PAR-Strecke. – **Abb. 5:** Unterstützende Parodontistherapie der verkürzten PAR-Strecke.

4



5

**Aufsuchende Zahnmedizin**

Die älteren Menschen haben sowohl in der Häuslichkeit als auch in der Pflegeeinrichtung mit zunehmender Gebrechlichkeit selten oder gar nicht mehr die Möglichkeit zur Behandlung in der Praxis. Zudem besteht ein gesteigerter Behandlungsbedarf der immer älter werdenden Menschen mit mehr verbliebenen Restzähnen, komplexen Versorgung und weniger Totalprothetik. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe in Deutschland sind die zahnmedizinischen Befunde so schlecht und der Handlungsbedarf so groß.

Hieraus ergibt sich in zunehmendem Maße die Notwendigkeit der aufsuchenden Betreuung. Die Betreuung und Versorgung dieser Klientel ist das größte Wachstumsfeld in der Zahnmedizin.

Zuschlags- und Besuchspositionen, Wegegeld erhöhen die Attraktivität der mobilen Zahnmedizin. Auch im kleinen Rahmen ohne große Investitions- und Geräteaufwand sind Hausbesuche möglich. Mit geringem instrumentellem Aufwand können zum Beispiel viele prothetische Therapien umgesetzt werden (Abb. 6).

Ein zusätzlicher mobiler Motor und eine Absaugvorrichtung ermöglichen die oben beschriebene PAR-Strecke auch vor Ort (Abb. 7).

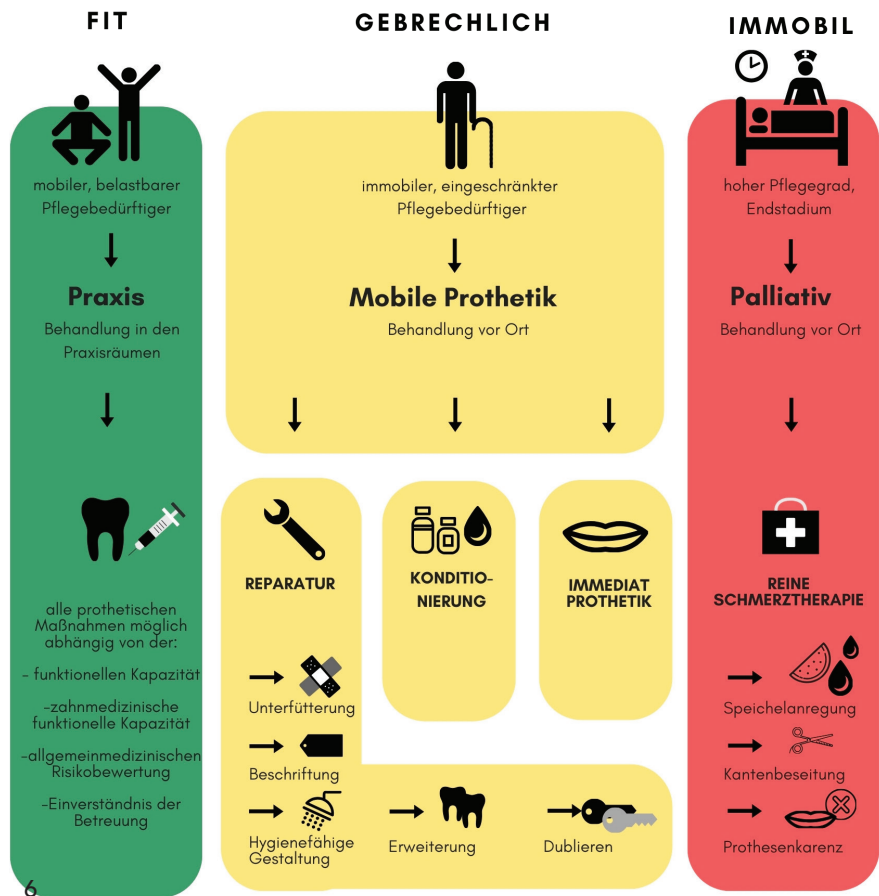


Abb.6: Entscheidungshilfe mobile Prothetik.

Der Verfasser des Textes pflegt keinerlei wirtschaftliche oder persönliche Verbindung zu den genannten Unternehmen.



Abb. 7: Aufsuchende zahnmedizinische Betreuung: am besten mit Ihrer Zahnmedizinischen Fachangestellten.



**DR. MED. DENT. DIRK BLEIEL**  
 Spezialist für Seniorenzahnmedizin (DGAZ)  
 Im Sand 1  
 53619 Rheinbreitbach  
 rezeption@drbleiel.de  
 www.drbleiel.de  
 www.hauszahnarzt.com

# Update mund-pflege.net – was gibt es Neues?

Ein Beitrag von Elmar Ludwig

„mund-pflege.net“ ist eine Informations-, Beratungs- und Schulungsplattform rund um das Thema Mundgesundheit in der Pflege. Der eigens gegründete gemeinnützige Verein mund-pflege e.V. verantwortet inzwischen die Weiterentwicklung der Plattform. Die Informationen und Handlungsempfehlungen entsprechen aktuell gültigen Leitlinien sowie dem DNQP-Expertenstandard zur „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“. Die Plattform adressierte zunächst aktuell vor allem die Pflegefachpersonen im Gesundheitswesen. Als wichtige neue Zielgruppe wurden digital affine Angehörige und Betroffene selbst aufgenommen. Die Entwicklungen der letzten zwei Jahre konzentrierten sich auf die Optimierung der bestehenden Angebote sowie neue Funktionen vor allem für die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Fokus auf Personen mit Pflegebedarf.

## Plattform und Verein

„mund-pflege.net“ wurde ursprünglich von Prof. Harald Mehlich von der Hochschule Neu-Ulm zusammen mit dem Au-

tor dieses Beitrages initiiert und in den Jahren 2020 bis 2024 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ziel des Projektes war es, verlässliche Informationen zur Mund-

**Abb. 1:** Startseite von mund-pflege.net: Zielgruppen, Topthemen, die Schnellnavigation sowie die Suchfunktion auf der linken Seite erlauben vielfältige Zugänge zu den Plattforminhalten.

**mund-pflege**

Suche ...

Zielgruppen >

Grundlagen Mundgesundheit >

Auffälligkeiten & Probleme >

Hilfe & Unterstützung >

Aus- & Fortbildung >

Unser Projekt >

Jetzt spenden

→ für Patienten & Angehörige

→ für Profis

→ für Lehrende

### Mundgesundheit in der Pflege

Information, Beratung & Schulung

Wir bieten fundiertes Wissen, praxisnahe Anleitungen und aktuelle Empfehlungen zur Mundpflege – ergänzt durch anschauliche Grafiken, Fotos, Videos und interaktive Inhalte.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Registrierung beruflich Pflegender

#### Unsere Top Themen

Pflegemittel

Ablauf der Mundpflege

Unterstützte Mundpflege

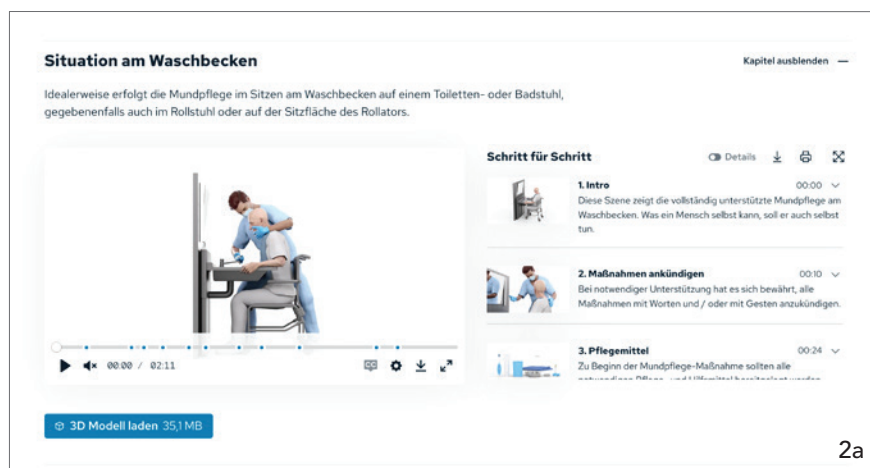
Demenz & Abwehr

Auffälligkeiten im Mund

Persönlicher Bereich

Anmelden

1 Registrieren



2a

jährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann und stellen zugleich die Hauptadressaten sämtlicher Expertenstandards des DNQP dar. Langfristiges Ziel ist es, die Plattform für alle in die Mundpflege involvierten Personengruppen – sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext – attraktiv und niedrigschwellig nutzbar zu gestalten. Eine besonders bedeutsame Zielgruppe bilden hierbei Lehrkräfte der Gesundheitsberufe. Ihnen allen werden gut verfügbare, zuverlässige und qualitätsgesicherte Informationen zur Förderung, Erreichung und Erhaltung der Mundgesundheit bereitgestellt.

### Neue Startseite

Auf der neuen Startseite werden die erwähnten Zielgruppen prominent dargestellt. Wird eine bestimmte Zielgruppe ausgewählt, können Inhalte für diese Zielgruppe anhand der aufgeführten Topthemen direkt angesteuert werden. Als weitere intuitive Zugangsmöglichkeit schließen sich konkrete Fragen an, die durch Anklicken direkt beantwortet werden können. Die Schnellnavigation auf der linken Seite ermöglicht, themenorientiert tiefer in die Plattform einzusteigen. Über die Suchfunktion oben können Informationen zu relevanten Begriffen direkt recherchiert werden (Abb. 1).

### Einzige Pflegefilme

Heute haben pflegebedürftige Menschen in Deutschland viele eigene Zähne bzw. zunehmend auch Implantate oder tragen technisch komplizierten Zahnersatz im Mund.<sup>6</sup> Diese Zähne, Implantate und Prothesen gilt es, bis ans Lebensende selbst zu reinigen oder entsprechende Hilfestellung durch Dritte zu gewährleisten. Bedarfsgerechte Mundpflege verlangt heute deutlich mehr Wissen und Kompetenzen als früher.<sup>5</sup> Notwendige Unterstützungsmaßnahmen sind aufwendiger und erfordern mehr Zeit. Bis heute sind die meisten Pflegekräfte nicht bzw. nicht gut mit geeigneten Körperhaltungen vertraut, wenn es um die unterstützte Mundpflege geht.<sup>5</sup> Ekel, aber vor allem Angst und Unsicherheit, etwas falsch zu machen, führen dazu, dass die Mundpflege bis heute ein Stiefkind in der Pflege ist. Auch viele Lehrkräfte sind mit



2b

Abb. 2a+b: Pflegefilme (oben) und Pflegeszenen (unten) fokussieren wichtige Maßnahmen bei der Unterstützung der Mundpflege unter Berücksichtigung der Ergonomie und Vermeidung von Aspiration.

gesundheit in der Pflege niederschwellig und flächendeckend browserbasiert über das Internet anzubieten. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Expertenstandards zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege des Deutschen Netzwerkes zur Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), der im Jahr 2023 final veröffentlicht wurde<sup>5</sup>, war dies ein glücklicher und zugleich wichtiger Zufall, weil Pflegefachpersonen so ergänzend zu dem textbasierten Expertenstandard entsprechend anschauliche Bilder, Grafiken und Filmszenen zur Verfügung gestellt werden konnten. Nach Auslaufen der Förderphase

wurde am 24. Oktober 2024 der gemeinnützige Verein mund-pflege e.V. gegründet. Zweck des Vereines ist in erster Linie die Pflege und Weiterentwicklung von mund-pflege.net. Der Vorstand sowie die Mitglieder des Vereines sind multiprofessionell besetzt, und ein wissenschaftlicher Beirat wacht über die Qualität und Aktualität der Informationen auf der Plattform.

### Zielgruppen

Ursprünglich richtete sich die Plattform mund-pflege.net an Pflegefachpersonen. Diese verfügen über eine mindestens drei-



**Abb. 3:** Bei Menschen mit Demenz gibt es Strategien und Maßnahmen, die es zu beachten gilt, damit die Mundpflege gelingen kann.

den neuen Techniken noch nicht angemessen vertraut.<sup>2</sup>

Von zentraler Bedeutung ist es deshalb, geeignete und in der Praxis bewährte Körperhaltungen bei Unterstützungsbedarf in der Mundpflege zu demonstrieren und diese detailliert zu erläutern. Nebenbei bemerkt: Auch Zahnärzt/-innen haben darüber häufig wenig Kenntnisse. Deshalb wurden von zahnärztlichen Expert/-innen zusammen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) auf Basis der Techniken der Facio-Oralen Trakt Therapie (F.O.T.T.) unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte und der Aspirationsgefahr sowohl für die Situation im Sitzen am Waschbecken als auch für die Situation im Liegen am Bett einzigartige, digital animierte Pflegefilme erstellt. Die jeweiligen Schlüsselpositionen bei der Unterstützung wurden zudem in gesonderten interaktiven Pflegeszenen umgesetzt (Abb. 2).

Weitere digitale Pflegefilme zeigen relevante Pflegemaßnahmen für Zähne, Zahnzwischenräume, Schleimhäute sowie die Pflege und den Umgang mit Zahnprothesen. Neben den digital animierten Pflegefilmen sind auch ergänzende reale Pflegefilme für besondere Situationen auf der Plattform eingestellt.

### Pflege bei Demenz

Eine weitere bedeutende Herausforderung stellt die Mundpflege bei Menschen mit Demenz dar. Hier kommt es nicht selten zu abwehrendem Verhalten („Care resistant behavior“). Hierfür gibt die Plattform in einem eigenen Kapitel wichtige Hilfestellungen, die sich nach aktuellem Stand der Wissenschaft bewährt haben. Grundlage sind dabei Techniken der Validation, die im Kontext der Mundpflege spezifiziert werden (Abb. 3).<sup>1</sup> Bei abwehrendem Verhalten sollte zudem bedacht werden, dass schlechte Erfahrungen aus der Vergangenheit, Scham oder Schmerzen im Mundbereich als weitere Ursachen infrage kommen. Auch der falsche Zeitpunkt bzw. Ort für die Mundpflege sowie Unsicherheit bzw. Unerfahrenheit in der Mundpflege und nicht zuletzt Konflikte der Betroffenen mit unterstützenden Personen können Gründe für Abwehr sein.

### Auffälligkeiten und Lernsituationen

Wesentlicher Bestandteil des Pflegeprozesses ist die Einschätzung von Problemen bzw. Risiken der Mundgesundheit. Es gilt, krankhafte Prozesse erkennen und entsprechende Maßnahmen planen

zu können. Dazu müssen gesunde Strukturen von krankhaften Prozessen unterschieden werden. Das klingt aus zahnärztlicher Sicht banal, aber die vielfältigen zahnärztlichen Versorgungen machen es für eine Pflegeperson nicht immer einfach, z. B. eine Amalgamfüllung von einem „Loch im Zahn“ zu unterscheiden, dezementierte Brücken zu erkennen oder Teleskop- bzw. Geschiebeprothesen überhaupt als herausnehmbaren Zahnersatz zu identifizieren.<sup>3</sup> Die Plattform bietet sowohl für zahnärztliche Versorgungen (z. B. Füllungen, Kronen und Brücken oder Prothesen) als auch für Auffälligkeiten beispielsweise an Zähnen, am Zahnfleisch, an Prothesen oder an den Schleimhäuten eine Vielzahl an klinischen Bildbeispielen in Form einer digitalen Bibliothek. Für die Aus- und Fortbildung steht darüber hinaus ein einzigartiges Instrument zur Auswahl von Lernsituationen und Handlungsanlässen zur Verfügung. Das Instrument bietet die Möglichkeit, kriteriengeleitete Kommunikation zu üben, und gleichzeitig werden Handlungsempfehlungen für den Pflege- und Praxisalltag gegeben (Abb. 4).

### Präsentationen

Die Plattform kann allein und eigenständig für die Aus- und Fortbildung eingesetzt werden. So lernen die Auszubildenden und Teilnehmenden der Schulungsmaßnahmen die Plattform direkt in der Anwendung kennen. Es stehen zudem vorgefertigte Präsentationen zur Verfügung. Die Inhalte der Folien folgen dabei den Inhalten der Plattform. Die Präsentationen fokussieren auf Grafiken, Bilder und Videos mit bewusst kurz formulierten Beschreibungen – interaktive Elemente werden mit voller Funktionalität angeboten. Jede Folie ist mit dem jeweils zugehörigen Thema der Plattform verlinkt, um bei Bedarf direkt an die entsprechende Stelle in die Plattform zu wechseln. Die Präsentationen wurden auf vielfachen Wunsch der bisherigen Anwender/-innen der Plattform in der Aus-, Fort- und Weiterbildung realisiert (Abb. 5).

### Poster und Flyer

Grundsätzlich ist mund-pflege.net als digitale Plattform konzipiert. Daneben wer-

den ausgewählte Inhalte auch als Druckvorlagen angeboten. So fassen Lernposter („One-minute-wonder“, OMW) die verschiedenen Themen mit anschaulichen Bildern und kurzen Kommentierungen zusammen (Abb. 6). Auch Flyer für die Förderung der Mundgesundheit in der Pflege stehen zur Beratung bzw. Information zur Verfügung.

### Quizfragen

Quizfragen am Ende vieler Seiten dienen der Überprüfung des eigenen Lernerfolges. Nach Ankreuzen der jeweiligen Antwortmöglichkeiten werden die Lösungen un-

mittelbar angezeigt. Zu jeder Antwortmöglichkeit sind kurze Erläuterungen hinterlegt, um bei Bedarf den Lernerfolg ohne Zeitverzögerung weiter zu steigern (Abb. 7).

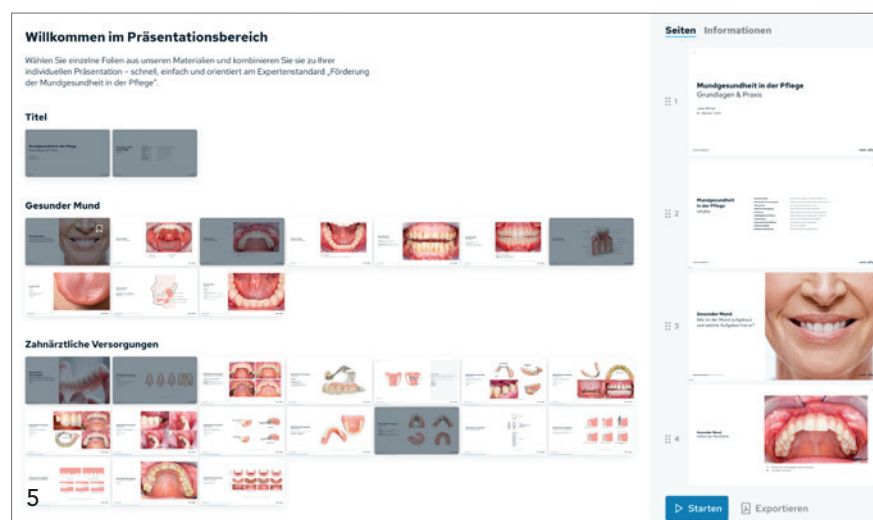
### Teilnahmebescheinigungen

Für Fortbildungen besteht die Möglichkeit, individualisierbare Teilnahmebescheinigungen in einem PDF-Formular ohne großen Aufwand selbst zu erstellen. Fortbildungspunkte sind in der Pflege zwar nicht vorgeschrieben, da aber mundpflege.net bei der „Registrierung beruflich Pflegenden“ (RbP) geführt ist, können

sogar Teilnahmezertifikate mit dem RbP-Logo angefordert werden.

### Newsletter, Projekthistorie, Webinare, Workshop

Die Plattform wird stetig weiterentwickelt. Alle drei bis sechs Monate informiert ein Newsletter über neue Funktionen und relevante Änderungen. Im Footer-Bereich jeder Seite sowie unter „Unser Projekt“ in der Schnellnavigation kann man sich mit Angabe einer E-Mail-Adresse für den Newsletter anmelden. Zudem werden im Rahmen von Webinaren immer etwa vier Wochen nach Erscheinen eines Newsletters nicht nur die neuen Funktionen, sondern auch geplante Entwicklungen für die nächste Zukunft erläutert und vorgestellt. Im Rahmen der Webinare besteht zudem die Möglichkeit, direkt mit dem Projektentwicklungsteam in Kontakt zu treten und Anregungen einzubringen. Über die sogenannte Projekthistorie unter „Unser Projekt“ kann man sich zu jeder Zeit einen Überblick zu allen bisherigen Entwicklungen der Plattform verschaffen. Im Rahmen einer Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Dentalhygieniker/-innen (DGDH) qualifiziert mundpflege.net über einen interprofessionellen Workshop unter dem Titel „Pflege & Zahnmedizin im Dialog“ deutschlandweit Personen zu Multiplikator/-innen für die Mundgesundheit in der Pflege.



**Abb. 4:** Über eine Vielzahl von klinischen Bildbeispielen können Auffälligkeiten identifiziert und gute Kommunikation sowie Maßnahmenplanungen geübt werden. – **Abb. 5:** Neben der Nutzung der Plattform selbst können für die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch Präsentationen zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen eingesetzt werden.

### Ausblick

- Da bis heute eine leistungsfähige Internetanbindung in Deutschland nicht immer flächendeckend gewährleistet ist, wird die Plattform bald auch als App zur Verfügung stehen.
- Für Quizfragen werden weitere Formate entwickelt, um das Lernen abwechslungsreicher zu gestalten.
- Für zielgruppenspezifische Präsentationen werden weitere Folien erstellt. Alle verfügbaren Folien können zudem zukünftig nach Wunsch zusammengestellt, mit Notizen versehen und im eigenen Profil abgespeichert werden.
- Die Inhalte werden weiter für die aktuellen Zielgruppen optimiert und Angebote für weitere Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen) entwickelt.

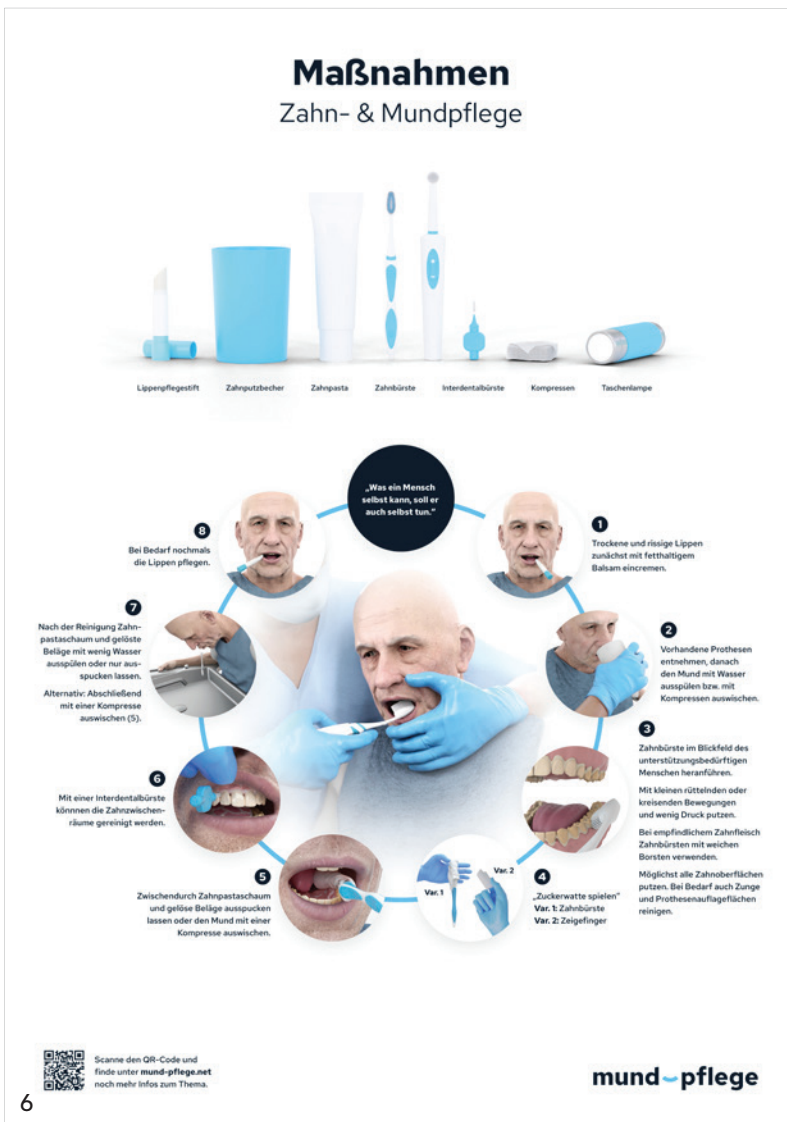
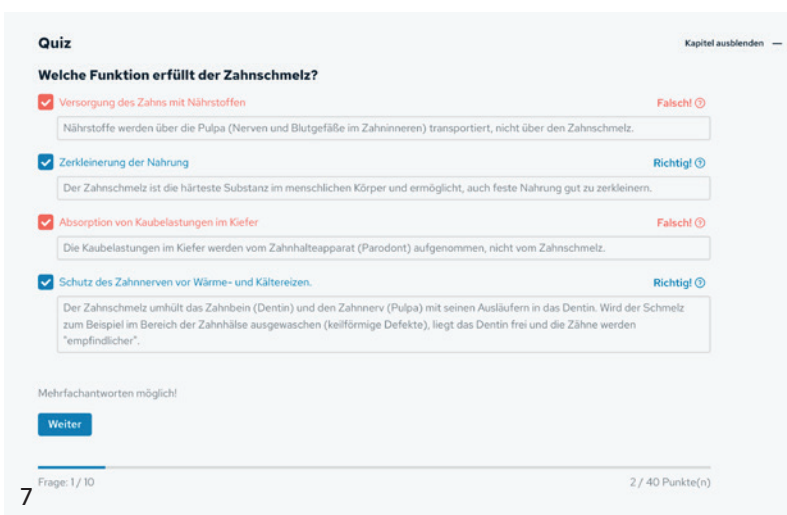


Abb. 6: Poster als Druckvorlagen erweitern die Möglichkeiten der Wissensvermittlung. – Abb. 7: Quizfragen erlauben die Überprüfung des erlernten Wissens.



**Fazit**

Die Informations-, Beratungs- und Schulungsplattform [mund-pflege.net](http://mund-pflege.net) bietet für den beruflichen und privaten Alltag allen Menschen, die sich mit der Mundgesundheit befassen, verlässliche und in dieser Form einzigartige Informationen, Grafiken, Fotomaterial, Pflegefilme und Lehrmaterial. Als browserbasierte Plattform sind die Informationen zu jeder Zeit verfügbar. Der Verein [mundpflege e.V.](http://mundpflege.e.v.) entwickelt die Plattform stetig weiter. Der niederschwellige Zugang bietet auch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung vielfältige Möglichkeiten, notwendiges Wissen und Kompetenzen zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege professionell und qualitätsgesichert zu vermitteln.

*Dr. Elmar Ludwig ist Vorstandsvorsitzender des gemeinnützigen Vereins [mund-pflege e.V.](http://mund-pflege.net)*

*Nachdruck mit freundlicher Genehmigung*

*Ludwig, E: Update [mund-pflege.net](http://mund-pflege.net) – was gibt es Neues? Quintessenz Zahnmedizin, 2025, Nr. 11, S. 951–958*

**KI-Hinweis:** Einzelne Bilder, die zur Navigation auf der Lernplattform dienen, wurden mithilfe von Software unter Nutzung künstlicher Intelligenz erstellt.

Dr. med. dent.  
Elmar Ludwig



Literatur



**DR. MED. DENT.**  
**ELMAR LUDWIG**

Neue Straße 115  
89073 Ulm

[elmar.ludwig@mund-pflege.net](mailto:elmar.ludwig@mund-pflege.net)

**HIER  
ANMELDEN**

[www.innovationen-implantologie.de](http://www.innovationen-implantologie.de)



© pwmation – stock.adobe.com

# **ÄSTHETIK, MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER MODERNEN IMPLANTOLOGIE**

## **26. EXPERTENSYMPOSIUM IMPLANTOLOGIE**

**WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:  
PROF. DR. DR. FLORIAN STELZLE/MÜNCHEN**

**8./9. MAI 2026  
H4 HOTEL MÜNCHEN MESSE**

# Orale Funktion als Schlüssel zur Ernährung im Alter

Ein Beitrag von Marie Eckhardt

Mit zunehmendem Lebensalter kommt der Mundgesundheit eine immer größere Bedeutung für den Ernährungszustand und damit für den Erhalt der allgemeinen Gesundheit zu. Orale Erkrankungen sind dabei nicht nur mögliche Folgen, sondern können ebenso Auslöser einer Mangelernährung sein. Einschränkungen der Kaufunktion schränken häufig die Auswahl gesunder Lebensmittel ein und begünstigen eine weniger ausgewogene, nährstoffarme Ernährung. Vor diesem Hintergrund gewinnen zahnmedizinische Maßnahmen für die Prävention und frühzeitige Erkennung altersassoziierter Ernährungsprobleme zunehmend an Relevanz.

## Mangelernährung – mehr als ein Defizit an Kalorien

Der Begriff Mangelernährung beschreibt nicht nur eine unzureichende Energiezufuhr, sondern umfasst auch qualitative Defizite essenzieller Mikro- und Makronährstoffe sowie eine gestörte Nährstoffverwertung.<sup>1</sup>

Gerade im höheren Lebensalter ist sie weitverbreitet und betrifft 20 bis 60 Prozent der hospitalisierten sowie etwa ein Drittel aller pflegebedürftigen Personen.<sup>2</sup> Klinisch relevant sind die weitreichenden Folgen: Mangelernährte Patient/-innen haben eine erhöhte Infektanfälligkeit, ver-

zögerte Wundheilung, häufiger Sarkopenie (Muskelschwund), funktionelle Einschränkungen und eine höhere Mortalität.<sup>3</sup>

## Kaufunktion und Ernährungsverhalten

Zahnverlust, unzureichender Zahnersatz, Schmerzen beim Kauen oder der Verlust okklusaler Stützzonen können das Essverhalten nachhaltig beeinflussen. Betroffene bevorzugen häufig weiche, leicht kaubare Speisen. Diese sind zwar gut zu konsumieren, jedoch häufig arm an Ballaststoffen, Proteinen und Mikronährstoffen.<sup>4</sup> Diese Ernährungsweise kann wiederum die Entstehung oraler Er-

krankungen fördern, etwa durch erhöhte Plaqueakkumulation und ein gesteigertes Risiko für Wurzelkaries.<sup>5</sup> Hinzu kommt, dass eine reduzierte Kautätigkeit mit verminderter Muskelaktivität, geringerer Speichelproduktion und eingeschränkter sensorischer Stimulation einhergeht. Dies verstärkt den funktionellen Abbau und erschwert die Rückkehr zu einer ausgewogenen Ernährung.<sup>4</sup>

## Sarkopenie, Dysphagie und orale Gesundheit

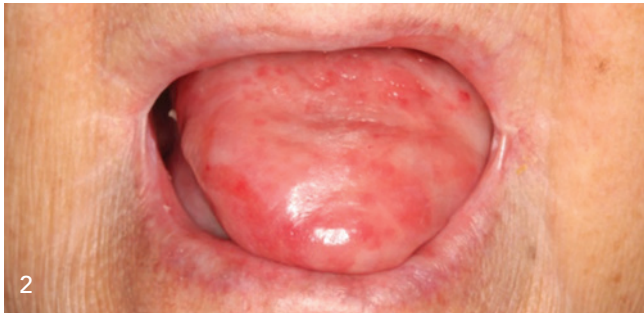
Ein Mangel an Proteinen und Energie begünstigt die Entwicklung einer Sarkopenie (Muskelschwund), die sich nicht auf die Extremitäten beschränkt. Auch die oropharyngeale Muskulatur ist betroffen, was zu reduzierter Kaukraft und Schluckstörungen führen kann. Diese sogenannte sarkopenische Dysphagie erhöht das Risiko für Aspirationsevents und Pneumonien, insbesondere bei gleichzeitig eingeschränkter Mundhygiene.<sup>3</sup>

## Orale Manifestationen von Nährstoffmängeln

Nährstoffdefizite können sich bereits frühzeitig in der Mundhöhle zeigen. Veränderungen wie Mundwinkelrhagaden, aphthöse Läsionen, atrophische Glossitis, brennende Missempfindungen oder eine „Magenta-Zunge“ können auf einen Mangel an Eisen, Vitamin B12 oder Folsäure hinweisen. Auch Geschmacksstörungen,



**Abb.1:** Intraoraler Befund eines 72-jährigen Patienten mit multiplen Lücken, Stützzonenverlust und lockeren Zähnen.



**Abb. 2:** Klinisches Bild einer älteren Patientin, die stark unter Xerostomie leidet. Typisch sind Schleimhautbrennen und Schmerzen beim Schlucken. Dadurch kommt es häufig zu Einschränkungen bei der Nahrungsaufnahme. Mit freundlicher Genehmigung von mund-pflege.net.<sup>6</sup> – **Abb. 3:** Extroraler Zustand einer älteren Patientin mit beidseitigen Mundwinkelrhagaden. Die Nahrungsaufnahme ist häufig eingeschränkt. Gründe für die Entstehung von Mundwinkelrhagaden können neben dem Verlust der Bisshöhe und unzureichenden Hautpflege der Mangel an Mikronährstoffen wie Eisen und Vitamin B12 sein. Mit freundlicher Genehmigung von mund-pflege.net.<sup>6</sup>

eine verzögerte Wundheilung und eine erhöhte Entzündungsneigung können ernährungsbedingt auftreten, während eine Atrophie der Speicheldrüsen mit einem Vitamin-A-Mangel assoziiert sein kann (Abb. 2+3).<sup>7,8</sup>

### Konzepte für den Praxisalltag

Die Identifikation von Patient/-innen mit einem erhöhten Risiko für Mangelernährung beginnt häufig im Anamnesegespräch. Hinweise auf unbeabsichtigten Gewichts-

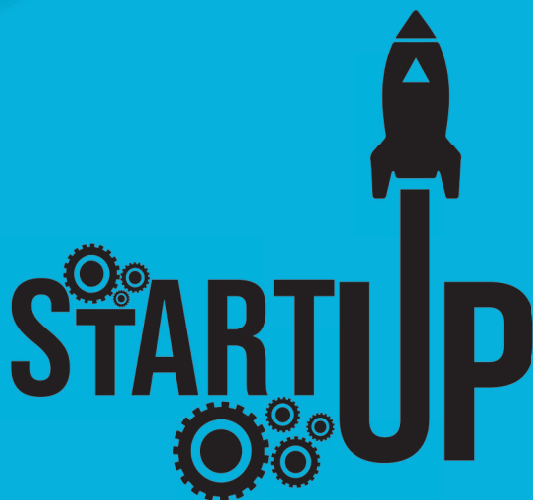
verlust, veränderte Essgewohnheiten, Kau- oder Schluckbeschwerden, Mundtrockenheit oder Probleme mit Zahnersatz sollten gezielt erfragt und dokumentiert werden. Hierbei können ergänzende Fragen im Anamnesebogen die Erhebung erleichtern.

ANZEIGE

Jetzt anmelden



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns



4. Juli 2026

9:15 bis 16:15 Uhr  
in München



Weitere Informationen und die Anmeldung zum Startup-Tag in München finden Sie auf [kzvb.de/startup](https://www.kzvb.de/startup). Die Teilnahme ist kostenlos. Es werden sechs Fortbildungspunkte vergeben.



<https://www.kzvb.de/startup>

ZAHNARZT  
PRAXIS

Die folgenden Fragen dienen als Anregungen und können im Gespräch gestellt oder in den Anamnesebogen integriert werden:

1. Haben Sie in den letzten sechs Monaten unbeabsichtigt an Gewicht verloren?
2. Fällt Ihnen das Kauen oder Schlucken fester Speisen (z. B. Fleisch, Rohkost, Brotkruste) schwer?
3. Haben Sie das Gefühl, einen trockenen Mund zu haben?
4. Spüren Sie Schmerzen oder Druck beim Kauen?
5. Haben Sie lockere Zähne oder schlecht sitzende Prothesen?
6. Leiden Sie häufiger unter Entzündungen im Mund oder Wundheilungsstörungen?
7. Trinken Sie ausreichend (mindestens 1,5l täglich)?
8. Wurde kürzlich ein Blutbild erhoben (z. B. Vitamin B12, Eisen, Albumin)?
9. Haben Angehörige oder Pflegepersonen Veränderungen im Essverhalten bemerkt?

Im Rahmen der klinischen Untersuchung sollten neben Zähnen und Zahnersatz auch die Mundschleimhäute, der Speichelfluss und die funktionelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Bei entsprechenden Auffälligkeiten kann eine interdisziplinäre Abklärung mit Pflegefachkräften, Hausärzt/-innen, Geriater/-innen, Ernährungsmediziner/-innen oder Logopäd/-innen sinnvoll sein.

### Prävention durch Funktionserhalt

Der Erhaltung der Mundgesundheit kommt eine entscheidende Rolle zur Prävention von Mangelernährung zu. Hierzu zählt die Aufrechterhaltung der Kaufunktion durch den Erhalt der natürlichen Dentition oder prothetische Rehabilitation. Mundtrockenheit sollte, falls vorhanden, therapeutisch behandelt und deren Effekte regelmäßig reevaluiert werden. Regelmäßige zahnärztliche Kontrollen und strukturierte Prophylaxekonzepte tragen dazu bei, frühzeitig funktionelle Einschränkungen aufzudecken und die Mundgesundheit zu stabilisieren. Internationale Präventionsprogramme zeigen, dass ein guter Zahnstatus im Alter mit besserer Ernährung, höherer Lebensqualität und geringerer Mortalität assoziiert ist.<sup>9</sup>



**Abb.4:** Intraoraler Mundschleimhautbefund mit einer Aphthe am Mundboden. Patient/-innen mit solchen Befunden beklagen häufig Probleme und Schmerzen bei der Nahrungsaufnahme und Mundhygiene. Mit freundlicher Genehmigung von mund-pflege.net.<sup>6</sup>

### Pflege, Kooperation und Versorgungsstrukturen

Bei in stationären Pflegeheimen lebenden Menschen sind Pflegefachpersonen wichtige Beobachter/-innen des Alltages. Veränderungen im Essverhalten, Gewichtsabnahmen oder Auffälligkeiten der Mundschleimhaut können frühzeitig erkannt und weitergeleitet werden. Der Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege des Deutschen Netzwerkes für Qualität in der Pflege (DNQP-Expertenstandard)<sup>10</sup> unterstreicht die Bedeutung regelmäßiger Beobachtung und interprofessioneller Zusammenarbeit neben der pflegerischen Unterstützung oder Durchführung der täglichen Mundhygiene. In der Langzeitpflege wird zur Erleichterung pflegerischer Ersteinschätzungen und Screenings die strukturierte Informationssammlung eingesetzt. Ein daran anschließendes Instrument, das sämtliche Risikoebenen des DNQP-Expertenstandards berücksichtigt, ist das Mund-Risiko-Assessment-Pflege (Mu-RAP).<sup>11</sup> Es ermöglicht Pflegefachkräften, den Zustand von Lippen, Schleimhäuten, Prothesen und Speichelfluss systematisch zu erfassen und Veränderungen gezielt an das zahnmedizinische Team weiterzugeben, findet in der Praxis bislang aber noch keine routinemäßige Anwendung.

### Fazit

Mundgesundheit und Ernährung stehen im Alter in einer engen, bidirektionalen Beziehung. Der Erhalt der oralen Funktion ist ein wesentlicher Faktor zur Prävention

von Mangelernährung, funktionellem Abbau und Verlust an Lebensqualität. Zahnärzt/-innen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein – sowohl in der Früherkennung systemischer Risiken als auch in der interdisziplinären Versorgung. Eine enge Zusammenarbeit mit Medizin, Pflege und Ernährungsberatung ist entscheidend, um den komplexen Herausforderungen des Alterns wirksam zu begegnen.



Literatur

Die Verfasserin des Textes pflegt keinerlei wirtschaftliche oder persönliche Verbindung zu den genannten Unternehmen.



### MARIE ECKHARDT

Uniklinik Köln  
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie  
Kerpener Straße 32  
50931 Köln



© AkimD-stock.adobe.com (KI-generiert)

**HIER  
ANMELDEN**  
[www.prophylaxe-day.de](http://www.prophylaxe-day.de)



# PROPHYLAXE POWER-TEAM-DAY

24. APRIL 2026 IN KÖLN  
27. NOVEMBER 2026 IN MÜNCHEN



**Referentin**  
Prof. Dr. Cornelia Frese

# Prothesen sanft und effektiv reinigen

Rund 16 Millionen Menschen in Deutschland tragen laut Schätzungen der BZÄK eine Teil- oder Vollprothese. Ohne sorgfältige Reinigung bildet sich darauf schnell Plaque. Die Folgen reichen von Mundgeruch und Druckstellen bis hin zu schmerzhafter und entzündlicher Prothesenstomatitis. Über die Blutbahn können dabei Keime in den gesamten Körper gelangen und systemische Erkrankungen begünstigen.

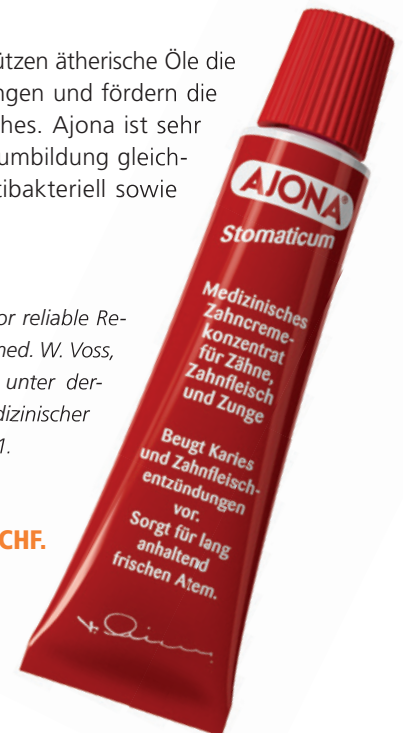
Wird Plaque nicht entfernt, können außerdem an den verbliebenen Zähnen parodontale Probleme und Karies entstehen. Das medizinische Zahncremekonzentrat Ajona eignet sich bestens für die schonende Reinigung von (Teil-)Prothesen und Implantaten.

Mit einem sehr sanften RDA-Wert von 301 reinigt es gründlich, ohne das Zahnfleisch zu reizen. Das Konzentrat hilft, die Bakterien im Zahnfleischsaum auf ein Minimum zu

reduzieren. Zusätzlich unterstützen ätherische Öle die Abheilung leichter Entzündungen und fördern die Regeneration des Zahnfleisches. Ajona ist sehr sanft, reinigt durch die Schaumbildung gleichzeitig effektiv und wirkt antibakteriell sowie entzündungshemmend.

*1 Dermatest Research Institute for reliable Results, Dr. med. G. Schlippe, Dr. med. W. Voss, „Klinische Anwendungsstudie unter dermatologischer und dentalmedizinischer Kontrolle“, Münster, 16.11.2021.*

**DR. RUDOLF LIEBE NACHF.  
GMBH & CO. KG**  
[www.ajona.de](http://www.ajona.de)



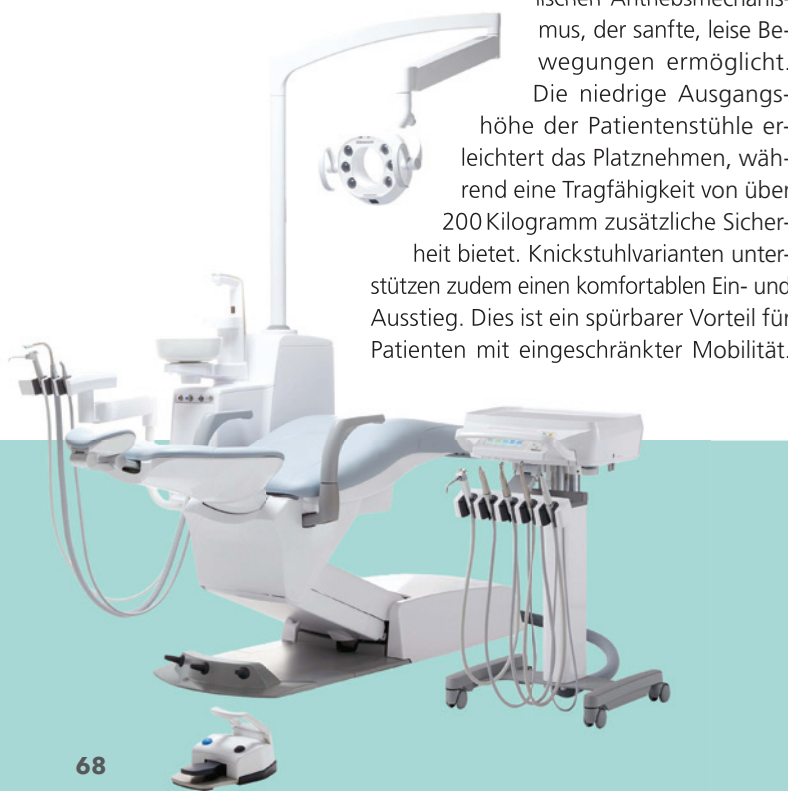
# Kompromisslose Flexibilität für effiziente Behandlungsabläufe

Mit der EURUS-Familie eröffnet das japanische Traditionsunternehmen seinen Kunden eine unvergleichliche Vielfalt an Möglichkeiten. Alle Modelle basieren auf einem elektrohydraulischen Antriebsmechanismus, der sanfte, leise Bewegungen ermöglicht.

Die niedrige Ausgangshöhe der Patientenstühle erleichtert das Platznehmen, während eine Tragfähigkeit von über 200 Kilogramm zusätzliche Sicherheit bietet. Knickstuhlvarianten unterstützen zudem einen komfortablen Ein- und Ausstieg. Dies ist ein spürbarer Vorteil für Patienten mit eingeschränkter Mobilität.

Die EURUS S1 Cart präsentiert sich als besonders flexibles Behandlungssystem. Der frei stehende Behandlungsstuhl und die fest am Stuhl oder am Boden installierte Speifontäne werden dank des dazugehörigen mobilen Carts zum echten Allrounder und passen sich unterschiedlichen Arbeitsstilen und Raumsituationen mühelos an. Ob Links- oder Rechtshänder-Konfiguration: Die EURUS S1 Cart lässt sich schnell und unkompliziert an wechselnde Anforderungen anpassen und bringt so einen Gewinn für effiziente Abläufe und ergonomisches Arbeiten. Das intuitive Touchscreen-Display des Carts bietet den gleichen Funktionsumfang wie die klassische „über dem Patienten“-Variante und steuert sämtliche Komponenten von Stuhl über Instrumente und Speibecken bis hin zur OP-Leuchte über eine robuste Verbindung, die je nach Bedarf in drei Längen zur Verfügung steht (2,7 m/4,2 m/6,5 m). Das höhenverstellbare, fahrbare Cart bietet als Holder-Variante mit stehenden Instrumenten maximale Flexibilität, ist äußerst stabil und gleitet dank leichtgängiger Rollen mühelos über jede Art von Untergrund in der Praxis – eine kompromisslos funktionale Lösung mit klarer Ästhetik.

**BELMONT TAKARA COMPANY  
EUROPE GMBH**  
[www.belmontdental.de](http://www.belmontdental.de)





Überzeugt durch  
Festigkeit,  
Randschluss und  
Aushärtungs-  
tiefe.

© SDI Germany

## Selbsthärtendes Komposit für optimale Bulk- Füllungen

Das selbsthärtende Komposit Stela von SDI überzeugt durch unbegrenzte Aushärtungstiefe und Polymerisation mit geringem Stress für einen spaltfreien Verbund. Säureätzung oder Lichthärtung sind nicht nötig. Die Stela Paste polymerisiert in Kontakt mit dem Stela Primer an den Wänden schneller und sorgt so für eine spaltfreie Füllung. Das Komposit der neuen Generation härtet in unbegrenzter Tiefe selbst. Auf vollständig aushärtende Füllungen ist so stets Verlass. Gleichzeitig bedeuten weniger Arbeitsschritte auch weniger Misserfolge: Der Stela Primer revolutioniert das Ätzen, Primern und Bonden und liefert zudem eine höhere Haftfestigkeit. Die Monomere von Stela bilden Polymerketten, die sich zeitgleich rasch und dicht zu einem komplexen Netzwerk verbinden; dieses bindet die ionglass™ Füller und das amorphe Siliziumdioxid fest ein, sodass eine stabile und belastbare Füllung entsteht. Die schnelle Snap-Set-Aushärtung von Stela wird durch ein innovatives, hydroperoxidbasiertes Initiatorsystem ohne tertiäre Amine ermöglicht. Einmal ausgehärtet, bietet die Matrix von Stela beständige, verlässliche Festigkeit und Belastbarkeit für alle Füllungen.

Infos zum  
Unternehmen



**SDI GERMANY GMBH**  
www.sdi.com.au

GALILEI • KEPLER • ERGO • LED • KAMERA

## Lupenbrillen + Lichtsysteme für Medizin und Technik

**BaLUPO®** Ergo V / V Pro  
by **admteC**

Die weltweit erste ergonomische  
Lupenbrille mit einstellbarer Ver-  
größerung!



**Weltneuheit!**  
**3 Vergrößerungen**  
in einer Lupenbrille

Jetzt in München  
beraten lassen!



**BAJOHR**

OPTECMED®

Hohenzollernstraße 18a | 80801 München

Tel. 089 21023280 | info@lupenbrille.de

[www.lupenbrille.de](http://www.lupenbrille.de)

Bundesweiter Außendienst sowie weitere  
Fachgeschäfte in Berlin, Hamburg und Einbeck

# Warum Zahnärzte ein Testament brauchen

Und „später“ manchmal zu spät ist



Ein Testament als wichtiges Instrument der Vorsorge ist für Zahnärzte weit mehr als eine private Angelegenheit. Wer eine Zahnarztpraxis führt, trägt nicht nur Verantwortung für seine Familie, sondern auch für Mitarbeiter und Patienten, laufende Verträge und oft erhebliche Vermögenswerte. Ohne klare letztwillige Verfügung kann der plötzliche Ausfall des Praxisinhabers zu rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Problemen führen.

## Unternehmerische Verantwortung über den Tod hinaus

Zahnärzte sind Unternehmer: Sie investieren in moderne Behandlungseinheiten, digitale Röntgentechnik, Praxissoftware und qualifiziertes Personal.

Verstirbt der Praxisinhaber ohne Testament, greift die gesetzliche Erbfolge. Das bedeutet, dass unter Umständen mehrere Erben gemeinsam über die Praxis entscheiden müssen. Diese Erbengemeinschaft ist jedoch selten handlungsfähig. Wichtige Entscheidungen – etwa über die Weiterführung, den Verkauf oder die Einstellung eines Vertreters – können sich verzögern. Für eine Zahnarztpraxis, in der Termine langfristig geplant und Behandlungen fortgeführt werden müssen, ist Zeit jedoch ein kritischer Faktor.

In einem Testament kann der Zahnarzt festlegen, wer die Praxis übernehmen oder verwerten soll. So kann ein bestimmter Erbe als Alleinerbe der Praxis eingesetzt oder ein Testamentsvollstrecker mit entsprechender fachlicher und betriebswirtschaftlicher Kompetenz benannt werden.

## Sicherung des Praxiswertes

Der Wert einer Zahnarztpraxis hängt von ihrer Kontinuität ab. Patientenbindung, der gute Ruf und eingespielte Abläufe sind zentrale Faktoren. Wird die Praxis nach dem Todesfall nicht geordnet weitergeführt, sinkt der ideelle Wert rapide. Patienten wechseln zu anderen Behand-

lern, Mitarbeiter orientieren sich neu, Kooperationspartner kündigen Verträge. Ein sorgfältig gestaltetes Testament kann Regelungen enthalten, die eine nahtlose Übergangsphase sichern. So kann festgelegt werden, dass ein angestellter Zahnarzt oder ein externer Vertreter die Behandlung fortführt, bis ein Käufer gefunden ist.

## Schutz der Familie

Durch ein Testament lässt sich verhindern, dass fachfremde Angehörige ungewollt Mitunternehmer werden. Gleichzeitig kann geregelt werden, wie Pflichtteilsansprüche erfüllt werden, ohne die Liquidität der Praxis zu gefährden. Beispielsweise kann vorgesehen werden, dass nicht in der Praxis tätige Kinder eine Ausgleichszahlung aus anderem Vermögen erhalten, während ein zahnärztlich tätiges Kind die Praxis übernimmt.

Fehlen klare Regelungen, entstehen insbesondere, wenn erhebliche Vermögenswerte im Spiel sind, Konflikte über Bewertung, Verkaufspreis oder Weiterführung der Praxis. Ein präzise formuliertes Testament reduziert das Streitpotenzial erheblich. Die Benennung eines Testamentsvollstreckers kann zusätzlich sicherstellen, dass der letzte Wille unabhängig von familiären Spannungen umgesetzt wird.

Für Zahnärzte ist ein Testament somit kein optionales Dokument, sondern ein zentrales Instrument unternehmerischer

Verantwortung. Es schützt die Familie vor finanziellen Risiken, erhält den Wert der Praxis und sichert die Versorgung der Patienten. Wer frühzeitig klare Regelungen trifft, vermeidet Unsicherheiten und schafft Stabilität. Eine individuelle rechtliche Beratung ist unerlässlich, um erbrechtliche, steuerliche und berufsrechtliche Aspekte aufeinander abzustimmen. So wird das Testament zu einem wirksamen Baustein der nachhaltigen Praxisplanung.



## RECHTSANWÄLTIN DIANA WIEMANN-GROSSE

Fachanwältin für Erbrecht  
Fachanwältin für Familienrecht  
Partnerin der Kanzlei  
Pöppinghaus · Schneider · Haas  
Rechtsanwälte PartGmbH Dresden  
Telefon: +49 351 481810  
[www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)

# 25 Jahre orangedental

## Green Nxt Jubiläumsaktion verlängert

orangedental verlängert seine 25-Jahre-Aktion bis zum 30. Juni 2026. Der Bestseller Green Nxt ist damit weiterhin mit attraktivem Preisvorteil, Zehn-Jahres-Garantie und exklusiven Vorteilen erhältlich.

orangedental feiert 25 Jahre Premium-Innovationen „made in Biberach“. Seit der Gründung hat sich das Unternehmen vom Softwareentwickler zum Hightechanbieter für Zahnärzte und Dentallabore entwickelt. Mit Produkten wie dem führenden DVT Green Xevo, den Schleif- und Fräsmaschinen EASY Mill 4 und 5, dem FUSSEN-Scanner 6500 sowie dem vollgesinterten Zirkon Perfit FS prägt orangedental den neuen Chairside-Workflow. Auch im Bereich Visualisierung setzt das Unternehmen neue Maßstäbe – etwa mit der leichtesten Lupenbrille ihrer Art ergo-on und dem kabellosen, digitalen und kopfgetragenen Stereo-Mikroskop ZEUS. byzz Nxt entwickelt sich für alle Endgeräte (inkl. Smartphone) zur offenen Softwareplattform byzz 11.



25 Jahre premium  
Innovations made by  
orangedental.

Infos zum Unternehmen



**ORANGEDENTAL  
GMBH & CO. KG**  
www.orangedental.de

# 3D-Druck-Resine: Präzise Materialien für effiziente digitale Workflows

Die Zirlux® 3D-Druck-Resine bieten Zahnarztpraxen und Dentallaboren hochwertige Materialien für präzise, wirtschaftliche und schnell herstellbare Druckergebnisse. Sie sind mit zahlreichen 3D-Druckern führender Hersteller kompatibel und unterstützen effizientere Abläufe. Ob Modelle, Nightguards, Bohrschablonen oder Zahnfleischmasken – jedes Resin überzeugt mit hoher Maßgenauigkeit, definierten Einsatzbereichen und zuverlässigen Materialeigenschaften. Zirlux® 3D Liquid Modelle ermöglichen schnelle, präzise Drucke mit Thermoform-Trennhilfe, Nightguards und Splints bieten Biokompatibilität und glatte Oberflächen, Bohrschablonen-Resine sind robust, sterilisierbar und für chirurgische Präzision ausgelegt, während die Zahnfleischmaske eine realistische Simulation bei geringer Schrumpfung bietet.



Mehr Infos  
im Henry Schein  
Magazin.

Infos zum Unternehmen



**HENRY SCHEIN DENTAL  
DEUTSCHLAND GMBH**  
www.henryschein-dental.de

# Tag der Akademie 2026



## Systematische prothetisch-implantologische Therapieverfahren

**Dozent:** Prof. Dr. Michael Stimmelmayer

**München, eazf Seminarzentrum:**

Samstag, 13. Juni 2026

**Nürnberg, bfwhotel:**

Samstag, 14. November 2026

**Dauer der Fortbildung:** 09.30–16.30 Uhr



**Info und Anmeldung  
über [www.eazf.de](http://www.eazf.de)**

**Kursgebühr:** 245,- Euro  
**Fortbildungspunkte:** 7



# eazf Fortbildungen

KURS-NR.	THEMA	DOZENT	DATEN	€	PKT	ZIELGRUPPE
C76119	Unternehmerische Steuerungs- instrumente und Wissenswertes aus dem Steuerrecht	Daniel Lesser	Sa., 25.04.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66113	Kinderzahnmedizin – Behandlungskonzepte für die Praxis	Dr. Uta Salomon	Sa., 25.04.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	415	7	ZA, ZÄ, PP
C76708	Weniger BEMA mehr GOZ – Abrechnen mit Köpfchen	Irmgard Marischler	Sa., 25.04.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C66112	Moderne, minimalinvasive Parodontologie	Dr. Kilian Hansen	Sa., 25.04.26, 09.00 Uhr München Akademie	495	8	ZA, ZÄ
C66719	Die PAR-Richtlinie und deren richtige Umsetzung in der Praxis	Tatjana Herold	Mi., 29.04.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	415	8	ZA, ZÄ, PP
C56261	Update Datenschutz	Regina Kraus	Mi., 29.04.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZA, ZÄ, PP
C76107	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst	Matthias Hajek	Mi., 29.04.26, 14.00 Uhr Nürnberg Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C36202	Prophylaxe Basiskurs	Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer, Tatjana Herold	Mo., 04.05.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	950	0	PP
C76108	Röntgenkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Erwerb der Fachkunde	Dr. Stefan Gassenmeier	Mo., 04.05.26, 09:00 Uhr Nürnberg Akademie	525	24	ZA, ZÄ
C66720	Aufbereitung von Medizin- produkten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV	Marina Nörr-Müller	Mo., 04.05.26, 09.00 Uhr München Akademie	850	0	PP
C56216	Zahnersatzabrechnung in BEMA und GOZ Kompaktseminar	Regina Kraus	Mi., 06.05.26, 09.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	PP
C56262	Grundlagen des Hygiene- managements	Brigitte Kenzel	Mi., 06.05.26, 09.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	150	8	PP
C76709	Kleine Reparaturen von Zahnersatz, Herstellung von individuellen Löffeln und Registrierschablonen	Konrad Uhl	Mi., 06.05.26, 09:00 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	PP
C66721	Kieferorthopädische Abrechnung – Basiskurs	Helga Jantzen	Mi., 06.05.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	395	8	PP
C66723	Kieferorthopädische Abrechnung – Aufbaukurs	Helga Jantzen	Do., 07.05.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	275	4	PP
C56950-11	Online-Stammtisch: Wie erreiche ich mit BEMA und GOZ meinen Praxisstundensatz?	Dr. Alexander Hartmann	Di., 19.05.26, 19.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
C66724	Schlagfertigkeit im Praxisalltag	Lisa Dreischer	Mi., 20.05.26, 09.00 Uhr München Akademie	395	8	ZA, ZÄ, PP
C56263	Arbeitsschutz und -sicherheit auf Basis des BLZK-Präventionskonzepts (BuS-Dienst)	Brigitte Kenzel	Mi., 20.05.26, 09.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	0	PP
C56207	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Dr. Moritz Kipping	Mi., 20.05.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C66684	Weiterqualifizierung Qualitäts- managementbeauftragte/-r eazf (QMB)	Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Di., 09.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C66115	Endo Intensivseminar 2026	Dr. Christoph Kaaden	Fr., 12.06.26, 14.00 Uhr München Akademie	925	15	ZA, ZÄ
C66116	Einführung in die Zungen- und Gesichtsdiagnostik	Marina Hernández Zárate	Sa., 13.06.26, 09.00 Uhr München Akademie	415	8	ZA, ZÄ, PP
C66151	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen	Hanna Pachowsky	Sa., 13.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66142	Tag der Akademie: Systematische prothetisch- implantologische Therapieverfahren	Prof. Dr. Michael Stimmelmayer	Sa., 13.06.26, 09.30 Uhr München Flößergasse	245	7	ZA, ZÄ
C36303	Prophylaxe Basiskurs	Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier, Katharina Spiegelberger	Mo., 15.06.26, 09.00 Uhr München Akademie	950	0	PP
C66725	Willkommen am Telefon – der erste Eindruck	Brigitte Kühn	Mi., 17.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	395	8	PP

## eazf Fortbildungen



KURS-NR.	THEMA	DOZENT	DATEN	€	PKT	ZIELGRUPPE
C76710	Schienenherstellung im Praxislabor	Konrad Uhl	Mi., 17.06.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	0	PP
C56208	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis	Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr., 19.06.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	225	3	ZA, ZÄ, PP
C76120	Wichtige Verträge für die Zahnarztpraxis, Berufshaftung und Praxisformen	Dr. Thomas Rothhammer	Sa., 20.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66118	Digitale Volumetomografie für Zahnärzte (DVT)	Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	Sa., 20.06.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	795	17	ZA, ZÄ
C76711	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. Moritz Kipping	Mo., 22.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	495	0	PP
C66726	Intensivkurs Verwaltung	Susanne Eßer	Mo., 22.06.26, 09.00 Uhr München Akademie	495	0	PP
C66119	Ergonomie in Bewegung – so verhindern Sie chronische Rückenschmerzen	Dr. Pia Honold, Jutta Hillebrand	Mi., 24.06.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	425	11	ZA, PP
C56209	Social Media – neue Wege der Patienten- und Mitarbeitergewinnung	Sabine Nemeč	Mi., 24.06.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	295	4	ZA, ZÄ, PP
C56266	Beauftragte/-r für Medizinproduktesicherheit gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung	Marina Nörr-Müller	Mi., 24.06.26, 09.00 Uhr München Akademie	275	0	PP
C66120	Die Kompositfüllung von A bis Z	Prof. Dr. Roland Frankenberger	Sa., 27.06.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C36203	Prophylaxe Basiskurs	Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer, Tatjana Herold	Mo., 29.06.26, 09.00 Uhr München Akademie	950	0	PP
C66303	Weiterqualifizierung Chirurgische Assistenz eazf	Marina Nörr-Müller, Brigitte Kenzel	Di., 30.06.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	995	0	PP
C66693	Weiterqualifizierung Hygienebeauftragte/-r eazf	Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi., 01.07.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	695	24	PP
C66727	Die Angst vergeht – der Zauber bleibt! Zauberhaft leichter Umgang mit ängstlichen Kindern	Annalisa Neumeyer	Mi., 01.07.2026, 09.00 Uhr München Flößergasse	395	7	ZA, ZÄ, PP
C66121	Sehtraining für visuell beanspruchte Augen in der Zahnarztpraxis	Doris Lederer	Mi., 01.07.26, 14.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	11	ZA, PP
C56210	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Dr. Christian Öttl	Mi., 01.07.26, 14.00 Uhr München Akademie	125	9	ZA, ZÄ
C66122	Einführung in die zahnärztliche Hypnose	Uwe Rudol	Fr., 03.07.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	795	15	ZA, ZÄ
C66152	Erfolgreiche Personalarbeit	Stephan Grüner	Fr., 03.07.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66153	Arbeits- und Ausbildungsrecht	Thomas Kroth	Sa., 04.07.26, 09.00 Uhr München Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
C66728	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz	Dr. Christian Öttl	Mo., 06.07.26, 09.00 Uhr München Akademie	495	0	PP
C36401	Prothetische Assistenz	ZÄ Manuela Gumbrecht	Di., 07.07.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	750	0	PP
C76685	Weiterqualifizierung Qualitätsmanagementbeauftragte/-r eazf (QMB)	Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Di., 07.07.26, 09.00 Uhr München Akademie	895	32	PP
C66729	Moderne Parodontologie und interdisziplinäre Zusammenarbeit	Dr. Kilian Hansen	Mi., 08.07.26, 14.00 Uhr Nürnberg Akademie	425	0	ZMF, ZMP, DH
C76109	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtulung BuS-Dienst	Matthias Hajek	Mi., 08.07.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	295	6	ZA, ZÄ
C66730	Kieferrelease – entkrampftes Behandeln bei der zahnärztlichen Therapie und PZR	Simonetta Ballabeni	Sa., 11.07.26, 09.00 Uhr München Flößergasse	415	11	ZA, ZÄ, PP
C76712	Intensivkurs Verwaltung	Susanne Eßer	Mo., 13.07.26, 09.00 Uhr Nürnberg Akademie	495	0	PP
C56281	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA	Dr. Stefan Gassenmeier	Mi., 15.07.26, 13.00 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
C66123	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst	Matthias Hajek	Mi., 15.07.26, 14.00 Uhr München Akademie	225	6	ZA, ZÄ

# Unternehmensführung für Zahnärzt/-innen



DATUM	ORT	UHRZEIT	KURS	KURSHINHALTE
25. April 2026	München	9.00–17.00 Uhr	BWL 2	<b>Unternehmerische Steuerungsinstrumente und Steuern</b> Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) verstehen, Spannungsfeld Umsatz/Rentabilität/Liquidität, Praxisinvestitionen und deren Finanzierung, Kalkulation von Leistungen, Controlling, Risikomanagement, steuerliche Aspekte
23. April 2026	München	9.00–17.00 Uhr	BWL 3	<b>Segel setzen statt Rudern – Ihr Praxisalltag mit Rückenwind</b> Kommunikation im Team und mit Patienten, Wertschätzung als Motivationsinstrument, Stress reduzieren und Zusammenarbeit stärken, Missverständnisse vermeiden, Gesprächsabläufe und Informationswege gestalten
6. Mai 2026 21. Oktober 2026	Online Online	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	BWL 4	<b>Grundlagen des Hygienemanagements</b> Rechtsgrundlagen, Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Hygienemaßnahmen in der Praxis, Aufbereitung von Medizinprodukten, Gefahrenstoffe
13. Juni 2026 20. Juni 2026	München Nürnberg	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	BWL 5	<b>Wichtige Verträge, Berufshaftung und Praxisformen</b> Rechte und Pflichten in der Berufsausübung, Behandlungsvertrag, Praxismietvertrag, Verträge mit angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Ehevertrag, Praxiskaufvertrag, Anteilsüberungsvertrag, Praxisformen und Kooperationen
3. Juli 2026 25. September 2026	München Nürnberg	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	BWL 6	<b>Erfolgreiche Personalarbeit</b> Umfeld und Entwicklungen im Arbeitsmarkt, Organisationsstruktur, Fachkräftemangel – was tun, erfolgreiche Personalakquise, Personalentwicklung als notwendige Investition, Praxis als Ausbildungsbetrieb, Führung und Motivation

# Abrechnung für Zahnärzt/-innen



DATUM	ORT	UHRZEIT	KURS	KURSHINHALTE
10. Oktober 2026 24. Oktober 2026	München Nürnberg	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	ABR 1	<b>Grundkenntnisse der GOZ und Auszüge aus der GOÄ</b> Allgemeine zahnärztliche Leistungen, Prophylaxe, KCH, CHIR, Leistungen bei Erkrankung der Mundschleimhaut, Aufbissbehelfe und Schienen, Funktionsanalytische Maßnahmen, Implantologie, Auszüge GOÄ, Materialkosten
7. November 2026 28. November 2026	Nürnberg München	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	ABR 2	<b>Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen</b> Behandlungsrichtlinien, KONS/CHIR, Parodontologie, Schienentherapie, Aufklärung und Dokumentation, Behandlungsvereinbarungen, Fallbeispiele
27. Juni 2026 5. Dezember 2026 12. Dezember 2026	München Nürnberg München	9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr 9.00–17.00 Uhr	ABR 3	<b>Grundkenntnisse der ZE-Abrechnung und Festzuschüsse</b> Befundklassen, Festzuschüsse, Heil- und Kostenplan, Privat-Vereinbarungen, Analogberechnung, Regelversorgung, gleich-/andersartige Versorgung, Suprakonstruktionen, Funktionsanalytische Leistungen, Chairside-Leistungen, Labor

Kursgebühr für Zahnärzte: 150 Euro je Seminar

Kursgebühr für angestellte Zahnärzte und Assistenten: 125 Euro je Seminar

Veranstaltungsorte: eazf München, Flößergasse 1, 81369 München bzw. eazf Nürnberg, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Anmeldung und Informationen: eazf GmbH, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: 089 230211-400,

Fax: 089 230211-406, E-Mail: info@eazf.de, www.eazf.de/sites/bwl-curriculum

# Niederlassungs- und Praxisabgabeseminare 2026



## NIEDERLASSUNGSSEMINAR

9.00 Uhr	<b>Praxisgründung mit System – ein Leitfaden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätzliche Gedanken zur Niederlassung: Standort, Patientenstamm, Praxisform, Zeitplan</li> <li>– Überlegungen zum Raumkonzept</li> <li>– Arbeitssicherheit (BuS-Dienst), Hygiene, QM</li> <li>– Personalkonzept und Personalgewinnung</li> <li>– Entwicklung einer Praxismarke</li> <li>– Begleitung der Praxisgründung von A–Z</li> </ul>
11.00 Uhr	<b>Kaffeepause und Praxisforum</b>
11.30 Uhr	<b>Versicherungen und Vorsorgeplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welche Versicherungen sind zwingend nötig?</li> <li>– Existenzschutz bei Berufsunfähigkeit/Krankheit</li> <li>– Welche Fehler sollte man unbedingt vermeiden?</li> <li>– Gesetzliche oder private Krankenversicherung?</li> <li>– VVG – Beratung und Gruppenverträge</li> </ul>
13.00 Uhr	<b>Mittagspause und Praxisforum</b>
13.45 Uhr	<b>Praxisformen und wichtige Verträge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Welche Praxisformen gibt es?</li> <li>– Wichtige Verträge: Praxiskauf- bzw. -übergabevertrag, Berufsausübungsgemeinschaft, MVZ</li> <li>– Übergangs-Berufsausübungsgemeinschaft</li> <li>– Mietvertrag: Was ist zu beachten?</li> <li>– Arbeitsrechtliche Aspekte der Praxisübernahme</li> </ul>
15.00 Uhr	<b>Kaffeepause und Praxisforum</b>
15.15 Uhr	<b>Steuerliche Aspekte und Praxisfinanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisation Rechnungswesen und Controlling</li> <li>– Die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)</li> <li>– Steuerarten, Liquiditätsfallen, Immobilien</li> <li>– Möglichkeiten der Lohnoptimierung</li> <li>– Verfahren und Kriterien zur Praxiswertermittlung</li> <li>– Kapitalbedarf, Finanzierung und Businessplan</li> <li>– Staatliche Fördermöglichkeiten</li> </ul>
16.30 Uhr	<b>Seminarende</b>

## PRAXISABGABESEMINAR

9.00 Uhr	<b>Betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sind Investitionen noch sinnvoll?</li> <li>– Freibeträge und Steuervergünstigungen</li> <li>– Verfahren und Kriterien zur Praxiswertermittlung</li> <li>– Nachfolgegestaltung mit Angehörigen: Schenken oder verkaufen?</li> <li>– Möglichkeiten zur Minderung der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer</li> <li>– Besteuerung von Rentnern</li> </ul>
11.00 Uhr	<b>Kaffeepause und Praxisforum</b>
11.30 Uhr	<b>Praxisabgabe mit System – ein Leitfaden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rahmenbedingungen und Entwicklungen</li> <li>– Einflussfaktoren für die erfolgreiche Praxisabgabe</li> <li>– Wege, um Kaufinteressenten zu finden</li> <li>– Information der Patienten (wann sinnvoll?)</li> <li>– Nachhaftung Berufshaftpflichtversicherung</li> <li>– Abgabe der Zulassung und Meldeordnung</li> <li>– Wichtige Formalien der Praxisabgabe</li> <li>– Praxisschließung – was ist zu beachten?</li> </ul>
13.00 Uhr	<b>Mittagspause und Praxisforum</b>
13.45 Uhr	<b>Planung der Altersvorsorge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versorgungslücke im Alter: Reicht die berufsständische Versorgung aus?</li> <li>– Überprüfung der Krankenversicherung im Alter</li> <li>– Macht eine Pflegezusatzversicherung Sinn?</li> </ul>
15.00 Uhr	<b>Kaffeepause und Praxisforum</b>
15.15 Uhr	<b>Rechtliche Aspekte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxisabgabevertrag</li> <li>– Übergangs-Berufsausübungsgemeinschaft</li> <li>– Worauf ist beim Mietvertrag zu achten?</li> <li>– Aufbewahrungspflicht der Patientenkartei</li> <li>– Arbeitsrechtliche Aspekte der Praxis</li> </ul>
16.30 Uhr	<b>Seminarende</b>

### Termine:

9.5.2026, Regensburg  
 11.7.2026, Nürnberg  
 17.10.2026, München

### Uhrzeit:

9.00–16.30 Uhr

### Hinweis:

Niederlassungsseminare und Praxisabgabeseminare finden jeweils am selben Tag und Ort statt. Im Rahmen eines Praxisforums können Praxisabgeber ihre Praxen präsentieren und mit Existenzgründern ins Gespräch kommen.

**Kursgebühr:** 45 Euro (inklusive Mittagessen, Kaffeepausen und ausführlicher digitaler Kursunterlagen)

**Veranstaltungsorte:** eazf Seminarzentrum München, Flößergasse 1, 81369 München

eazf Nürnberg, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

eazf Seminarzentrum Regensburg, Prüfeninger Schloßstraße 2 a, 93051 Regensburg

**Anmeldung:** eazf GmbH, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: 089 230211-400, E-Mail: info@eazf.de, www.eazf.de



# Aufstiegsfortbildungen und Weiterqualifizierungen für Praxispersonal

Aufstiegsfortbildungen und Weiterqualifizierungen zur fachlichen und beruflichen Entwicklung des zahnärztlichen Personals genießen bei der eazf schon immer einen hohen Stellenwert. Unsere langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Fortbildungen garantiert eine konsequente und zielgerichtete Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und das spätere Aufgabengebiet in der Praxis. In allen Fortbildungsgängen bietet die eazf zusätzliche, über die Anforderungen der Fortbildungsordnungen hinausgehende Unterrichtseinheiten zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Vorbereitung auf die Prüfungen an (z. B. Abrechnungstraining für ZMV, Instrumentierungstraining für ZMP/DH, Deep-Scaling-Kurs für ZMP). Neben den Aufstiegsfortbildungen mit Prüfung vor der BLZK gibt es auch Weiterqualifizierungen der eazf mit Abschlussprüfung durch die eazf.

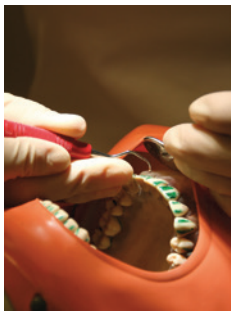
Auch in diesen Lehrgängen (Praxismanager/-in, Abrechnungsmanager/-in, Prophylaxe-Aufbaukurs, Chirurgische Assistenz, Hygienebeauftragte/-r, Qualitätsmanagementbeauftragte/-r) wird auf einen hohen Praxisbezug geachtet. Mit Angeboten in München und Nürnberg ist die eazf regional vertreten und ermöglicht so eine berufsbegleitende Fortbildung, ohne dass Sie Ihre berufliche Praxis vollständig unterbrechen müssen.

**Für die eazf sprechen viele Gründe:**

- Praxiserfahrene Dozentinnen und Dozenten
- Umfangreiche digitale Kursunterlagen und Unterstützung mit Materialien
- Praktischer Unterricht in Kleingruppen mit intensiver Betreuung durch Instruktor/-innen
- Praxisnahe Fortbildung mit Übungen

- Gegenseitige Übungen und Patientenbehandlungen
- Moderne Simulationseinheiten (Phantomköpfe) mit hochwertiger technischer Ausstattung
- Kooperation mit der Universitätszahnklinik München
- Individuelle Beratung und Betreuung durch die eazf während des gesamten Lehrganges
- Intensive Vorbereitung auf die Prüfungen vor der BLZK bzw. der eazf
- Förderung nach Meister-BAföG (AFBG) und Meisterbonus (bei Aufstiegsfortbildungen)

Auf [www.eazf.de/sites/karriereplanung](http://www.eazf.de/sites/karriereplanung) finden Sie ausführliche Informationen zu allen Lehrgängen. Auskünfte erhalten Sie bei den jeweiligen Koordinationen unter der Telefonnummer 089 230211-400 oder per Mail an [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de).



## ZAHNMEDIZINISCHE/-R PROPHYLAXEASSISTENT/-IN (ZMP)

**Kursinhalte:** Plaque- und Blutungsindizes, Kariesrisikoeinschätzung, Erarbeiten von Therapievorschlügen, PZR im sichtbaren und im klinisch sichtbaren subgingivalen Bereich, Beratung und Motivation, Fissurenversiegelung, Ernährungslehre, Abdrucknahme und Provisorienherstellung, Behandlungsplanung, intensive praktische Übungen

**Kursgebühr:** € 4.950 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Erfrischungsgetränke und Kaffee, Ratenzahlung möglich, zzgl. Prüfungsgebühr der BLZK, Meisterbonus

**Kursdaten:** Die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP dauert etwa ein Jahr. Sie wird in München und Nürnberg angeboten.

**Voraussetzungen:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA, mindestens ein Jahr Tätigkeit als ZFA, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses mit neun Unterrichtseinheiten, Nachweis über Kenntnisse im Strahlenschutz.

**Abschlussprüfung:** Prüfungsausschuss der BLZK, schriftliche und praktische Prüfung.



## DENTALHYGIENIKER/-IN (DH)

**Kursinhalte:** Anamnese, gesunde und erkrankte Strukturen der Mundhöhle, therapeutische Maßnahmen, Parodontitis-therapie, Beratung und Motivation der Patienten, Langzeitbetreuung von Patienten jeder Altersstufe, intensive praktische Übungen, Klinikpraktika

**Kursgebühr:** € 9.975 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Erfrischungsgetränke und Kaffee, Ratenzahlung möglich, zzgl. Prüfungsgebühr der BLZK, Meisterbonus

**Kursdaten:** Die Aufstiegsfortbildung zur/zum DH dauert etwa 16 Monate. Sie wird in München und Nürnberg angeboten.

**Voraussetzungen:** Bestandene Abschlussprüfung als ZMP oder ZMF, mindestens ein Jahr Tätigkeit als ZMP oder ZMF, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses mit neun Unterrichtseinheiten, Nachweis über Kenntnisse im Strahlenschutz.

**Abschlussprüfung:** Prüfungsausschuss der BLZK, schriftliche und praktische Prüfung.



## ZAHNMEDIZINISCHE/-R VERWALTUNGSASSISTENT/-IN (ZMV)

**Kursinhalte:** Abrechnungswesen, Praxismanagement, Marketing, Rechts- und Wirtschaftskunde, Informations- und Kommunikationstechnologie (EDV), Kommunikation, Rhetorik und Psychologie, Präsentationstechnik, Datenschutz, Personal- und Ausbildungswesen, Pädagogik, QM

**Kursgebühr:** € 4.950 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Erfrischungsgetränke und Kaffee, Ratenzahlung möglich, zzgl. Prüfungsgebühr der BLZK, Meisterbonus

**Kursdaten:** Die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMV dauert etwa ein Jahr. Sie wird in München und Nürnberg angeboten. Die Fortbildung ist in München auch als halbjähriger Kompaktkurs buchbar.

**Voraussetzungen:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA, mindestens ein Jahr Tätigkeit als ZFA, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

**Abschlussprüfung:** Prüfungsausschuss der BLZK, schriftliche und praktische Prüfung.



### ABRECHNUNGSMANAGER/-IN EAZF

**Kursinhalte:** Aufgaben der Körperschaften, Gebührensysteme, BEMA und GOZ, Analogleistungen (ohne KFO), BEL II und BEB, Chairside-Leistungen, KCH, ZE, Implantologie, PAR/PZR, KBR, Gnathologie, Schnittstellen BEMA und GOZ, Dokumentation, Behandlungsvertrag, Kommunikation mit Patienten und Erstattungsstellen, Kalkulation von Leistungen, Factoring

**Kursgebühr:** € 1.800 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee, zzgl. Prüfungsgebühr der eazf

**Kursdaten:** Die Weiterqualifizierung zur/zum Abrechnungsmanger/-in eazf dauert insgesamt vier Monate. In München ist Kursbeginn im Januar, in Nürnberg startet die Fortbildung im September.

**Voraussetzungen:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA, Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit als ZAH/ZFA, Kenntnisse KCH/ZE auf dem Niveau der Berufsschule, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

**Abschlussprüfung:** Prüfungsausschuss der eazf, schriftliche Prüfung



### PRAXISMANAGER/-IN EAZF (PM)

**Kursinhalte:** Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalmanagement und -führung, Ausbildungswesen, Materialwirtschaft, Marketing, QM und Arbeitssicherheit, Arbeits- und Vertragsrecht, Kommunikation und Gesprächsführung, Konfliktmanagement

**Kursgebühr:** € 2.950 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Erfrischungsgetränke und Kaffee, Ratenzahlung möglich, zzgl. Prüfungsgebühr der eazf

**Kursdaten:** Die Weiterqualifizierung zur/zum PM dauert etwa sechs Monate. In München ist Kursbeginn im Oktober, in Nürnberg startet die Fortbildung im Januar.

**Voraussetzungen:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA oder vergleichbare Qualifikation, zwei Jahre Tätigkeit im Bereich der Verwaltung einer Praxis empfohlen, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

**Abschlussprüfung:** Prüfungsausschuss der eazf, schriftliche und mündliche Prüfung.



### HYGIENEBEAUFTRAGTE/-R EAZF (HYG)

**Kursinhalte:** Gesetzliche Grundlagen, Infektionsprävention: Erreger, Übertragungswege und Prävention, Mikrobiologische Begriffe, Hygienemanagement: Anforderungen an Räume, Wasser führende Systeme, Flächendesinfektion, Aufbereitung von Medizinprodukten, Risikoeinstufung, Reinigungsverfahren, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Verankerung im QM

**Kursgebühr:** € 695 inkl. Kursunterlagen, Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee

**Kursdaten:** Die Weiterqualifizierung zur/zum Hygienebeauftragten eazf dauert drei Tage. Sie wird in München und Nürnberg ganzjährig zu verschiedenen Terminen angeboten.

**Voraussetzung:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA.

**Update für HYG:** Jährliche Update-Kurse, mit denen sich Praxen auf den aktuellen Stand bringen können. Außerdem bietet die eazf Consult eine Beratungsdienstleistung zur Überprüfung Ihres praxisinternen Hygienemanagements an.



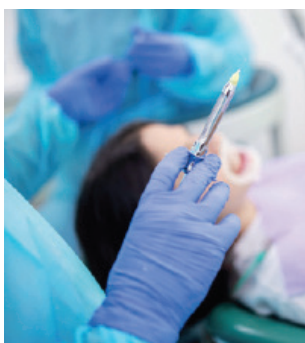
### QUALITÄTSMANAGEMENTBEAUFTRAGTE/-R EAZF (QMB)

**Kursinhalte:** Bedeutung und Begriffe des QM, Anforderungen an ein QM-System für die Zahnarztpraxis, Aufbau und Weiterentwicklung eines QM-Handbuchs, Arbeitsschutz und Hygienevorschriften, Medizinproduktegesetz (MPG), Anwendung des QM-Handbuchs der BLZK

**Kursgebühr:** € 895 inkl. Kursunterlagen, Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee

**Kursdaten:** Die Weiterqualifizierung zur/zum QMB eazf dauert vier Tage. Sie wird in München und Nürnberg ganzjährig zu verschiedenen Terminen angeboten.

**Update für QMB:** Jährliche Update-Kurse, mit denen sich Praxen auf den aktuellen Stand bringen können. Außerdem bietet die eazf Consult eine Beratungsdienstleistung zur Überprüfung Ihres praxisinternen QM an.



### CHIRURGISCHE ASSISTENZ EAZF

**Kursinhalte:** Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Vorsorge, Aufbereitung von Medizinprodukten, Umgang mit Gefahrstoffen, Krankheitsbilder und operatives Vorgehen, OP-Vorbereitung, Aufklärung, Patientenbetreuung, Operatives Vorgehen, Instrumentenkunde, Chirurgische Materialien, Wundinfektionen, Spezielle Hygienemaßnahmen bei chirurgischen Eingriffen, Ergonomie, Praktische Übungen

**Kursgebühr:** € 995 inkl. Kursunterlagen in digitaler Form, Mittagessen, Erfrischungsgetränke und Kaffee

**Kursdaten:** Die Weiterqualifizierung zur Chirurgischen Assistenz eazf dauert vier Tage. Sie wird in München und Nürnberg ganzjährig zu verschiedenen Terminen angeboten.

**Voraussetzung:** Bestandene Abschlussprüfung als ZFA.

# Vorläufige Prüfungstermine für Aufstiegsfortbildungen 2026/2027/2028



Bitte beachten Sie die Hinweise zum Prüfungsort<sup>1</sup>

	VORAUSSICHTLICHER PRÜFUNGSSTERMIN	ANMELDESCHLUSS INKL. VOLLSTÄNDIGER ZULASSUNGSUNTERLAGEN
ZMP Schriftliche Prüfung	03.09.2026	30.07.2026
ZMP Praktische Prüfung	07.09.–12.09.2026	30.07.2026
DH Schriftliche Prüfung	02.09.2026	30.07.2026
DH Praktische Prüfung	03.09.–05.09.2026	30.07.2026
DH Mündliche Prüfung	10.09.–11.09.2026	30.07.2026
ZMV Schriftliche Prüfung	08.09.–09.09.2026	30.07.2026
ZMV Mündliche Prüfung	16.09.–18.09.2026	30.07.2026
ZMP Schriftliche Prüfung	11.03.2027	04.02.2027
ZMP Praktische Prüfung	12.03.–13.03.2027 und 06.04.–08.04.2027	04.02.2027
ZMP Schriftliche Prüfung	02.09.2027	30.07.2027
ZMP Praktische Prüfung	07.09.–11.09.2027	30.07.2027
DH Schriftliche Prüfung	30.08.2027	30.07.2027
DH Praktische Prüfung	01.09.–02.09.2027 und 04.09.2027	30.07.2027
DH Mündliche Prüfung	10.09.–11.09.2027	30.07.2027
ZMV Schriftliche Prüfung	09.03.–10.03.2027	04.02.2027
ZMV Mündliche Prüfung	16.03.–18.03.2027	04.02.2027
ZMV Schriftliche Prüfung	31.08.–01.09.2027	30.07.2027
ZMV Mündliche Prüfung	07.09.–09.09.2027	30.07.2027
ZMP Schriftliche Prüfung	14.03.2028	04.02.2028
ZMP Praktische Prüfung	21.03.–25.03.2028	04.02.2028
ZMP Schriftliche Prüfung	07.09.2028	30.07.2028
ZMP Praktische Prüfung	12.09.–16.09.2028	30.07.2028
DH Schriftliche Prüfung	31.08.2028	30.07.2028
DH Praktische Prüfung	02.09.2028 und 06.09.–07.09.2028	30.07.2028
DH Mündliche Prüfung	08.09.–09.09.2028	30.07.2028
ZMV Schriftliche Prüfung	07.03.–08.03.2028	04.02.2028
ZMV Mündliche Prüfung	15.03.–17.03.2028	04.02.2028
ZMV Schriftliche Prüfung	29.08.–30.08.2028	30.07.2028
ZMV Mündliche Prüfung	04.09.–06.09.2028	30.07.2028

Terminänderungen im Vergleich zu bisher veröffentlichten Terminen werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind farblich gekennzeichnet.

<sup>1</sup> Der verbindliche Prüfungsort für oben genannte Termine kann dem Prüfungsteilnehmer erst mit dem Zulassungsschreiben circa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt werden.

Prüfungsgebühren für Aufstiegsfortbildungen BLZK nach den Prüfungsvorschriften ab 1.1.2017:

ZMP	460 Euro
ZMV	450 Euro
DH	670 Euro

Die Prüfungsgebühren für Wiederholungsprüfungen beziehungsweise einzelne Prüfungs-

teile erfragen Sie bitte im Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Der Anmeldeschluss bei der BLZK ist jeweils angegeben. Den Antrag auf Zulassung stellen Sie bitte rechtzeitig beim Referat Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München, Telefon 089 230211-330 oder -332, [zahnaerztliches-personal@blzk.de](mailto:zahnaerztliches-personal@blzk.de).

# Ordentliche Vertreterversammlung

Bekanntmachung über Termin und Tagesordnung der ordentlichen  
Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste ordentliche Vertreterversammlung der KZVB am

**Samstag, 25. April 2026, 9:30 Uhr**

im Zahnärztehaus München, Fallstraße 34, 81369 München, Vortragssaal im 1. Stock,  
stattfindet.

- A) Begrüßung und Regularien
- B) Fragestunde
- C) Tagesordnung
  - 1. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
  - 2. Bericht des Vorstands
  - 3. Bericht der Geschäftsführung
  - 4. Nachwahl zweier Mitglieder des VV-Ausschusses
  - 5. Nachwahl eines Mitglieds des Satzungsausschusses
  - 6. Sonstiges
  - 7. Immobilien der KZVB (nichtöffentlich)

Dr. Jürgen Welsch  
Vorsitzender der Vertreterversammlung



**Kompetenz im Zahnartzrecht**

Praxisübernahmen · Kooperationen · Haftung  
Arbeitsrecht · Mietrecht · Wirtschaftlichkeits-  
prüfungen · Regressverfahren · Berufsrecht

**Hartmannsgruber Gemke  
Argyrakis & Partner Rechtsanwälte**

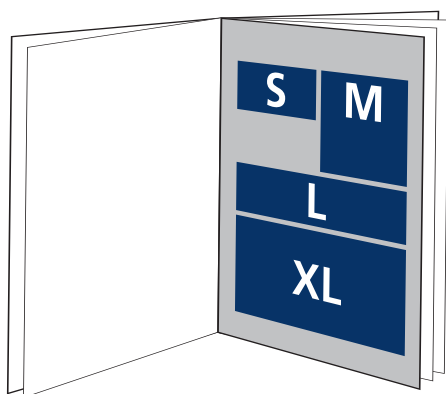
August-Exter-Straße 4 · 81245 München  
Tel. 089 / 82 99 56 - 0 · info@med-recht.de

**www.med-recht.de**

**Regensburg Land**

Praxis aus gesundheitlichen  
Gründen zeitnah abzugeben.  
(Chiffre 2)

**HINWEIS:** Auf Chiffre-Anzeige per E-Mail antworten  
an: bzb-kleinanzeigen@oemus-media.de. **Die Chiffre-  
Nummer bitte in der Betreffzeile angeben.**



**Format S:**

BxH=85x45 mm  
Preis: 180 Euro

**Format L:**

BxH=175x45 mm  
Preis: 340 Euro

**Format M:**

BxH=85x90 mm  
Preis: 350 Euro

**Format XL:**

BxH=175x90 mm  
Preis: 670 Euro

Alle Preise sind  
Nettopreise.

**3 Wege zu Ihrer Kleinanzeige:**



**Kontakt:**

**Stefan Thieme**

Tel.: 0341 48474-224  
bzb-kleinanzeigen@oemus-media.de

Die Anzeigen können sowohl fertig gesetzt als PDF, PNG  
oder JPG als auch als reiner Text im Word-Format an-  
geliefert werden.

Die Datenlieferung erfolgt bitte an:  
dispo@oemus-media.de

Eine Buchung ist auch direkt online möglich:  
<https://oemus.com/publication/bzb/mediadaten/>

# Impressum

**Herausgeber:**

Herausbergesellschaft  
des Bayerischen Zahnärzteblatts (BZB)

**Gesellschafter:**

Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK)  
Flößergasse 1, 81369 München;  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns  
(KZVB)  
Fallstraße 34, 81369 München

**Verantwortlich für den Inhalt (V.i.S.d.P.):**

BLZK: Dr. Dr. Frank Wohl,  
Präsident der BLZK;  
KZVB: Dr. Rüdiger Schott,  
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

**Leitender Redakteur BLZK:**

Christian Henßel (che)

**Leitender Redakteur KZVB:**

Leo Hofmeier (lh)

**Chef vom Dienst:**

Stefan Thieme (st)

**Redaktion:**

Thomas A. Seehuber (tas)  
Dagmar Loy (dl)  
Ingrid Krieger (kri)  
Ingrid Scholz (si)  
Matthias Wallenfels (mw)

**Anschrift der Redaktion:**

OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Telefon: 0341 48474-224  
Fax: 0341 48474-290  
E-Mail: s.thieme@oemus-media.de  
Internet: www.oemus.com

**BLZK:**

Thomas A. Seehuber  
Flößergasse 1, 81369 München  
Telefon: 089 230211-0  
E-Mail: bzb@blzk.de

**KZVB:**

Ingrid Scholz  
Fallstraße 34, 81369 München  
Telefon: 089 72401-162  
E-Mail: i.scholz@kzvb.de

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Prof. Dr. Daniel Edelhoff,  
Prothetik;  
Prof. Dr. Gabriel Krastl,  
Konservierende Zahnheilkunde  
und Endodontie;  
Prof. Dr. Gregor Petersilka,  
Parodontologie;  
Prof. Dr. Dr. Peter Proff,  
Kieferorthopädie;  
Prof. Dr. Elmar Reich,  
Präventive Zahnheilkunde;  
Prof. Dr. Dr. Florian Stelzle,  
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

**Druck:**

Silber Druck GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

**Verlag:**

OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig  
Telefon: 0341 48474-0  
Fax: 0341 48474-290  
E-Mail: info@oemus-media.de  
Internet: www.oemus.com

**Vorstand:**

Ingolf Döbbecke,  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller,  
Torsten R. Oemus

**Anzeigen:**

OEMUS MEDIA AG  
Stefan Thieme  
Telefon: 0341 48474-224  
E-Mail: s.thieme@oemus-media.de

**Anzeigendisposition:**

OEMUS MEDIA AG  
Lysann Reichardt  
Telefon: 0341 48474-208  
E-Mail: l.reichardt@oemus-media.de

Es gelten die Preise der Mediadaten 2026.

**Art Direction/Grafik:**

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
Lisa Greulich, B.A.

**Erscheinungsweise:**

monatlich (Doppelnummern Januar/Februar  
und Juli/August)

**Druckauflage:**

17.300 Exemplare

**Bezugspreis:**

Bestellungen an die Anschrift des Verlages.  
Einzelheft: 12,50 Euro inkl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten,  
Abonnement: 110,00 Euro inkl. MwSt.  
zzgl. Versandkosten (Inland 13,80 Euro,  
Ausland 27,10 Euro).  
Mitglieder der BLZK und der KZVB erhalten  
die Zeitschrift ohne gesonderte Berechnung.  
Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbei-  
trag abgegolten.

**Adressänderungen:**

Bitte teilen Sie Adressänderungen dem für  
Sie zuständigen zahnärztlichen Bezirks-  
verband mit.

**Nutzungsrecht:**

Alle Rechte an dem Druckerzeugnis, ins-  
besondere Titel-, Namens- und Nutzungs-  
rechte etc., stehen ausschließlich den  
Herausgebern zu. Mit Annahme des Ma-  
nuscripts zur Publikation erwerben die  
Herausgeber das ausschließliche Nut-  
zungsrecht, das die Erstellung von Fort-  
und Sonderdrucken, auch für Auftrag-  
geber aus der Industrie, das Einstellen des  
BZB ins Internet, die Übersetzung in an-  
dere Sprachen, die Erteilung von Abdruck-  
genehmigungen für Teile, Abbildungen  
oder die gesamte Arbeit an andere Verlage  
sowie Nachdrucke in Medien der Heraus-  
geber, die fotomechanische sowie elek-  
tronische Vervielfältigung und die Wieder-  
verwendung von Abbildungen umfasst.  
Dabei ist die Quelle anzugeben. Änderun-  
gen und Hinzufügungen zu Originalpubli-  
kationen bedürfen der Zustimmung des  
Autors und der Herausgeber.

**Hinweis:**

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen  
richten sich – unabhängig von der im  
Einzelfall verwendeten Form – an alle  
Geschlechter.

**Erscheinungstermin:**

Mittwoch, 15. April 2026

ISSN 1618-3584

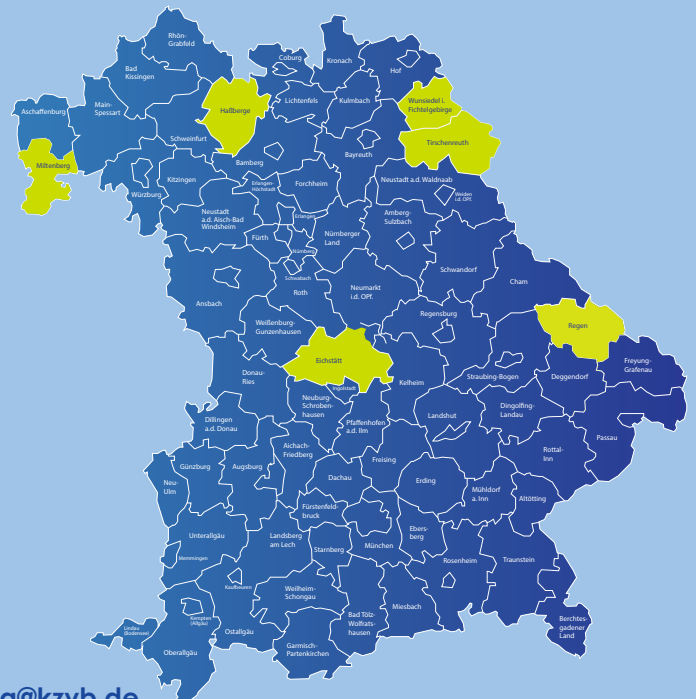


Haben Sie  
Interesse sich  
in einer dieser  
Gegenden  
niederzulassen?  
Sprechen Sie  
uns an!

# Land lohnt sich.

Als  
**VERTRAGS-  
ZAHNARZT**  
für **KFO** in den  
Landkreisen:

- Eichstätt
- Haßberge
- Miltenberg
- Tirschenreuth
- Regen
- Wunsiedel



Ihr Kontakt für Rückfragen:  
Telefon: +49 89 72401-546 · E-Mail: [Bedarfsplanung@kzvb.de](mailto:Bedarfsplanung@kzvb.de)



Fakten statt Meinung

# Lohnt sich der Umstieg aufs Factoring?

Unser **kostenfreies Infopaket** bringt Klarheit. Ohne Risiko.

Kostenfrei  
anfordern



Weitere Infos unter:  
<https://www.abz-zr.de/infopaket>